Herbst-Blätter

Band 4

Der *Gasthoff vor dem Thore* um 1900

Der Gasthoff vor dem Thore und der streitbare Matthias Peltz

1653 – 1729

http://ernstfherbst.de/auto/gen/1653-1729_Peltz.pdf

Ernst F. Herbst
Atzendorf 2021

Der Gasthoff vor dem Thore und der streitbare Matthias Peltz

1653 – 1729

http://ernstfherbst.de/auto/gen/1653-1729_Peltz.pdf

Inhalt

Vorgeschichten 3
- Erlebnis Archiv 3
- Der *Gasthoff vor dem Thore* in unserer Familiengeschichte 4
- Unsere Vorväter, die Dorfrichter Schnock 4
- Die Atzendorfer Gemeindeschenke 6
- Der Streit um die Gerichtskosten in Wanzleben (1694–97) 8
- Krüger in Borne (1694–97) 12

Krieger im Dienste des Großen Kurfürsten (1672–79, 1690–94) 15
Arrendator in Atzendorf (1698) 17
Der Erwerb der Concession für den *Gasthoff vor dem Thore* (1706–08) 23
Der Streit um das Krugrecht (1709–12) 35
Der Streit um das *Gastwirthsrecht* (1713) 49
Gastwirt und Familienvater vor Atzendorf (1715–29) 59
Mathias Peltzens Nachkommen in Atzendorf 64
- Die Tochter Elena (1684–1771) und der Enkel Johann Christian Klapperstick (1715–1737) 64
- Die Tochter Sophia (1688–1729) und die Enkelin Susanna Katharina Schmiedecke (*1765) 65
- Die Tochter Agneta (1702–1767) und die Enkel Samuel II. und Catharina Elisabeth Bedau 66
  - Der Enkel Samuel II. Bedau und Maria Bedau (1733–1789) 66
  - Die Enkelin Catharina Elisabeth Bedau (1736–1772) 67

Matthias-Peltz-Dokumente [MP-Dok . . .] 71

Tabellen

Tab. 1 Curt Schnock, ein Obervater von Albert Herbst 4
Tab. 2 Samuel Schnock und Agneta Busse, die Alt-Urgroßeltern von Albert Herbst 5
Tab. 3 Die männlichen Vorfahren Curt und Samuel Schnock 5
Tab. 4 Die Kinder von Matthias Peltz (1653 –1 729) und Anna Elisabeth Gauer (1659 – 1722) 13
Tab. 5 Die Nachkommen von Matthias Peltz und Anna Elisabeth Gauer 69

Abbildungen

Abb. 1 Der *Gasthoff vor dem Thore* um 1900
Abb. 2 Gebäude des LHA in der Hegelstraße 3
Abb. 3 Lesesaal des LASA in der Brückstraße 3
Abb. 4 Akte Pelz 1707 bis 1719 3
Abb. 5 Akte Pelz 1708 3
Abb. 6 Verzeichniß der Gestorbenen 1712. 6
Abb. 7 Ehemalige Gemeindeschenke (2021) 7
Abb. 8 Akte Pelz 1694 – 1698 9
Abb. 9 Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg 16
Abb. 10 Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg 16
Abb. 11 Lage der Höfe Nr. 46/47 und 75 18
Abb. 12 Das Haus der Dorfrichter Schnock Nr. 46/47 19
Abb. 13 Wohnhaus Nr 75 (1960) 19
Abb. 14 Hof Nr. 75 (2021) 19
Abb. 15 Hof Nr. 75 im Jahre 2021 20
Abb. 16 Bördetracht 22
Abb. 17 Matthias Peltz an Friedrich I. (1706) 25
Abb. 18 Friedrich I. an die Magdeburgische Cammer (1707) 27
Abb. 19 Matthias Peltz 09.03.1708 28
Abb. 20 Wegweiser 31
Abb. 21 Schloss Wanzleben 32
Abb. 22 Autogramm M. Peltz (1708) 35
Abb. 23 Atzendorfer Obrigkeit 1709 36
Abb. 24 Autogramme Atzendorfer Einwohner (1709) 38
Abb. 25 Peltz an Moldenhauer (1709) 40
Abb. 26 Beschwerde aus Schwaneberg (1712) 44
Abb. 27 Johann Christian v. Dürfeld (1734) 46
Abb. 28 Beschwerde “armer Leute” (1712) 47
Abb. 29 Drei Heiraten von Peltz-Töchtern (1729/30) 61
Abb. 30 Kulturhaus (1973) 63
Abb. 31 Jugendklub (1980) 63
Abb. 32-35 Der *Gasthoff vor dem Thore* (um 1900 und 2021) 63f.
Abb. 36 Gastwirt Peltz an den Kammersekretär Moldenhauer (18.05.1711) 71

Vorgeschichten

Erlebnis Archiv

Abb. 2:
Gebäude des LHA in der Hegelstraße

Die Story vom *Gasthof vor dem Thore* hat mich immer mal wieder beschäftigt, seit ich vor Jahrzehnten zum ersten Mal im Lesesaal des Landeshauptarchivs [*LHA*] in der Magdeburger Hegelstraße die Akten über den Bau der Gastwirtschaft in den Händen hielt. Damals musste man auf lange Sicht einen Termin vereinbaren, und im Lesesaal mit den schönen alten Möbeln waren meistens alle Plätze besetzt. Der Zugang zu den Findhilfsmitteln war recht eingeschränkt – man musste vorher wissen, welche Akten bereitgestellt werden sollten. Wenn man Kopien bestellte, bekam man nach angemessener Wartezeit Foto-Negative in einem Format, das heute in kein modernes Lesegerät passt.

Abb. 3:
Lesesaal des LASA in der Brückstraße

Inzwischen hat das Archiv[1] seinen Standort und mehrfach den Namen gewechselt – während ich dies schreibe, nennt es sich Landesarchiv Sachsen Anhalt – LASA. Wenn nicht gerade eine Panikdemie ausgerufen wird, kann man den großen, hellen und meistens fast leeren Lesesaal unangemeldet benutzen passt (rationeller ist es freilich, sich vorher mit seinen Wünschen anzumelden), immer mehr Unterlagen kann man zu Hause am PC erforschen. Die bekommt man aber vor Ort auch nicht mehr in ihrem Originalzustand in die Hände und vor die Nase –ein Verlust für die Sinne!

Abb. 4:
Akte Pelz 1707 bis 1719
Rep. A 9 c XIII 412

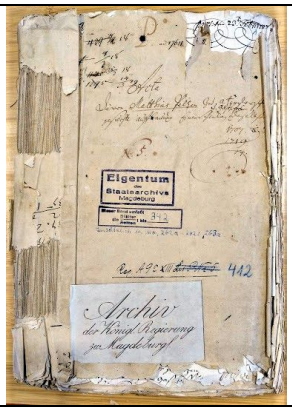

Abb. 5:
Akte Pelz 1708
Rep. A 9 c XIII 413

[1] **Landesarchiv Sachsen Anhalt** (LASA): Landeshauptarchiv Sachsen Anhalt, Standort Magdeburg [https://landesarchiv.sachsen-anhalt.de/startseite/]

Corona 2020 machte möglich, wovon die Nutzer des Archivs jahrzehntelang nicht einmal zu träumen wagten: man darf die Akten fotografieren und kann sie zu Hause auswerten! Als ich 2019 den Bericht über *Leben und Werk Johann Andreas Immermanns, Ehemann, Vater, Gastwirt, Kossat und Posthalter (1738 – 1805)*[2] zu schreiben begann, sollte Matthias Peltz nur kurz erwähnt werden. Aber nachdem im LASA ein Wiedersehen mit den Unterlagen über den Bau seiner Wirtschaft[3] gefeiert werden konnte, wuchs sich die Geschichte aus. Der Streit zwischen Matthias Peltz und der Atzendorfer Dorfobrigkeit, in dem er Preußens Beamte und sogar den König für seine Interessen einspannte, war für mich so spannend, dass daraus ein eigener Bericht wurde.

Der *Gasthoff vor dem Thore* in unserer Familiengeschichte

Der Gasthof vor dem Atzendorfer Kirchtor war für unseren Ahnherrn Johann Andreas Immermann die Tür, durch die er Atzendorf betrat, als Gastwirt zu Reichtum und Ansehen gelangte, schließlich Posthalter wurde und Nachkommen hinterließ. Er heiratete 1762 in die Gastwirtschaft ein und wohnte wahrscheinlich bis 1776 darin. Dann verpachtete er den Gasthof und bezog einen seiner beiden Kossatenhöfe, bis er 1794 den Gasthof an der Magdeburg-Bernburger (später Leipziger) Chaussee und nahebei ein Wohnhaus erbaute. Dort gebar ihm seine vierte Ehefrau Catharina Elisabeth Elte[4] u. a. ihre Tochter Anna Magdalena Elisabeth[5], die zur Stamm-Mutter der Atzendorfer Herbst-Sippe, meiner Altgroßmutter wurde.

Unsere Vorväter, die Dorfrichter Schnock

Matthias Peltz erscheint nicht in den Stammtafeln unserer Familie. Aber seine Gegenspieler, die ihm auf jede nur mögliche Weise das Leben erschwerten und ihn aus dem Dorfe vertreiben wollten, gehören zu den weniger sympathischen unter unseren Vorfahren. Das waren die Dorfrichter Curt II. und Samuel Schnock (immer daran denken, dass man Schnook liest und spricht), manchmal auch Schnogke oder Schnauck geschrieben.

Tabelle 1: **Curt Schnock, ein Obervater von Albert Herbst**	
8. **Curt Schnock** (1650 – 1712), Vater von	7. **Christoph Schnock** (1697 – 1740), Vater von
6. **Anna Magd. Elis. Schnock** (1731 – 1759), Mutter von	5. **Anna Magd. Elis. Niemann** (1753 – 1797), Mutter von
4. **Joh. And. Sebastian Schnock** (1779 – 1859), Vater von	3. **Cath. Schnock** (1799 – 1871), Mutter von
2 .**Cath. Sophie Dor. Bothe** (1826 – 1880), Mutter von	1. Gutsbesitzer **Albert Herbst** (1856 – 1930)

Die Schnocks gehörten zu den alten Bauernfamilien im Ort. Die Ankunft ihres Stammvaters ist urkundlich belegt: Curdt Schnock, geboren in Welsleben, kam von Glöthe ins Dorf, nachdem er im Jahre 1630 mit dem Freihof [Chronik S081f, §41] belehnt worden war. Ritter mit dem VON vor ihrem Namen sind die Schnocks nicht geworden, wie anderswo die Besitzer von Freihöfen. Aber ein Wappen hatten sie (drei Hechte = Schnoke[6]) und die

[2] E. Herbst: **Leben und Werk J. A. Immermanns …** [http://ernstfherbst.de/auto/gen/1738%961805_JAI.pdf]
[3] **Die von Matthias Peltz zu Atzendorf gesuchte Aufbauung einer Schänke und Gasthofes daselbst betreffend** (kurz: Acta Peltz 1706 – 1765) [LASA, A 9c XIII, Nr. 412 und Nr.213]
[4] **Catharina Elisabeth Elte** (1757 – 1795) [KB 1795A+/15]
[5] **Anna Magdalena Elisabeth Immermann** (1789 – 1819)
[6] **schnok** oder snouk, ein hecht. [DWB]

erfolgreichen unter ihnen – die zahlreiche Familie hatte auch ihre Absteiger und Versager – gehörten bis zur Bodenreform 1945/46 immer zu denen, die im Dorf das Sagen hatten.

Tabelle 2: **Samuel Schnock und Agneta Busse, die Alt-Urgroßeltern von Albert Herbst**	
7. **Samuel Schnock** (1676 – 1717) ∞ **Agneta Busse** (1682 – 1722) Vater von	6. **Samuel Schnock** (1707 – 1788) Vater von
5. **Samuel Schnock** (1739 – 1795) Vater von	4. **Joh. And. Sebastian Schnock** (1779 – 1859), Vater von
3. **Catharina Schnock** (1799 – 1871), Mutter von	2 .**Cath. Sophie Dor. Bothe** (1826 – 1880), Mutter von
1. Gutsbesitzer **Albert Herbst** (1856 – 1930)	

Tabelle 3: **Die männlichen Vorfahren Curt (1650 – 1712) und Samuel Schnock (1676 – 1717)** [7]	
Cord Snok +ca.1491 in Stemmern	
Freisasse **Levin Schnock** *ca.1455 in Welsleben	
Freisasse **Curdt Schnock** ca.1485 in Welsleben, +vor 1561 in Atzendorf ∞ Gertrud ***Belehnung mit dem Freihof in Atzendorf am 02.05.1530*** [MP-Dok. 02.05.1530]	
Freisasse **Levin Schnock** *nach 1510 Welsleben, + vor 1571 Atzendorf ∞ ca. 1535 Sanna Lentze	
Freisasse **Marcus Schnock** *1540 – 1569 ∞ ca. 1560 Catharina Müller	
Ackermann auf dem Hof 46 **Andreas Schnock** 1566/67 – ca.1623 ∞ 1602 Sanna Bertram *1585 Bördeland (Großmühlingen)	
Ackermann auf dem Hof 46 und Dorfrichter **Curt Schnock** 1603 – 1690 ∞ vor 1629 Catharina Freytag *1610 Staßfurt (Brumby) – 1673	
Ackermann auf dem Hof 7 und Schöppe **Claus Schnock** 1637 – 1677 ∞ 1661/62 Margaretha Reusemacher +1706	Ackermann auf dem Hof 46 und Dorfrichter **Curt Schnock** 1650 – 1712 ∞ ca. 1677 Agnesa Bertram *1655 Stassfurt (Förderstedt) – +1724
Ackermann auf den Höfen 7 und 43 und Dorfrichter **Samuel Schnock** 1676 – 1717 ∞ 1701 Agneta Busse 1682 – 1722	

Der Dorfrichter Curt II. Schnock war eine besondere Persönlichkeit.
Man schreibt Cäsar den Satz zu: *Besser der Erste in einem Bergdorf als der Zweite in Rom*. Das könnte – sinngemäß – die Lebensmaxime des Curd Schnock gewesen sein. Wenn die Auseinandersetzungen, die Matthias Peltz im ersten Jahrzehnt des 19. Jh. um seinen Gasthof führte, manche Parallele zu den Kämpfen Andreas Immermanns um seine

[7] Die Börde-**Familie Schnock** wurde von dem Genealogen Dr. Horst Nagel, Quedlinburg, erforscht. [Familie Schnock und ihre Freigüter in Welsleben und Atzendorf. http://www.hofmann-ahnenforschung.de/familie_schnock.htm]. Die meisten Angaben dieser Tabelle wurden diesem Aufsatz entnommen.

Gasthöfe aufweisen – wie z.B. die Behelligung von Königen – so gibt es einen wesentlichen Unterschied: Immermann setzte sich mit den Konkurrenten in der Nachbarschaft und der Obrigkeit in Egeln und Magdeburg auseinander, Peltz dagegen führte seinen Kampf gegen die Dorfobrigkeit, und das waren die *Vorsteher*, wie sie in den Dokumenten manchmal genannt werden, der Richter Schnock und die Schöppen.

> *Der Richter überlegt zwar alles mit seinen vier Schöppen, hat aber die Macht, es auf sein Gewissen ohne ihre Zustimmung zu tun. Durch das viele Fragen wird die Sache nur verzögert, verwirrt und schwerer gemacht. Zuletzt tun sie doch, was er ihnen zuerst vorgeschlagen hat.* [Chronik S097f, §56]

1712 starb Curt Schnock, und Johann Matthias Stieglitz, Pastor in Atzendorf von 1708 bis 1714, verfasste den Eintrag im Sterberegister. Den hat Samuel Benedikt Carsted später säuberlich abgeschrieben.

Abb. 6:

Verzeichniß der Gestorbenen 1712

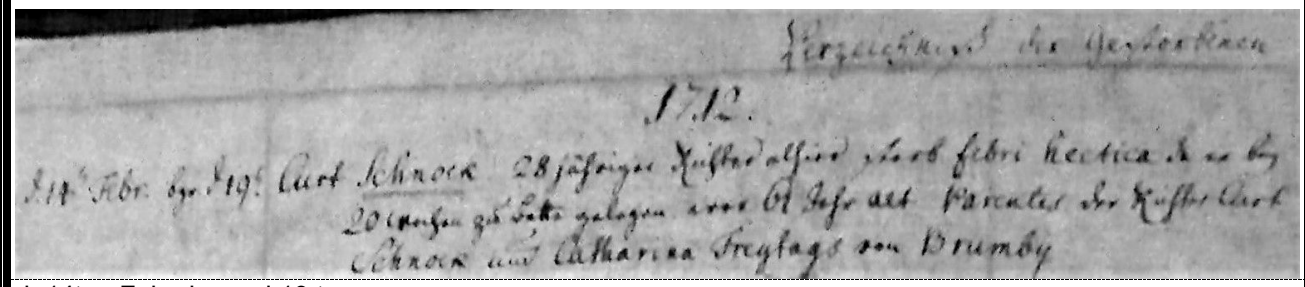

d. 14ten Febr. begr. d 19.ten
Curt Schnock, 28jähriger [*28 Jahre lang*] Richter alhier, starb febri hectica[8], da er bey 20 Wochen zu Bette gelegen; war 61 Jahr alt. Parentes [*Eltern*] der Richter Curt Schnock und Catharina Freytags von Brumby [KB 1712A+/01]

Der Hof- und Feldprediger, Dorfpastor und Chronist des ersten Schlesischen Krieges[9], Inspektor S. B. Carsted[10], hat in seiner Atzendorfer Chronik zweimal über den *Gasthoff vor dem Thore* und seine Besitzer berichtet – im Hauptteil der Chronik befassen sich die § 34 und §35 mit den Themen *Vom Gasthof und wie er entstanden ist*, und im Anhang der Chronik findet man den Abschnitt *Nr. 81 ist der Gasthof* [Chronik S543ff, Nr81]. Carsteds Schilderungen der Gastwirtschaft enden mit dem Erscheinen unseres Vorfahren Immermann aus Bleckendorf. Die Auseinandersetzungen zwischen der Gemeinde und Matthias Peltz werden nur angedeutet.

---

[8] **Febris hectica**: Fieber bei "abzehrenden" Krankheiten, wie z.B. Tuberkulose, Hectica (Auszehrung, Schwindsucht, Tuberkulose) [http://wiki-de.genealogy.net/Hectica]

[9] Der **Erste Schlesische Krieg** (1740–1742) war einerseits Teil des Österreichischen Erbfolgekrieges, andererseits einer der zwischen Preußen und Österreich geführten Kriege um die Vorherrschaft in Schlesien [https://de.wikipedia.org/wiki/Erster_Schlesischer_Krieg]. Carsted hat sich über seine Kriegserlebnissse und –erfahrungen und auch über seinen obersten Feldherrn König Friedrich II. in der *Atzendorfer Chronik* kritisch ausgelassen. Dieser Teil der Chronik wurde 1989 als Band 3 der Reihe *Quellen und Schriften zu Militärgeschichte* publiziert. [Samuel Benedikt Carsted: *Zwischen Schwert und Pflugschar*. Ausgewählt und eingeleitet von J. Kloosterhuus. Paderborn 1989]

[10] **Samuel Benedikt Carsted** (1716 – 1796) [KB 1796A+/09] Biographisches hat Eduard Stegemann erforscht, der Herausgeber der Atzendorfer Chronik. *Samuel Benedikt Carstedt. Ein Bördechronist der friederiziasnischen Zeit.* [Geschichts=Blätter für Stadt und Land Magdeburg. 60. Jg 1925, S. 1 – 36]

Die Atzendorfer Gemeindeschenke

Ich kann mir die Dauer, Heftigkeit, Tücke und Brutalität, mit der vom Richter Schnock der Bau des Gasthofs hintertrieben wurde, nur mit einer unversöhnlichen persönlichen Feindschaft erklären und vermute, dass verschiedene Ursachen zur Wirkung kamen.

Frage 1: Beunruhigte der wirtschaftlich erfolgreiche Fremde die Indigenen?

> Grundsätzlich wurde und wird nicht nur in Atzendorf jeder Fremde, der ins Dorf kommt, mit Misstrauen beob- und begutachtet. Dies um so mehr, wenn sein geistiger Horizont weiter ist, als die Eliten im Dorf blicken können (*Der Horizont vieler Menschen ist ein Kreis mit Radius Null – und das nennen sie ihren Standpunkt. A. Einstein*)

Frage 2: Ließ Peltz zu wenig Zeit und Geld in der Dorfkneipe?

Es war wohl nicht nur der Umgang mit dem Pfarrer des Nachbarorts, der bei den Bauern Verdacht erregte. Sie selbst – und hier ist von den *Ackerleuten* die Rede, den Bauern mit mindestens vier Pferden und ca. 50 ha Grundbesitz – verbrachten einen großen Teil des Tages in der Dorfkneipe. Um das Jahr 1761 schrieb Pastor Carsted in seine Chronik:

> *Die Schenke scheint nur für die Bauren* [nicht für Fremde] *erbaut zu sein. Diese haben ihre täglichen Zusammenkünfte darin. Des morgens, mittags und abends wird sie von den Bauern und Kossaten besucht. Es sind nur wenige, die oft den ganzen Tag darin sitzen bleiben, die andern gehen tagtäglich ab und zu. Keiner pflegt sie leicht zu versäumen, man findet allemal Gesellschaft darin*. [Chronik S061ff, §25]

Zwei Jahrhunderte zuvor hatte der Egelnsche Amtshauptmann Hans v. Lossow seinen Herren im Domkapitel geklagt:

> *Solches habe ich den Bauern zum Teil berichtet, dass ihre Knechte mit den Pferden also umgingen, und ihnen gesagt, ob sie nicht selber zuweilen auch ihrer etzliche möchten mit zum Herrndienst ziehen und sehen, wie mit ihren Pferden umgegangen würde, aber sie lassens bleiben, warten der Schenke und ihrer Gastereien und lassen die Knechte raten* [schalten und walten].[11]

In einem Schreiben an den Kommissar Moldenhauer **[MP-Dok. 09.03.1708b]** – einen Freund und Vetter des Pastors Prillmeyer – hat Matthias Peltz im Jahre 1708 angedeutet, welche Stellung er im Dorfe einnahm.

> *Sonsten aber* [habe ich es] *mich in Atzendorff, wie jederman weiß, sauer werden lassen und die Schenke wenig besuchet, wie Richter und Schöppen* [es tun]. . .

Abb. 7:
Ehemalige Gemeindeschenke (2021)

[11] Des **Hauptmanns zu Egeln** Gegenbericht auf der Gemeine zu **Atzendorf** Klage, vom 13.12.1767. [LASA, MD, A 3, Nr. 978, fol. 18R; http://ernstfherbst.de/atz/1561_Aufstand/01_1561-1669_klagen.pdf S. 11]

Der Streit um die Gerichtskosten in Wanzleben (1694 – 1697)

In den Akten über den Streit um den *Königlichen Gasthoff vor dem Thore* mit dem patriotischen Namen "Zum Adler" und in den Kirchenbüchern von Atzendorf gibt es keinen Hinweis, woher die Familie Peltz kam, als er *Arrendato*r in Atzendorf wurde. Es gab aber Indizien dafür, dass er in Domersleben[12] nahe bei Wanzleben geboren wurde. Der stärkste Hinweis war eine Bürgschaft, die sein Bruder Hans im Jahre 1708 mit seinem gesamten Hab und Gut in Domersleben für den Bau des Gasthofs in Atzendorf leistete [MP-Dok. 13.07.1708].

Da lag es nahe, nach dem Protokoll zu suchen, das bei der Erfassung des Vermögens und der Einnahmen der Bewohner des Herzogtums Magdeburg[13] in den Jahren 1682/83 verfasst worden war. Dieses Herzogtum war im Westfälischen Frieden von 1648 aus dem uralten Erzbistum Magdeburg geschaffen und dem Kurfürsten von Brandenburg zugesprochen worden. Infolge einer Klausel im Vertrag hatte der sogenannte Große Kurfürst Friedrich Wilhelm erst im Jahre 1681 die Regierung übernehmen können, und eine seiner ersten Maßnahmen war die Erfassung der Steuerpflichtigen. (Aber nicht wegen dieser und anderer kluger Maßnahmen wurde er ein "Großer", sondern wegen seines Sieges in der Schlacht bei Fehrbellin[14] und wegen der Toten, Verwundeten, der Verwitweten und Verwaisten, die er mit seinen Kriegen verschuldete.)

Im "Revisionsprotokoll" von Domersleben fand ich den Kossaten, Ölmüller und Gerichtsschöppen Paul Pelz (im Dokument "Piltz") **[MP-Dok. 22.11.1682]**. Und ich fand einen Hinweis auf seinen Sohn Elias. Der war Seidenhändler in Hamburg und hatte seinem Vater 100 Taler zu einem Zinssatz von 5% geliehen.

Nach dieser Entdeckung im LASA gönnte ich mir eine Pause vom beschwerlichen Lesen der alten Schriften.

Man könnte ja mal in das Findebuch des Amts Wanzleben schauen, ob es Akten über Domersleben gibt, dachte ich – und machte einen überraschenden Fund: es gibt eine weitere Akte über einen Streit des Matthias Peltz, und in dieser Akte sind zahlreiche Hinweise auf seine Biografie versteckt.

Bevor Peltz nach Atzendorf kam, hatte er sich in eine langwierige Auseinandersetzung mit dem Oberamtmann des Amts Wanzleben namens Arnold Schwartze eingelassen. **[MP-Dok. 09.07.1694]**.

Den Streit führte er als *Krüger in Borne*, und aus den Akten geht hervor, dass er 1694 aus Wanzleben nach Borne gekommen war.

Sein erstes Schreiben vom 09.07.1694 [MP-Dok. 09.07.1694] bezog sich auf die künftige Ernte. Seinen zweiten Brief vom 05.09.1694 [MP-Dok. 05.09.1694] unterschrieb er als "Krüger in Borne". Der übliche Termin für den Beginn und das Ende von Verträgen war "Michaelis" – der 29. September. Er wird den Dorfkrug in Borne erst am 29.09.1694 übernommen haben, vermutlich mit der üblichen dreijährigen Pachtzeit, also bis 1797.

Die Standpunkte der streitenden Parteien werden in beider Schreiben an die kurbrandenburgische Amtskammer des Herzogtums Magdeburg mit Sitz in Halle dagelegt. Peltzens Schreiben vom 09.07.1694 wurde vom Oberamtmann Schwartze postwendend beantwortet [MP-Dok. 20.07.1694].

---

[12] **Domersleben**, Ortsteil von Wanzleben [https://de.wikipedia.org/wiki/Domersleben]
[13] **Herzogtum Magdeburg** [https://de.wikipedia.org/wiki/Herzogtum_Magdeburg]
[14] **Schlacht bei Fehrbellin** [https://de.wikipedia.org/wiki/Schlacht_bei_Fehrbellin]

Abb. 8:

Akte Pelz 1694 – 1698

No. I

Wantzleben

Matthias Peltzen aus Borne Suchen
wegen einer halben Huffe Landes
unter Wantzlebischer Jurisdiction gelegen
und deshalb zwischen ihm u. dem Ambtm.
Schwartze entstandenen Process betr.
Ao. 1694 bis 98.

No. 101

270
Rep. A 9c XXVII ~~Lit. P N 1~~

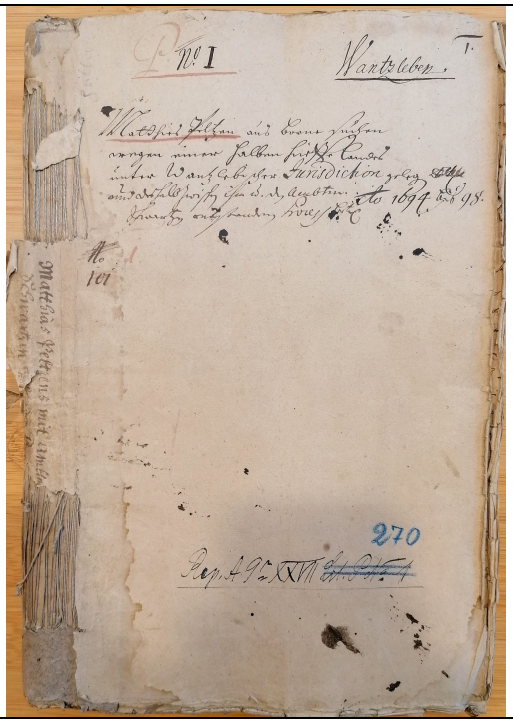

Peltz beklagte sich über einen Henning Barthel in Wanzleben. Dieser behauptete, Peltz habe ihm eine halbe Hufe Landes verkauft, und er wolle von 2 Morgen den Roggen und von 3 Morgen den Weizen für sich abernten, während Peltz bestritt, dass der Kauf abgeschlossen und bezahlt sei, er habe die Äcker bestellt und im Wert gesteigert (*melioriert*). Er bat die Amtskammer, sie möge

> *geruhen, dem Herr Amtmann Schwartze zu Wanzleben zu befehlen, daß er Henning Bartoln ernstlich inhibitiren [*verbieten*] soll sich an meinem Acker-Getreide zu vergreifen.*

Mit der Reaktion des Amtmanns hätte er rechnen sollen, und ich finde keine Erklärung, warum Peltz nicht erkannte, dass er mit seinem Brief einem alten Gegner eine Waffe lieferte.

Amtmann Schwartze nahm die Gelegenheit wahr,

> *die wahre Beständnis [*Umstände*] dieser Sache meinen hochgebietenden Herrn gehorsamst vorzustellen.*

So erfahren wir, dass Peltz *vor mehr als 4 Jahren* (also 1689/90) ein Bürger in Wantzleben war, der sich dem Rat der Stadt widersetzt (*opponiert*) hatte. Der Rat hatte das der Regierung angezeigt (*denunziert*), und diese hatte Schwartz mit der Untersuchung der Angelegenheit beauftragt. Peltz hatte sich auch in dieser Untersuchung *mehr und mehr ungehorsam gezeiget*, woraufhin Schwartze den *Gerichts-Schöppenstuhl*[15] angerufen hatte, und dieser auf *Specialinquisition*[16], also ein Gerichtsverfahren, erkannt hatte. Im Prozess wurde Peltz

> *eine einjährige Landesverweisung erkannt, [*er*] auch daneben für anrichtig [*anrüchtig, anrüchig – von zweifelhaftem Ruf*] erklärt.*

[15] **Schöppenstuhl in Magdeburg**. „Der Magdeburger Schöppenstuhl als Oberhof wurde in Rechtsfragen … um Auskunft ersucht; der Schiedsspruch hatte zumeist rechtsverbindliche Wirkung.“ [https://www.mittelalter-lexikon.de/wiki/Magdeburger_Recht]

[16] **Spezialinquisition**: Ermittlung eines Sachverhalts in einem Prozess nach detaillierten Vorschriften. Hier ging es vermutlich um den Straftatsbestand der Beleidigung der Obrigkeit. [https://de.wikipedia.org/wiki/Verh%C3%B6rprotokoll#Spezialinquisition]

Peltz entschloss sich Soldat zu werden und wurde als Korporal[17] eingestellt. Das lässt darauf schließen, dass er schon früher als Soldat gedient hatte und bis zum Unteroffizier aufgestiegen war.
Der Kurfürst ließ Anfang 1693 dem Amt Wanzleben die Akten über den Fall entziehen. Schwartze hatte gebeten, sie ihm wieder zuzustellen (u.a. weil er daraus noch eine Geldforderung an Peltz in Höhe von 40 Talern ableiten wollte), sie waren aber nicht gefunden worden.
Schwartze erwähnt, dass Peltz

> *sein in Wanzleben belegenes Brauhaus an Henning Bartels verkaufft* habe

und er, Schwartze, beim Rat von Wanzleben die Beschlagnahme der 40 Taler erwirken wollte, die ihm Peltz als *Inquisitionsgebühr*, also Gerichtskosten, noch schuldig sei. Peltz war dem zuvorgekommen. In den Augen von Schwartze sah das so aus:

> *Es hat aber Supplicante [*Antragsteller Peltz*] den Käufer [*Bartels*] mit listigen Beredungen dahin vermocht, daß derselbe das volle Kaufpretium ausgestellt [*den vollen Kaufpreis ausgezahlt*] und nichts zurückbehalten, als etwas Vieh und die Melioration [*Wertsteigerung*] in 2 Morgen Roggen und 3 Morgen Weizen. Weil nun Peltz das [*sein!*] Vieh von dem Hirten weggenommen und nach Borne getrieben, so ist nichts mehr als die Melioration von den berührten 3 Morgen Weizen und 2 Morgen Roggen übrig geblieben.*

Weil Bartels die volle Kaufsumme trotz eines schwebenden Verfahrens zwischen dem Amtmann und Peltz ausgezahlt hatte, entschied der Rat zu Wanzleben, der Amtmann habe die 40 Taler von Bartels zu fordern. Bartels solle sich dann mit Peltz auseinandersetzen, um die Summe erstattet zu bekommen. Bartels hatte stattdessen den Roggen und den Weizen geerntet, weil er nicht glaubte, anders an sein Geld zu kommen.
Schwartze ersuchte die Amtskammer, sein Verfahren zu billigen. Andernfalls müsste er sich an Peltzens Bruder Hans in Domersleben schadlos halten, auch wenn dieser dadurch *ruiniert* würde.

Peltz wurde vermutlich nach Halle vor die Kammer geladen und über das Schreiben des Amtmanns in Kenntnis gesetzt. Dass er in Halle war, geht aus seiner Antwort hervor: die ist datiert *Halle den 5. September 1694.* **[MP-Dok. 05.09.1694]**
Die Einleitung seines Briefes ist gar nicht im Juristen- und Amtsdeutsch jener Zeit (mit sehr vielen lateinischen Worten und Satzteilen) gehalten:

> *Was für Tort[18] und Verdrießlichkeit der Herr Amtmann Schwartze zu Wanzleben mir bisher erwiesen, solches kann ich Euren Excellenzen und hochlöblichen Herrlichkeiten nicht beweglich genug vorstellen, denn es hat gesagter Amtmann mich nicht allein in eine schimpfliche und kostbare Inquisition [*teures Gerichtsverfahren*] hineingeführt, sondern er prætendiert [*verlangt*] auch 40 Taler Inquisitionsgebühren von mir, und er hat dieserwegen wundersame Prozeduren vorgenommen, gestalt er nicht allein mir alle meine Mobilia ac Moventia [*bewwegliche* und unbewegliche Güter] vorenthalten, als ich von Wanzleben nach Borne gezogen bin, so daß ich und die Meinigen zu Borne nicht ein Bette und Hemde gehabt haben, sondern er hat auch Henni Bartheln, welcher mir mein Haus zu Wanzleben abgekauft hat, inhibiert [*gehindert*], das Kaufpretium zu bezahlen. Auch ist dieses noch nicht genug gewesen, sondern er hat mir auch mein Korn vom Felde wegnehmen lassen. Ja, was das meiste ist, so tribuliert [*peinigt*] er noch dazu meinen Bruder bis aufs Blut, welcher für mich Bürge geworden ist, und bedroht ihn bald mit Gefängnis, bald mit andern Executionen [*Strafen*].*

---

[17] **Korporal**: niederster Unteroffiziersrang.
[18] **Tort**: die 'unbill', das 'unrecht', der 'verdrusz, schaden, spott, hohn, streich'. [Grimm DWB]

Peltz bestritt die Rechtmäßigkeit der Forderung des Amtmanns auf Erstattung der Inquisitionsgebühren, und um diese Frage dreht sich dann auch die weitere Auseinandersetzung, die erst 1698 endete, nachdem Arnold Schwartze 1697 in Schlanstedt[19] gestorben war.
Peltz ließ sich vom Advokaten Mühlmann vertreten [MP-Dok. 01.05.1695], der den Prozess mit allerlei juristischen Spitzfindigkeiten verlängerte – es wäre interessant zu wissen, wie hoch das Honorar des Anwalts war.

Interessanter als die juristischen Auseinandersetzungen – sogar der Schöppenstuhl in Leipzig **[MP-Dok. 23.04.1696]** und die Juristenfakultät der Universität Helmstedt wurden damit beschäftigt – scheint mir das Verhältnis des Matthias Peltz zu seinem jüngeren (als Erbe der jüngste) Bruder Hans.
Der Brief vom 05.09.1694 [MP-Dok. 05.09.1695] endet mit

> dem *gehorsamsten Bitten, Sie geruhen dem Amtmann Schwartzen sein Verfahren ernstlich zu verweisen und zu befehlen, daß er mit den geforderten Inquisitionsgebühren bis nach Austrag der Sache in Ruhe stehen, meinen Bruder, welcher für mich caviert* [bürgt]*, mit der Execution und andern Bedrohungen verschonen, auch Bartheln zur Wiedererstattung des mir weggenommenen Getreides nachdrücklich anhalten soll.*

Im September 1694 [MP-Dok. 24.09.1694] beschwerte sich Peltz bei der Amtskammer, weil diese seinem Ersuchen nicht stattgegeben hatte. Im Brief erwähnt er seinen Bruder:

> *Warum tribuliert* [belästigt] *er (Schwartze) denn meinen Bruder, welcher für mich gebürgt hat*?

Und er bat dem Amtmann zu befehlen,

> *wider meinen Bruder sich alles exequirens* [jeder Execution, Vollstreckung] *zu enthalten.*

Auch Ende Januar 1695 [MP-Dok. 30.01.1695] wurde das Verhalten des Amtmanns gegenüber dem Bruder beklagt.

> *Er* [der Amtmann] *tribuliert auch meinen Bruder, welcher für mich der Inquisitionsgebühren halber caviert* [bürgt]*, auf das heftigste, indem er ihm nicht allein das Korn ausgedroschen, sondern ihn auch zur captur* [Gefangenschaft] *bringen lassen hat, und nachem er ihn endlich demittiert* [entlassen] *hat, will er mit fernerer Execution wider ihn verfahren. . . . es kränkt mich herzlich, daß mein Bruder, welcher ein alter und kranker Mann ist, meinetwegen so geängstigt wird, und vielleicht das Maul darüber zutun muß* [darüber schweigen muss]*, da ich doch dem Herrn Amtmann nichts schuldig bin. Ich bin auch gehalten, meinen Bruder als meinen Caventen zu assistiren* [Bürgen zu unterstützen]*.*
> *Demnach ist mein gehorsamstes Bitten an Eure Excellenzen und hochedlen Herrlichkeiten, Sie geruhen dem Herrn Amtmann Schwarzen ernstlich zu befehlen, daß er mit fernerer Execution wider meinen Bruder innehalten und dasjenige restituieren* [ersetzen, wiedererstatten] *soll, was er ihm bereits genommen hat.*

Nachdem der Amtmann diesen Brief gelesen hatte, platzte ihm der Kragen. Sein Kommentar an die Amtskammer [MP-Dok. 18.02.1695] beginnt mit den Worten:

> *Ich erröte fast, daß der zutringliche Krüger Matthias Peltz in seinem Supplicato sub dato 30 Jan: a.c.* [Bittschreiben unterm 30.01.1695] *der hochlöblichen Kammer lauter Lügen vorgebracht hat . . .*

Über Hans Peltz in Domersleben äußert er sich ausführlich:

---

[19] **Schlanstedt** ist ein Ortsteil der Einheitsgemeinde Huy im Landkreis Harz in Sachsen-Anhalt. [https://de.wikipedia.org/wiki/Schlanstedt]

*3. habe ich dessen Bruder bis heute keine Hand voll Korn ausdreschen lassen. Ich hatte zwar einen Drescher dahin angewiesen, auf dessen Scheune so viel Korn auszudreschen, daß ich damit einmal zu meiner Bezahlung gelangen möchte, und als solches geschehen, schlägt dessen Bruder das Schloß, das der Drescher vor die Scheune gelegt hatte, davon weg. Für welchen Ungehorsam und Widersetzlichkeit ich denselben habe in eine warme Stube auf hiesigem Amte in den Arrest bringen lassen, welches ich für kein Captur achten kann, worin er so lange sitzen sollte, bis er mich bezahlt hätte. Es ist aber sein Schwager Hans Meyer sofort zu mir gekommen und hat mich ersucht, seinen Schwager aus dem Arrest, worin er doch keine Viertelstunde gewesen ist, zu entlassen, er wollte mich in 14 Tagen bezahlen, da er denn so fort dimittiret [*entlassen worden*] . . .*
*5. . . . und ich habe bis heute keine Hand voll Korn, weder vom Kläger [*M. Peltz*] selbst, noch von dessen Bruder [*H. Peltz*] als Caventen erhalten, es wird mir aber nicht übel ausgedeutet werden, daß ich mich nunmehr von dem Caventen bezahlt mache, weil ich meine vorgeschossenen Gelder nun über 4 Jahr [*seit 1691*] entbehen müssen.*
*6. Es ist dessen [*Matthias Peltzens*] Bruder ein Kerl von ungefehr 36 Jahren [**1658/59*], und es hat demselben bei meiner 11jährigen [*seit 1683/84*] Bewinnung [*?*] allhier kein Finger wehgethan, und er wird über diese Sache das Maul auch nicht zutun. Ich habe den Menschen, weil er ein frommer einfältiger Kerl ist, nicht ein ungebührliches Wort gesagt, was er auf Befragen auch wird gestehen müssen, weil aber derselbe das väterliche Gut in Domersleben angenommen hat, und also seinem Bruder, dem zudringlichen Kläger, dessen Erbportion [*Erbteil*] heraus geben muß, so ist es ja nicht mehr als billig, daß ich mich an den Caventen halte, und ich habe es also nicht nötig, den Kläger in dem Amt Athensleben zu belangen, sofern ich von demselben noch etwas zu fordern hätte.*
*Daß ich aber auf den 26. Februar [*26.02.1695*] in der Kurfürstlichen Kammer mit diesem bösen Menschen ein Verhör halten sollte, solches wird mir nicht zugemutet werden können. . .*

In einem Brief vom 11.03.1695 an die Amtskammer ***[MP-Dok. 11.03.1695]*** schrieb Peltz:

*Warum fordert er [*Schwartze*] die Zahlung von meinem Bruder nochmals? Zumal da überdies in jetzt erwähnter Relation [*Bericht*] mit deutlichen Worten steht, es habe mein Bruder für mich zu bezahlen nicht nötig, weil ich solvendo [*zahlungsfähig bin*], . . . ist auch contra omnem Rationem [*gegen jede Vernunft*], daß mein Bruder als Cavente und demnach von der mir zustehenden väterlichen Portion zu Domersleben zahlen soll.*

Wir werden noch auf den Bruder in Domersleben zu sprechen kommen, wenn über eine Kaution für den Bau der Gastwirtschaft in Atzendorf und über die vorzeitige Geburt eines Peltz-Enkels in Domersleben zu berichten sein wird.

Krüger in Borne (1694 – 1697)

Aus der Eintragung über sein Begräbnis [KB 1729A+/03] ist abzuleiten, dass Peltz um das Jahr 1653 geboren wurde – als er im März 1729 starb, war er 76 Jahre alt. Als er 1694 *ohne Bett und ohne Hemd* nach Borne kam, hatte er also 41 Jahre auf dem Buckel und seine Frau mit mehreren Kindern am Hals.

Über seine Frau und seine Kinder finden wir Informationen in den Bornschen und Atzendorfer Kirchenbüchern. (Ob es weitere Kinder gab, die vor dem Umzug nach Borne gestorben waren, wurde nichts ermittelt.)

Tabelle 4:
Die Kinder von Matthias Peltz (1653 – 1729) und Anna Elisabeth Gauer (1659 –1722)

Geb., get.	Gest., begr.	Getraut	Name	Ehepartner	
1653 err.	13.03.1729 [1729A+/03]	vor 1682	Matthias Peltz	Anna Elisabeth Gauer	1659 – 1722 [1722A+/08]
1659 err.	24.03.1722 [1722A+/08]	vor 1682	Anna Elisabeth Gauer-Peltz	Matthias Peltz	1653 – 1729 [1729A+/03]
1682 err.	30.07.1747 [1747A+/04]	∞26.02.1730 [1730A∞/02]	Catharina Maria	Nicolaus Bedau	1690 – 1763 [1763A+/10]
1684 err	+24.10.1771 [1771A+/16]	∞02.02.1715 [1715A∞/01]	Anna Magdalena, Elena	Matthias Klapperstick	1680 – 1741 [1680A*/17; 1741A+/24]
1688 err.	#08.07.1736 [1736A+/13]	∞30.11.1729 [1729A∞/05]	Sophia	Andreas Schnock	1707 – 1764 [1707A*/16; 1764A+/12]
03.10.1695 [1695Bo*/06]	#19.11.1729 [1729A+/11]	–	Johann Julius	–	–
01.02.1697 [1697Bo*/02]	#29.01.1719 [1719A+/03]	–	Anna Christina	–	–
24.02.1702 [1702A*/05]	+11.06.1767 [1767A+/27]	∞21.02.1730 [1730A∞/01]	Agneta, Agnesa Elisabeth, Lise	Samuel Bedau	1703 – 1765 [1765A+/05]

Matthias Peltz war mit der sechs Jahre jüngeren Anna Elisabeth Gauer [KB 1722A+/08] verheiratet. Die älteste Tochter Maria wurde ca. 1682 geboren. Wenn sie das erste Kind des Ehepaares war, hätten Matthias Peltz und Anna Elisabeth Gauer spätestens 1681 geheiratet – er 28, sie 23 Jahre alt. Das Ehepaar kam mit drei Töchtern, die vermutlich in Wanzleben geboren worden waren, nach Borne. Dort wurden der einzige Sohn Johann Julius und die Tochter Anna Christina getauft.
Eintragungen im Bornschen Taufenregister lassen darauf schließen, wie der neue Krüger in Borne aufgenommen wurde – die älteste Eintragung in einem überlieferten Taufenregister stammt aber erst vom 09.05.1695[20], als Familie Peltz schon fast ein Jahr in Borne lebte, und der Sohn Johann Julius wurde im Oktober 1695 geboren. Es kann deshalb nicht ausgeschlossen werden, dass 1694 ein Kind geboren wurde und gestorben ist.
Die im Mai 1695 registrierte Taufe war vermutlich die erste durch den neuen Pfarrer Prillmeier. Seine erste Leiche hatte der Pastor am 07.03.1795 beerdigt und das erste Paar am 14.04.1695 getraut.

Johannes Philipp Prillmeyer (1670 – 1741) war von 1695 bis 1741 Pfarrer der Kirche St. Margarethen in Borne und des Filials in Bisdorf. Er selbst schrieb seinen Namen auch *Prielmayer*, Carsted bevorzugte *Brillmeyer* und *Prielmeyer*. Er heiratete 1694 [KB 1694Lö∞/02] Catharina Elisabeth Dietrich (1680 – 1729), die jüngste Tochter des verstorbenen Verwalters in Löderburg. Ihr Sohn Johann Heinrich Prillmeyer/Prielmeyer (1696 [KB 1696Bo*/03] – 1754) war von 1740 bis 1754 Pfarrer in Ströbeck.[21].
Im Taufenregister von Borne ist 1695 ein Eintrag über eine Patenschaft des Krügers Peltz zu finden; er wurde neben dem Pfarrer Prillmeyer ein Patenonkel von Eliabeth Hillig [*Hellie*] [KB 1695Bo*/04].

Im Jahr nach dem Einzug in Borne wurde im Oktober 1695 des *Herrn Matthias Peltzen und seiner Frauen Anna Söhnlein* Johann Julius geboren [KB 1695Bo*/06]. Die prominenten Taufpaten waren *Frau Dorothea Wagnerin, Amtmännin von Athensleben; Herr Julius Antonius Wagner, Amtsverwalter zu Löderburg; und ich, Magister Johann Philip Prielmayer*.

---

[20] **Landeskirchenarchiv Magdeburg**. **Fundstellenübersicht** S. 220 [https://www.landeskirchenarchiv-magdeburg.de/asset/LIhOQkYITNq9RJnd5lyP3A/mikrofilme.pdf?ts=1613066328531 https://www.landeskirchenarchiv-magdeburg.de/]
[21] **Pfarrerbuch der Kirchenprovinz Sachsen. Bd. 06** (Borne) und **Bd. 10** (Prillmeyer)

Im Februar 1697 wurde Anna Christina Peltz getauft, geboren am 01.02.1697 [KB 1697Bo*/02]. Die Mutter hatte einen Vornamen mehr und hieß nun Anna Elise, Friedrich Wagner, der Verwalter in Löderburg, war neben Andreas Mittags Frau Christina und Herrn Wilhelm Henrich Krause ein Gevatter.

Der Amtmann des kleinen Amtes Athensleben (mit Burg und Dorf Athensleben, Bisdorf, Borne und Löderburg) war zu dieser Zeit *Heinrich/Henrich Barthold Wagner* [KB 1696Bo*/03; 1696Lö*/04]. Er hatte 1685 als Amtmann zu Athensleben Dorothea Dieterich geheiratet, sein Bruder [KB 1697Lö*/10] *Friedrich/ Friedericus Wagner* [KB 1696Bo*/03] war 1696 Amtsverwalter in Löderburg. *Julius Antonius Wagner* hatte dieses Amt zuvor inne, nachweislich 1695 und 1696 [KB 1695Bo*/06; 1696Lö*/04].

Peltz hatte anscheinend trotz seines gerichtsnotorisch üblen Leumunds ein gutes, fast familiäres Verhältnis zum Pfarrer in Borne und zum Amtmann in Athensleben. Die vertraulichen Beziehungen zwischen Peltz und dem viel jüngeren Prillmeyer dauerten an, nachdem Peltz in bzw. vor Atzendorf sesshaft geworden war.

Anders erging es ihm mit dem Nachfolger des Amtmanns Heinrich Wagner.
Als der Löderburger Pastor Zacharias Eybel im April 1697 [KB 1697Lö*/10] sein Töchterlein Dorothea taufen ließ, war der Pate Heinrich Wagner noch Amtmann. Im Oktober 1697 [KB 1697Lö*/23] wurde die Tochter des neuen Herrn Oberamtmanns zu Athensleben getauft, das war Levin Wilhelm v. Marschall.
Der ließ auf Antrag der Erben des verstorbenen Amtmanns Schwartze das Mobiliar und die Außenstände des Krügers Peltz beschlagnahmen, so dass sein Auszug aus Borne dem Einzug ähnlich war.
Peltz und sein Advokat Mühlmann protestierten bei der Kammer in Halle [MP-Dok. 28.10.1698]:

> *Nachdem ich fato compulsus [vom Schicksal gezwungen] den Schwartzischen Erben cediren [nachgeben] muß und ich in dem Dorfe Borne noch sehr viel Bierschulden . . . ausstehen habe, welche mir, ehe ich aus der Schenke gewichen, von Rechts wegen bezahlt werden sollen, auch der Herr v. Marschall mir mein Hausgerät nicht abfolgen lassen will, welches dann gänzlich verderben wird, ersuche ich Euer Excellenzen und Herrlichkeiten gehorsamst, dem Herrn Oberambtmann zu Athensleben, dem v. Marschall, zu befehlen, daß er die Bierschulden durch execution [Vollstreckung] eintreiben, davon die Schwartzischen Erben befriedigen und den Überschuß mir überantworten, mir mein zurückgelassenes Hausgerät aber abfolgen lassen solle.*

Die Kammer unter der Leitung des Präsidenten Danckelmann stimmte dem Antrag bedingt zu und befahl dem Oberamtmann [MP-Dok. 05.11.1698]:

> *Nun ist zwar billig, daß ihm [Peltz] zu seinen ausstehenden Schulden verholfen werde, gestalt Ihr ihm dann dazu hilfreiche Hand zu leisten und dahin zu sehen habt, daß er deshalb so bald möglich conteniert [zufriedengestellt] werde.*
> *Die Verarrestierung des Hausgeräts aber kann nicht eher aufgehoben werden, bis daß die Schwartzischen Erben befriedigt worden sind.*

Krieger im Dienste des Großen Kurfürsten
(1672 – 1679, 1690 – 1694)

Bevor wir uns den Aktivitäten des Matthias Peltz als Arrendator in Atzendorf zuwenden, versuchen wir eine Antwort auf die spannende Frage zu geben, an welchen Kriegzügen er teilgenommen haben könnte.
Er behauptete nämlich 1708 in einem Memorial [*Denkschrift*] an die Königliche Kammer in Halle [MP-Dok. 30.09.1708], er habe

> *ein jus quesitum*[22] *erlanget, denn Ihre Königliche Majestät hat mir, der ich meine besten Lebenszeiten und -kräfte in Kriegen, Diensten und schweren Feldzügen zugesetzt habe und nunmehr im Alter mit meinen vielen Kindern meine Subsistenz* [Unterhalt, Auskommen] *nicht wohl haben kann, dieses als ein Privilegium erteilt.*

Die beste Lebenszeit dürften damals die Jahre zwischen dem 16./18. und dem 30. Lebensjahr gewesen sein, also die Zeit nach der Lehre und vor seiner Hochzeit – zwischen etwa 1668/70 und 1682. In welche Kriege könnte er verwickelt worden sein?
Domersleben lag im Erzbistum Magdeburg. Das wurde 1648 im Westfälischen Frieden als Herzogtum dem Kurfürstentum Brandenburg zugesprochen, kam aber erst 1681 unter die Gewalt des Kurfürsten. Vermutlich hat der Kurfürst schon vorher Soldaten im Herzogtum angeworben, so könnte Matthias Peltz in die kurbrandenburgische Armee geraten sein.
In den Jahren, die uns interessieren, war Friedrich Wilhelm aus dem Hause Hohenzollern der Kurfürst von Brandenburg und Herzog in Preußen. Er wurde 1640 zum Kurfürsten gekrönt und später "der große Kurfürst" genannt – ein Schimpfname, wie wir wissen, denn auch seine Größe beruhte auf Mord und Totschlag.
Wir entnehmen die Fakten zu den Kriegen des Kurfürsten dem Artikel bei WIKIPEDIA[23]

Der Holländische Krieg 1672 – 1673

> 1672 griff der französische König Ludwig XIV. die Niederlande an und löste damit den Holländischen Krieg aus. Friedrich Wilhelm kam seinen Bündnispflichten nach und entsandte ein 20.000 Mann starkes Heer. Die kaiserlichen Feldherren Montecuccoli und Bournonville verhinderten jeden feindlichen Zusammenstoß am Rhein und in Westfalen und ermöglichten dem französischen Befehlshaber Turenne damit, in die brandenburgischen Provinzen in Westfalen einzu dringen. Am 16.06. 1673 schloss der Kurfürst einen Separatfrieden mit Frankreich ab.

Der französische Krieg (1674 – 1675)

> Am 01.07.1674 schloss sich Friedrich Wilhelm einer erneuten Koalition gegen Frankreich an. Zusammen mit Bournonville kämpfte er vergeblich 1674/75 gegen Feldmarschall Turenne im Elsass. Allerdings musste er sich, bedingt durch den Einfall der Schweden in die Mark Brandenburg Ende 1674, aus dem aktiven Krieg gegen Frankreich zurückziehen.

Der Schwedisch-Brandenburgische, Nordische Krieg (1674–1679)

> Am 25.06.1675 schlug ein brandenburgisches Heer unter der Führung des Kurfürsten in der Schlacht von Fehrbellin die Schweden entscheidend. Nach diesem Sieg wurde ihm der Beiname „der Große Kurfürst" verliehen. In der Folge eroberte Brandenburg bis 1678 ganz Schwedisch-Pommern. Die im Herzogtum Preußen eingefallenen Schweden vertrieb er im Winter 1678/79 in der berühmten Jagd über das Kurische Haff bis über die Grenze nach Schwedisch-Livland zurück.
> Am 29.06.1679 wurde der Frieden von St. Germain[24] geschlossen, in dem Friedrich Wilhelm das eroberte Vorpommern bis auf einen kleinen Gebietsstreifen östlich der Oder wieder abtreten musste, da ihn seine Verbündeten, die Niederlande und der kaiserliche Hof, im Stich ließen und er mit Dänemark allein dem übermächtigen

---

[22] **Jus quaesitum** (lat.), wohlerworbenes Recht, die vermöge eines Rechtstitels erworbene Befugnis jemandes. [eLexicon https://peter-hug.ch/lexikon/jusquaesitum]
[23] **Friedrich Wilhelm von Brandenburg** (1620 – 1688)
[https://de.wikipedia.org/wiki/Friedrich_Wilhelm_(Brandenburg)]
[24] **Frieden von St. Germain** [https://de.wikipedia.org/wiki/Frieden_von_Saint-Germain_(1679)]

Frankreich gegenüberstand. Enttäuscht insbesondere vom Verhalten Kaiser Leopolds schloss er sich nun eng an Frankreich an, verpflichtete sich sogar in einem geheimen Vertrag vom 25.10.1679, Ludwig XIV. bei einer neuen Kaiserwahl seine Stimme zu geben.

Abb. 9:	*Abb. 10:*
Gedeon Romandon: **Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg** Gemälde von 1688 [http://de-academic.com/pictures/dewiki/75/Kurf%C3%BCrst_Friedrich_Wilhelm_von_Brandenburg_4.jpeg]	Gedeon Romandon (1667 – 1697): **Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg** Gemälde von 1690 [http://commons.wikimedia.org/wiki/File:FriedrichI.1690.JPG]

Es scheint plausibel, dass Peltz einer der 20.000 Mann war, die 1672 in den Holländischen Krieg gegen Frankreich geschickt wurden – er war damals noch keine 20 Jahre alt. Danach könnte er dann ein halbes Jahrzehnt gegen die Schweden gekämpft haben. Auf den Feldzügen in Pommern von 1675 bis 1678 und auf dem beschwerlichen Winterfeldzug Anfang 1679 nach Preußen gegen die eingefallenen Schweden könnte er seinen künftigen König Friedrich I. erlebt haben.
Der wegen einer Behinderung von den Berliner Lästermäulern *Schiefer Fritz* genannte Prinz, im selben Jahr 1653 geboren wie Peltz, war nach dem Tode seines Bruders Karl Emil im Dezember 1674 Kronprinz geworden. Er begleitete seinen Vater auf den Feldzügen im Nordischen Krieg[25].
Vermutlich hat sich Peltz nach dem Frieden von St. Germain ins zivile Leben zurückgezogen, geheiratet und die erworbene Kriegsbeute in ein Haus und eine Brauerei in Wanzleben investiert. (Wie wir wissen, hatte sein Bruder Hans die *Erbportion* noch nicht ausgezahlt.)
Nach dem Nordischen Krieg führte der Große Kurfürst 1680/81 nur noch einen kleinen Kaperkrieg gegen Spanien, in den Peltz schwerlich gezogen war. Auch an der Gründung der Brandenburgisch-Afrikanischen Compagnie[26] in Guinea (1682) und am von ihr betriebenen Sklavenhandel wird er sich nicht beteiligt haben.

---

[25] **Friedrich III. von Brandenburg, Fr. I. von Preußen** (1653 – 1713) [https://de.wikipedia.org/wiki/Friedrich_I._(Preu%C3%9Fen)]
[26] **Brandenburgisch Afrikanische Compagnie** [https://de.wikipedia.org/wiki/Brandenburgisch-Afrikanische_Compagnie]

Nachdem der Große Kurfürst gestorben war, stieg sein Nachfolger als Friedrich III. in den neunjährigen Pfälzischen Erbfolgekrieg (1688–1697)[27] ein. In diesem Krieg kämpften Frankreichs Truppen unter Ludwig XIV. gegen die Truppen Englands, der Niederlande, Spaniens und anderer Länder. Der Einsatz von Truppen Kurbrandenburgs begann im November 1688 und dauerte dann bis 1697.

Wir hatten oben gesehen, dass Peltz sich um 1690 als Korporal anwerben ließ. Er könnte also vor seinem fluchtartigen Abzug aus Wanzleben nach Borne im Jahre 1694 am Neunjährigen Krieg teilgenommen haben.
Dafür spricht auch, dass anscheinend zwischen der im Jahre 1688 geborenen Tochter Sophia und dem im Jahre 1695 geborenen Sohn Johann Julius kein Kind des Ehepaares Peltz zur Welt kam.

Arrendator in Atzendorf (1698)

Es scheint, dass der Arrendator Peltz sich rasch in die Dorfgemeinschaft intergrierte. Ein Indiz dafür findet man im Taufenregister der Atzendorfer Kirche: Peltz, seine Frau und seine Töchter werden als Paten von Atzendorfern aus den verschiedenen Schichten genannt – vom Bauern Samuel Schnock, Richter von 1712 bis 1717, Nachfolger Curt II. Schnocks, über den Leineweber Berend Speckhals bis zum Oberhirten Heinrich Block[28]. Das blieb auch so nach den Auseinandersetzungen um den Bau der Gastwirtschaft – ein Hinweis darauf, dass Peltz nicht die ganze Gemeinde, sondern vor allem die Dorfobrigkeit zum Feind hatte.

Das Ehepaar Peltz hatte mit vier Kindern seinen Einzug ins Dorf gehalten. Vier/fünf Jahre später wurde dann noch ein Mädchen geboren [KB 1702A*/05] – Mutter Gauer-Peltz war 43 Jahr alt, der Vater 49.
Der Herr Pastor Brillmeyer führte am 24.02.1702 die Liste der Gevattern an. Die Rolle der Namensgeberin als Gevatterin war Samuel Schnocks uxor [*Ehefrau*] zugedacht. Das war Agneta/Agnesa/Agnes Schnock, 1682 als einzige Tochter von Curt Bosse/Busse und seiner Ehefrau Ursula Bethge auf dem Bauernhof Nr. 43 geboren [KB 1682A*/10]. Sie hatte 1701 Samuel Schnock geheiratet und ihm Söhne und Töchter geschenkt[29]. Von den Söhnen erreichte nur Samuel ein Alter, in dem er die beiden Höfe des Vaters – Nr. 7 und Nr. 43 – übernehmen und bewirtschaften konnten.
Carsted kann es nicht lassen, eine üble Nachrede in seiner Chronik anzudeuten, als es über den Bussischen Hof Nr. 43 und die Witwe Busse notierte:

> *Seine* [des Richters Samuel Schnock] *Frau, die als Witwe viel Umgang mit dem damaligen Krüger* [Curt Bedau oder Hans Weder aus Eickendorf] *hatte, war sonst ungemein guttätig und fing an, den 1715 abgebrannten Bussischen Hof wieder aufzubauen. Sie starb aber auch zu früh.* [Carsted S. 510f, Nro.43].

Das nehmen wir Carsted übel, denn Samuel Schnock und Agneta Busse gehörten zu den Alt-Urgroßeltern von Albert Herbst.

---

[27] **Pfälzischer Erbfolgekrieg** [https://de.wikipedia.org/wiki/Pf%C3%A4lzischer_Erbfolgekrieg]

[28] Siehe [KB 1701A*/03; 1703A*/14; 1704A*/07; 1704A*/19; 1705A*/10; 1707A*/02; 1709A*/06; 1709A*/06; 1714A*/17; 1715A*/14; 1718A*/03; 1719A*/13; 1722A+/08; 1723A*/31; 1724A*/11; 1724A*/11; 1724A*/11; 1724A*/19; 1724A*/21; 1724A*/25; 1726A*/17; 1727A*/03; 1727A*/05; 1729A*/06]

[29] Die Kinder von Agneta Busse und Samuel Schnock:
Curt Schnock (1702 – 1730 [KB 1702A*/18; 1730A+/04])
Henoch, Enoch Schnock (1703 – 1771 [KB 1703A*/12; 1771A+/07]) ∞1723 Magdalena Elisabeth Schroeder [KB 1723A∞/04])
Agnesa Schnock (1705 – 1705 [KB 1705A*/14; 1706A+/05])
Samuel Schnock (1701 – 1788 [KB 1707A*/02; 1788A+/08]) ∞ Anna Magdalena Elisabeth Niemann (1708 – 1790)
Andreas Schnock (1709 – 1714 [KB 1709A*/09; 1714A+/24])
Maria Elisabeth Schnock (1711 – 1725 [KB 1711A*/18; 1725A+/05])

Matthias Peltz startete in Atzendorf als Pächter – Arrendator. Erfahrungen als Landwirt hatte er als Sohn eines Kossaten und Ölmüllers schon als Kind und Jugendlicher erworben. In Wanzleben hatte er neben seiner Brauerei (damals hatte in Wanzleben vermutlich ähnlich wie in Egeln ungefähr jeder zweite Bürger die Braugerechtigkeit) eine halbe Hufe (knapp 4 ha) Acker und auch Vieh besessen [MP-Dok. 09.07.1694]. Ein Wagnis war es trotzdem, in Atzendorf ein großes Ackergut zu pachten.
Ungefähr 15 Jahre früher hatte die Frau des Besitzers Hans Jacob Brusche, die *Ackermännin* Elisabeth, *wegen ihres abwesenden, verreisten Mannes* unter Eid als ihren Besitz in Atzendorf angegeben:

Acker: *3½ Hufe eigener Acker, 3¾ Hufe jure expetua colonia* [*Erbpacht*];
Hof: *1 Haus, Scheune und Ställe, neu erbaut*;
Vieh: *5 Pferde, 4 Kühe, 2 Rinder, 38 Schafe* [MP-Dok. 1683].

Mehr als sieben Hufen (um die 50 ha) und fünf Pferde – das konnte sich sehen lassen! 1693, wenige Jahre bevor Peltz das Gut pachtete, wurde im Kataster der Grundbesitz des Ackermanns Brusche mit 6 Hufen und 22¼ Morgen angegeben [MP-Dok. 24.11.1693].
Nicht nur die Größe des Grundstücks übertraf die seines väterlichen Kossatengutes und seinen Besitz in Wanzleben. Wie wir oben lesen konnten, war das Grundstück in Atzendorf mit Schulden belastet, und die Pächter, die es vor Peltz bewirtschaftet hatten, waren damit nicht zurecht gekommen.
Carsted hat über den *Bauerhof Nro. 75* in der Chronik geschrieben [Chronik S 538f, Nr75]. Seinen Angaben nach war Michael Weber, Knecht des Pfarrers Thamm, Pächter des Hofes gewesen. Weber starb 1700, er war 95 Jahre alt geworden [KB 1700A+/02] und hat den Hof vermutlich bis spätestens 1675 gepachtet gehabt, denn da war er 70 Jahre alt. Als Pächter nach Weber nennt Carsted einen *Schleger* und einen *Julius Vaens* von Wolmirsleben.

Abb.11:
Lage der Höfe Nr. 46/47 und 75
nach: LASA C20 V. Sep. Atzendorf Kr. Calbe, K. Nr. 3. Ortslage

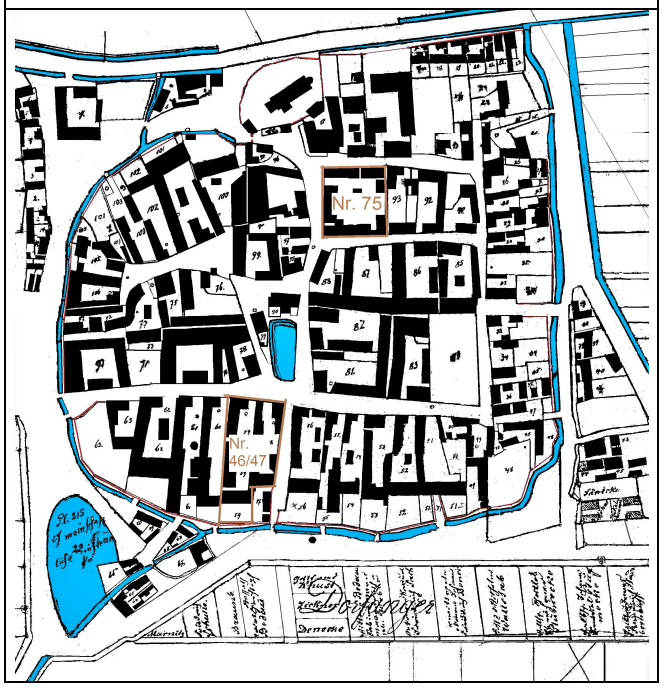

Gottfried Schlegel hinterließ eine Spur im Taufenregister [KB 1695*/11]: sein Sohn Johann Christoph wurde im August 1695 getauft, und der Großvater Christoph Schlegel war – neben Herrn Johann Jobst Knochenhauer, *Pachtmann des adlichen Guts zu Glöthe* und der Frau des Pastors Christoph Schreiber – der Paten von Johann Christoph.
Über den Hof des Dorfrichters und den Hof, den Peltz pachtete, hat Carsted in der Chronik [Chronik S512ff, Nr46/47] geschrieben. Auch die Katasteraufzeichnungen aus den Jahren 1683, 1689 und 1702 [MP-Dok. 24.11.1683; 1693; 1702] geben Hinweise darauf, dass es zwei der großen Grundstücke im Dorf waren.
Da hatte anscheinend der Richter Schnock den Hof Nr. 75 gepachtet. (Nach den amtlichen Kataster-Unterlagen war der Eigentümer im Jahre 1702 immer noch Brusche. Peltz schrieb wohl *kaufen* für *pachten*[30].)

Möglicherweise wollte Curt Schnock den Hof für einen seiner beiden Söhne erwerben, vielleicht sogar mit dem Trick, den Hof hernterzuwirtschaften, um ihn günstig einlösen zu

[30] Verträge auf "Wiederkauf" entsprachen Pachtverträgen – ein Grundstück oder Acker wurde für außerhalb, pachtete den Hof und bewirtschaftete ihn mit großem Erfolg. eine bestimmte Frist "auf Wiederkauf" verkauft. [Grimm DWB: wi(e)derkauf]

können. Peltz kam von außerhalb, pachtete den Hof und bewirtschaftete ihn mit großem Erfolg.
Das wird dem Richter, der im Laufe seiner Amtsjahre zum Alleinherrscher im Ort geworden war, nicht gefallen haben.
Der Hof Nr. 75 ist heute noch ein großes Grundstück, gegenüber dem Pfarrhaus an der Ecke zwischen Kirch- und Alter Schulstraße gelegen.
Der große Schnock-Hof wurde nach dem Tode des Richters in zwei Halbspännerhöfe geteilt, eine durchaus ungewöhnliche Maßnahme.

Abb. 12:

Das Haus der Dorfrichter Schnock Nr. 46/47

Volksstimme Magdeburg 05.11.1955

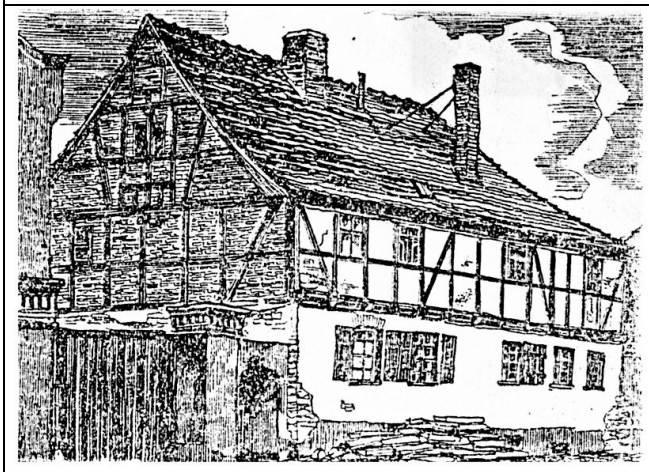

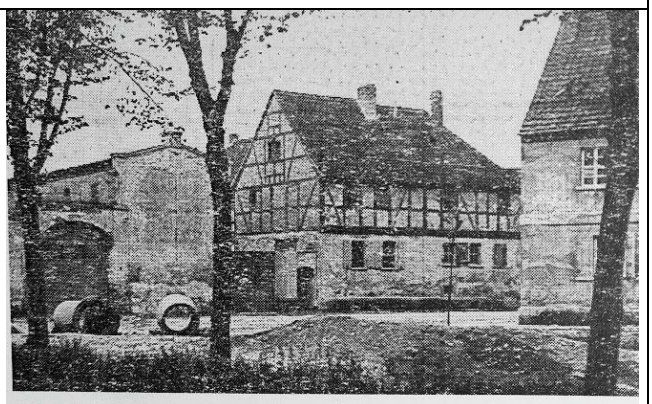

1979 wurde in Atzendorf ein altes Bauernhaus abgerissen, das vermutlich 1715, möglicherweise aber schon früher, erbaut worden war. Schäden im Dach hatten zu schweren Zerstörungen im Inneren geführt. Es war das letzte Fachwerk-Wohnhaus im Ort, das überdies eine eigenwillige Architektur aufwies. *Foto: Behrens*

Abb. 13:
Wohnhaus Nr 75 (1960)

Abb. 14:
Hof Nr. 75 (2021)

Abb. 15:

Hof Nr. 75 im Jahre 2021

Peltz erklärte einmal: [MP-Dok. 10.07.1708]

> *Was mein Vermögen betrifft, so habe ich zwar in Atzendorff keine liegenden Gründe [*Grund und Boden*]. Es ist aber bekannt, wie ich allhier einen mit vielen Schulden behaften und in Process stehenden großen Ackerhof vor 11 Jahren [*1697*] in Pacht genommen habe, worauf die vorigen Pächter keine 2 bis 3 Jahre aushalten konnten und davongelaufen sind, ich aber habe nicht allein viele alte Schulden abgetragen und alle Onera [*Abgaben*] ausgehalten und præstande præstiert [*pflichtgemäß bezahlt[31]*], auch über 100 Taler rückständige Contribution [*Kriegssteuer*] abgeführt, die zu des Richters [*Curt Schnock*] Zeiten aufgelaufen waren, als er vor 14 Jahren [*1694*] den Hof gekauft, aber nicht bestanden hatte [*gehalten, erfolgreich bewirtschaftet*].*

Der Richter Curt II. Schnock wird in der Chronik nicht als Pächter erwähnt. Es ist aber anzunehmen, dass Peltz besser als Carsted wusste, wer sein Vorpächter war. Wenn der alteingesessene Ackermann und Richter Schnock den Hof nicht erfolgreich bewirtschaftet hatte und der gewesene Soldat und Krüger Peltz ihm und dem Dorf zeigte, was aus dem Gut herauszuholen war, könnte das der wahre Grund für die Feindseligkeiten gewesen sein, mit denen Peltz vom Richter und seinen Anhängern gepeinigt wurde.

Als die Familie Peltz 1698 nach Atzendorf kam, hatte sich im Jahr zuvor ein Kriminalfall ereignet. Dieses Ereignis muss im Dorf zu einer sonst ungewöhnlichen Parteiung geführt haben.
Am 16./26. Juni wurde ein junger Mann namens Campe von einem anderen jungen Mann namens Elvrode erschlagen[32]. Der Totschläger wurde am 18.10.1697 vor dem Dorf enthauptet. Der Dorfrichter Curt II. Schnock hatte zwar in der Hals- oder Blutgerichtsbarkeit[33] nicht viel zu sagen. Das Urteil wurde von der Universität Helmstedt vorgefertigt, und die Verhandlung vor dem Dorf mit der Urteilsverkündung und -vollstreckung war mehr oder weniger eine Formsache. Trotzdem wird der Richter im Vorfeld der Gerichtsverhandlung Position bezogen haben – für oder gegen den Angeklagten. Und er

---

[31] Die Übersetzung lateinischer Wörter und Ausdrücke, sofern sie nicht mit Hilfe eines Internetwörterbuchs möglich war, ist in vielen (nicht zitierten) Fällen entnommen Demandt: **Laterculus Notarum.** Veröffentlichtungen der Archivschule Marburg, 2014[9]

[32] E. Herbst: **Campe erschlagen – Elvrode geköpft. Atzendorfer Kriminalfall vor 300 Jahren** [http://ernstfherbst.de/atz/feat/1697_atz_krimi.pdf]

[33] **Blutgerichtsbarkeit** [https://de.wikipedia.org/wiki/Blutgerichtsbarkeit]

wird eine Partei im Dorfe gegen sich gehabt haben. Ob der Krüger Peltz in Borne, der künftige Arrendator, und sein Freund, der Pastor Prillmeyer, sich an diesem Streit beteiligt und damit die Grundlage für die Feindschaft zwischen dem Richter Schnock und Peltz gelegt haben, kann man nur vermuten.

Ein Ereignis, das den Ruf des Richters Schnock in der Amtskammer beeinträchtigte, dürfte auf seine Beziehungen zum Arrendator Peltz keinen Einfluss gehabt haben, zeigt aber seinen Charakter. Die Amtskammer erteilte im Jahre 1699 einer Kommission den Auftrag zur

> *Untersuchung derer in denen Kurfürstlichen Ämtern Calbe, Egeln, Athensleben und Wanzleben angegebenen wüsten Dorfstätten und Freiäcker.* [MP-Dok. 02.09.1699]

Das Ziel der Aktion war herauszufinden, für welche Dorfstätten und Äcker die Besitzer keine Abgaben zahlten, und festzusetzen, welche Leistungen künftig erbracht werden sollten.
Für Atzendorf hatte man in der Amtskammer ermittelt, dass das Dorf die Feldmark von fünf wüst gewordenen Orten besaß:

> *die Neckendorfsche, die Lebendorfsche [*Lobbendorfer*], die Nackendorfsche, die Hubdorfsche und die Lucksdorfsche [*Luxdorfer*].*

Auf Vorschlag eines Kommissionsmitglieds wurde Curt Schnock zum 03.09.1699 nach Athensleben zitiert, weil sein Vater schon vor ihm Richter gewesen und etwa 90 Jahre alt geworden sei [KB 1690A+/08] und er *die beste Nachricht geben könnte*.
Zum Termin erschien aus Halle der *Herr Geheime Rat und Kammer-Präsident* persönlich. Das war Nikolaus Bartholomäus Danckelmann[34] (1650 – 1739), seit 1695 Freiherr *von*, Geheimer Rat und Gesandter des Kurfürsten von Brandenburg am kaiserlichen Hof in Wien; seit 1697 dem Kanzler des Herzogtums Magdeburg, Gottfried v. Jena, als Staatsminister und Regierungspräsident beigeordnet. Er war einer der Sterne im Danckelmanschen Siebengestirn[35], sieben Brüder, die es alle zu großem Ansehen brachten. Der bekannteste war Eberhard Christoph Balthasar Freiherr von Danckelman (1643 – 1722)[36], der Hauslehrer des künftigen Königs Friedrich I. in Preußen, der zum kurbrandenburgischen Premierminister aufstieg und 1697 in die Festungshaft abstürzte.
Da saß dann unser Vorfahr Curt II. Schnock im Schloß Athensleben vor dem Regierungspräsidenten Danckelmann und erstattete Bericht über die wüsten Orte. Er hatte vermutlich den Vorabend damit verbracht, in der Atzendorfer Schenke mit seinen Schöppen zu beraten, wie er die Obrigkeit am besten übertölpeln könnte.
Über Nackendorf und Hubdorf verlor er kein Wort – vermutlich konnte schon vorher mit dem Amtmann von Egeln geklärt werden, dass es Wüstungen mit diesen Namen bei Atzendorf nicht gab. Auch über die Wüstugen und Feldmarken Schwemmer/Schwimmer, Eimecke/Neimke und Kethlingen/Köthling äußerte sich der Richter Schnock nicht – danach hatte ihn wohl niemand befragt. Und man kann der Kommission den Vorwurf schludriger Vorbereitung der Befragung nicht ersparen. Erst 16 Jahre zuvor war der Professionseid erhoben worden, und derselbe Richter Schnock hatte erkärt [MP-Dok. 22.11.1683]:

> *Eine Hufe hielte bei ihrem Dorfe auf der Neimicker, Schwimmer, Lobbendorfer, Luxdorfer und Köthlinger Mark 30 Morgen. Im Atzendorfischen Felde aber, das zehntfrei sei, nur 21 bis 25 Morgen.*

Henning Franz Hampe (1670 – 1722), dem kurfürstliche Rat in Magdeburg, wurde der Bericht der Kommission zugestellt und der Befehl erteilt, der Amtskammer eine eigene Aufstellung der wüsten Feldmarken und Dörfer zu übergeben und darüber vor Ort

---

[34] **Nikolaus Bartholomäus Danckelmann**
[https://de.wikipedia.org/wiki/Nikolaus_Bartholom%C3%A4us_von_Danckelmann]
[35] **Danckelmansches Siebengestirn** [https://de.wikipedia.org/wiki/Danckelmansches_Siebengestirn]
[36] **Eberhard Christoph Balthasar Freiherr von Danckelman**
[https://de.wikipedia.org/wiki/Eberhard_von_Danckelman]

Erkundigungen einzuziehen. Hampe legte umgehend Rechenschaft ab [MP-Dok. 26.10.1699] und schrieb, er habe sich

> *gleich den andern Tag, als ich dero Befehl erhalten, von hier aufgemacht und alle nachfolgend* specificierten *[aufgeführten] wüsten Dorfstätten, samt deren Äckern, soviel als ich in drei Tagen habe tun können, selber in Augenschein genommen, auch zugleich mich genau erkundigt, was es mit denselben und derselben Äcker für eine Bewandnis hätte . . .*

Dabei fand er heraus, dass Richter Schnock dem Kammerpräsidenten und der Kommission nur mit der halben Wahrheit gedient hatte.

> *Luxdorf habe Curd Schnock der Richter zu Atzendorf für eine Mark boshaftiger Weise angegeben, da es doch wahrhaftig ein Dorf vor diesem gewesen ist . . . . Die Ursache, daß der Richter solche Unwahrheit hinterbracht hat, ist, daß er der* principalste *[Erste, Oberste] von den Bauern zu Atzendorf sein soll, der am allermeisten Äcker von den wüsten Dörfern haben soll . . .*
>
> *Und von diesem Dorf [Neimcke, Eimecke] hat Curd Schnock der Richter zu Atzendorf gleichfalls nichts wissen wollen, da ich doch bei meiner Ankunft daselbst zwei Knaben von zwölf Jahren bei dem Pflug stehend befragt habe, was das für ein Flecken wäre. Sie gaben mir zu Antwort, ich sollte mich doch nur recht umsehen, so würde ich wahrnehmen, daß allda ein Dorf gestanden hätte. Da ich dann weiter fragte, wie es denn mit Namen hieße, bekam ich zur Antwort, es hieße Neimke. Es müssen also Kinder die Wahrheit sagen, wenn die Alten solche verschweigen wollen.*
>
> *Ferner daß der Richter gesagt hat, es käme von den Lebendorffschen und Luxdorffschen Äcker* Contribution*, ist nicht genug, er muß auch sagen, ob sie davon Pacht zahlen und Dienste tun und an wen.*

Ob Hampes Bericht einen Einfluss auf Entscheidungen der Kammer im künftigen Streit zwischen Curt Schnock und Matthias Peltz hatte, lässt sich nicht ermitteln. Wenn der Bericht Hampes ein Vorurteil in der Kammer gegenüber dem Richter genährt hat, wurde das vermutlich durch ein begründetes Vorurteil gegenüber dem streitbaren Nörgler Matthias Peltz weitgehend ausgeglichen.

Dass Curt II. Schnock ein Mann war, der sich über Sitten und Gewohnheiten hinwegsetzte – was ja für ihn spricht, auch wenn das Wort *Neuerer* damals noch einen so anrüchigen Beigeschmack hatte wie neuerdings *Querdenker* – bezeugt Carsted [Chronik S 97f, §56]:

> *Es gibt Leute, die mir noch jetzt versichern, daß ihre Vorfahren, sonderlich die damaligen Alten, durchgängig täglich ein rotes kurzes Kamisol[1)] ohne Brusttuch und Latz getragen hätten, das nur bis auf die Hosen gegangen und mit grünen Litzen besetzt gewesen sei und grüne Knopflöcher gehabt habe. Richter Curt Schnock sei der erste gewesen, der wegen seiner beiden großen Bauerhöfe, die ihn hochmütig gemacht hätten, eine neue Tracht angelegt habe, aber die anderen Bauern seien ihm gleich nachgefolgt, um ihm nicht nachzustehen. Diese Tracht besteht nun in einen über die Knie weit heruntergehenden braunen, von ihnen so genannten Futterhemde von feinem Tuche, ohne Falten, ohne Taschen und ohne Aufschläge. Wenn es nicht so sehr lang wäre, so hätte es fast die Form einer Weste. An den Ärmeln dieses Futterhemdes haben sie sechs Knöpfe in einer Reihe sitzen, die fast bis an den Ellen*

Abb. 16:
Bördetracht
www.pinterest.de/pin/31243791151203754

bogen herangehen. Inwendig im Futter haben sie eine Tasche. Unter diesem Futterhemd haben sie ein Brusttuch, welches sie Latz nennen, von allerlei Farben, ohne Ärmel und so kurz, daß es nur auf den Hosenquerl reicht.

Der Erwerb der Concession für den *Gasthoff vor dem Thore* (1706 – 1708)

Wenn man dem Matthias Peltz Glauben schenken darf, konnte er als Pächter im Jahre 1706 eine Erfolgsbilanz aufweisen [MP-Dok. 10.07.1708]. Wir wollen von einer dreijährigen Pachtfrist ausgehen – das wäre zwar eine sehr kurze Frist, aber wir erinnern uns, dass seine Vorpächter nach zwei bis drei Jahren das Feld geräumt hatten. Die erste Pachtperiode dauerte dann wahrscheinlich von Michaelis (29. September) 1697 bis Michaelis 1700, die dritte von Michaelis 1703 bis Michaelis 1706. 1706 musste er entscheiden, ob er den Vertrag um weitere drei Jahre verlängern wollte.
Peltz war inzwischen um die 53 Jahre alt, er hatte seine Frau, drei erwachsene, zwei minderjährige Töchter (neun und vier Jahre alt) und einen elfjährigen Sohn zu versorgen. Es gab keinen Grund, den Pachthof aufzugeben – aber Peltz dachte weiter: würde er nach weiteren drei oder sechs Jahren die Last einer großenBauernwirtschaft noch schultern können? Würde nach etwa zehn Jahren sein Sohn die Nachfolge antreten wollen?
Und dann waren da noch die Erinnerungen an seine Zeit als Brauhausbesitzer in Wanzleben und als Krüger in Borne, an die Schenke, in der die Reisenden auf der Lüneburger Landstraße eine Rast einlegten und den Wirt mit Nachrichten aus aller Welt unterhielten. Dagegen war das Landmannsleben doch recht eintönig.

Peltz und der Bornsche Pastor Prillmeyer kamen fast allwöchentlich zusammen [MP-Dok. 11.03.1707]. Bei diesen Zusammenkünften in Atzendorf entstand die Idee, einen Gasthof vor dem Atzendorfer Kirchtor aufzubauen. Das wusste sogar noch der Chronist Carsted:

> *Pelz beriet sein Unternehmen mit dem Pastor Magister Brillmeyer in Borne, der unterstützte ihn mit Rat und Tat* [Chronik S72, §34].

Der Standort vor dem Dorftor war ideal. Dort kreuzten sich zwei *Heerstraßen*[37]: die Magdeburger und die Lüneburger.
Die alte Heerstraße von Magdeburg nach Leipzig führte über Sülldorf, Atzendorf, Staßfurt, Bernburg nach Leipzig. Unmittelbar vor dem Dorf aus Magdeburg verlioef sie neben der wüsten Dorfstätte Eimecke.
Die Heerstraße Leipzig-Lüneburg (mit Umgehung von Magdeburg) ist weniger bekannt. Sie verlief über Ülzen, Calvörde, Althaldensleben, Schleibnitz, Langen- und Altenweddingen, Borne, Atzendorf, Förderstedt, Hohendorf, Bernburg. Sie war wegen der vielen Korntransporte aus Sachsen noch im 18. Jahrhundert wichtig[38]. Doch wurde die Lüneburger Straße nicht mehr als Poststraße benutzt[39]. Die Poststraße kam von Magdeburg und verlief über Athensleben nach Staßfurt. Die von Atzendorf aus nächste Poststation war in Borne zu Hause.
Und so kam es, dass der Arrendator Matthias Peltz im Juni 1706 an die Magdeburgische Amtskammer in Halle den Antrag [MP-Dok. 04.06.1706] stellte, vor Atzendorf eine Schenke und ein Wirtshaus errichten zu dürfen.

Die Amtskammer war zuständig für die Verwaltung der seit 1701 königlichen, vorher der kurfürstlichen Güter und Ämter im Herzogtum Magdeburg. Die Ämter waren den späteren Kreisen vergleichbar, kassierten die Steuern und Abgaben, waren aber auch für die Gerichtsbarkeit und das Verwaltungspersonal der Kommunen zuständig. Außerdem besaßen und bewirtschaften die Ämter große Güter, die dem König, zuvor dem Kurfürsten

---

[37] **Heerstraße** [https://de.wikipedia.org/wiki/Milit%C3%A4rstra%C3%9Fe]
[38] **Korntransporte aus Sachsen**. [LASA, MD, A 9c XIII Lit. P. Nr. 5, Fol.199]
[39] **Akta, betr. den Lauf sämtlicher Posten**, ingleich der Haupt und Landstraßen durchs ganze Herzogtum Magdeburg und die Grafschaft Mansfeld. [LHASA, MD, A 8 Magdeburgische Kammer 1779, 1018, fol. 18, 26, 33, 35, 38]

und davor dem Domkapitel gehörten, die Domänen in der engeren Bedeutung des Wortes. *Staatsdomäne* als ein veralteter Rechtsbegriff[40] umfasste die Gesamtheit des dem Staat bzw. dem Herrscher gehörenden Vermögens, heute spricht man vom Staatsvermögen. Die Amtskammer wurde im Jahre 1723 bei der Reorganisation der Verwaltung mit dem *Kriegskommissariat* zur *Kriegs- und Domänekammer*[41] vereinigt. Der Sitz wurde von Halle nach Magdeburg verlegt, was die richtigen Hallenser dem *Soldatenkönig* Friedrich Wilhelm I.[42] bis heute nicht verziehen haben.

Pelz begründete seinen Antrag mit den Interessen der Reisenden und der Fuhrleute. Er schrieb, im Dorf gäbe es nur eine Gemeindeschenke, aber keine Herberge, in der Reisende mit Pferden untergebracht werden könnten. Fuhrleute und Reisende fänden, wenn sie spät abends ins Dorf kämen, in der Schenke keine Unterkunft, *weil die Bauern in großer Menge drinnen sitzen, denn die Gemeine ist stark von Volke.*
Einige Bauern beherbergten Reisende privat, aber davon würden sie dem Amt oder dem König nichts entrichten. Alles in allem

> *können die armen Fuhrleute auch oft und vielmals dennoch nicht unterkommen, sondern müssen bei stockfinsterer Nacht, schlimmem Wetter und tiefen Wegen mit großer Beschwerde noch eine Meile weiter, weil die Landstraßen mehrenteils außer dem Dorf vorbei gehen.*

Anscheinend hatte der Antrag den Erfolg, dass eine Kommission eingesetzt wurde – *wer nichts kann und wer nichts weiß, bildet einen Arbeitskreis* spottete man in der DDR. Wir wissen von der Kommissoin, weil fast ein halbes Jahr später Peltz sich mit einem neuen Schreiben an die Kammer wandte [MP-Dok. 08.11.1706]. Er hatte erfahren, dass sein Antrag vor Ort untersucht werden sollte, wusste auch um die Einwände seiner Gegner in der Gemeinde – angeführt vom Dorfrichter Schnock – und breitete vorsorglich seine Gegenargumente aus: dass nämlich seine Schenke den Einnahmen des Gemeindekruges keinen Abbruch tun würde, weil sie nur für Durchreisende bestimmt sei. Peltz war in seiner Angelegenheit nach Halle zur Kammer geladen worden und konnte deshalb einer Einladung ins Amt Egeln nicht Folge leisten.

Als Peltz die Hoffnung aufgeben musste, von der Amtskammer einen zustimmenden Bescheid zu erhalten, beschloss er, sich direkt an den König Friedrich I. in Preußen und Herzog von Magdeburg[43] zu wenden und um die Genehmigung zu bitten, ein *Wirthshauß vor Atzendorff* zu errichten.
Der DDR-Bürger erinnert sich hier unweigerlich an die viel genutzte Möglichkeit, sich mit einem Anliegen direkt an sein Staatsoberhaupt zu wenden, den Vorsitzenden des Staatsrats der Deutschen Demokratischen Republik und Generalsekretär der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands, den Genossen Erich Honecker, wenn eine Angelegenheit von den zuständigen unteren Verwaltungseinheiten nicht wunschgemäß bearbeitet und entschieden wurde.

Peltz machte sich auf die Reise nach Berlin zur Audienz beim König. Sein Bittschreiben ist datiert *Berlin den 8ten November 1706.* Ein Vermerk am unteren Rand zeigt an, dass das Schreiben von einem Rechtsbeistand entworfen wurde: *Ashan conc.*
Der Antrag wurde bemerkenswert kurz gehalten [MP-Dok. 08.11.1706]. Zieht man die umständliche Anrede und die Datierung mit untertäniger Unterschrift ab, bleibt übrig:

---

[40] **Staatsdomäne** [https://de.wikipedia.org/wiki/Staatsdom%C3%A4ne]
[41] **Kriegs- und Domänenkammer** [https://de.wikipedia.org/wiki/Kriegs-_und_Dom%C3%A4nenkammer]
[42] **Friedrich Wilhelm I. in Preußen** [https://de.wikipedia.org/wiki/Friedrich_Wilhelm_I._(Preu%C3%9Fen)]
[43] **Friedrich I.** (1657 – 1713), seit 1688 als Friedrich III. Kurfürst von Brandenburg und Herzog in Preußen, krönte sich 1701 in Königsberg als Friedrich I. zum ersten König in Preußen. [https://de.wikipedia.org/wiki/Friedrich_I._(Preu%C3%9Fen)]

Abb. 17:
Matthias Peltz an Friedrich I. (1706)

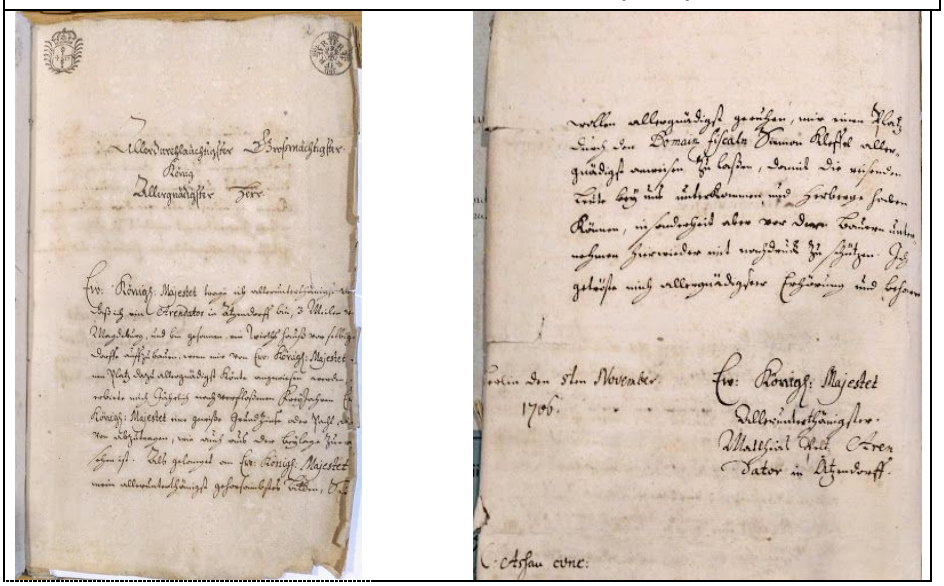

... ich bin ein Arrendator in Atzendorf, 3 Meilen von Magdeburg, und bin gesonnen, ein Wirtshaus vor selbigem Dorfe aufzubauen, wenn mir dazu ein Platz angewiesen werden könnte. Ich erbiete mich, davon nach verflossenen Freijahren jährlich einen gewissen Grundzins oder Pacht abzutragen. So gelangt an Eure Königliche Majestät mein aller-untertänigstes Bitten, Sie wollen allergnädigst geruhen, mir einen Platz durch den Domain Fiscaln [Amtsrichter] *Simon Kleffel anweisen zu lassen, damit die reisenden Leute bei uns unterkommen und Herberge haben können, insbesondere aber mich vor den Unternehmen der Bauern gegen mich mit Nachdruck zu schützen.*
Schon am folgenden Tag erging der Auftrag [MP-Dok. 09.11.1706] an die Kammer in Halle, den Antrag von Peltz zu prüfen.

Im März erfuhren Peltz und der Richter Schnock, dass die Amtskammer eine Ortsbesichtigung vornehmen würde, um den Antrag zu prüfen.
Peltz besprach die Angelegenheit mit Pastor Prillmeyer, und der betrieb Lobbyarbeit. Sein *Schwager und Gevatter*, der Kammersekretär Matthias Moldenhauer, hatte seinen Wohn- oder Amtssitz in Staßfurt genommen, und Prillmeyer beeilte sich, ihm seines *Herrn Gevatter Peltzen in Atzendorf Sache bestens zu recommendieren* [empfehlen] [MP-Dok. 11.03.1703]. Sein Lob des Gevatters (Prillmeyer war der Pate eines Sohnes und einer Tochter von Peltz [KB 1695Bo*/06; 1702A*/05]) ist kaum zu übertreffen:

> *Es ist ein guter, ehrlicher, aufrichtiger, erfahrener und raisonabler* [vernünftiger] *Mann, wie man ihn in 100 Orten kaum antreffen wird, mit welchem gut umzugehen ist, der auch niemandem mit einem Wort oder einer Miene zu nahe kommen wird; deswegen pflege ich fast einzig und allein mit demselben in dieser Nachbarschaft wöchentliche Conversation.*
> *Es wäre ihm wohl zu gönnen, daß er in seinem Vorhaben secundiert* [unterstützt] *würde, weil er bereits viel leiden und vexiert werden* [gequält, belästigt] *müssen, von solchen Leuten, die in der Welt nichts versucht, als Bier und Branntwein gekostet haben, welches Tractament* [Bewirtung] *einem alten versuchten Soldaten sehr wohl tun muß. Jedoch hat er alles mit Geduld und wundersamer Freimütigkeit überwunden.*

Anscheinend ahnte Prillmeyer nicht, was sich im Dorf gegen Peltzens Vorhaben zusammenbraute. Er schrieb:

> *Es wird ihm auch an dem Ort in seinem Vorhaben niemand sonderlich entgegen sein, weil keine relevante Ursache im Wege steht, ihnen auch nichts darunter abgeht, es wäre denn, daß einem Bacchus-Bruder für seinen freien Trunk bange wäre, wenn der Mann mit der Zeit Zuspruch bekäme, und der bisherige Caupo* [Wirt] *Verlust erlitte.*

In einem kaum verständlichen Kauderwelsch aus deutschen und lateinischen Worten (dabei hatten die alten Römer in Deutschland längst nichts mehr zu sagen, im Unterschied zu den US-Amerikanern, deren Sprachbrocken heutzutage das Deutsche aufhübschen),

vermutlich in Anspielung auf eine gemeinsame Studentenzeit mit Moldenhauer, trägt Prillmeyer die Argumente vor, die für die Errichtung einer Gastwirtschaft sprechen. Die Schenke im Dorf, einem Universitätsgebäude vergleichbar, habe einen großen Zuspruch der Einheimischen, sei aber keine gastliche Stätte für Reisende. Es fehle an Stallung, und um Übernachtung müsse man bei verschiedenen Einwohnern nachsuchen. Wenn die Reisenden ohne Aufenthalt weiterzögen, trügen sie ihr Geld nach Förderstedt (das nicht zum Amt Egeln gehörte).

Fast zur selben Zeit schrieb Peltz, unterstützt von Prillmeyer, an die Amtskammer [MP-Dok. 14.03.1707].
Er dankte für die vorgesehene Ortsbesichtigung. Vorsorglich wies er darauf hin, dass sein Wirtshaus auf Fuhrleute und Reisende ziele, die im Dorf sehr schlecht oder gar nicht accomodiert [*aufgenommen, bewirtet*] würden, dass der Richter und die Bauern den Krüger schadlos hielten (er dürfe das ganze Jahr Freibier geben) und dass der Richter zum Krüger hielte und die meisten und vermögendsten Leute im Dorfe des Richters Schwäger und Vettern seien. Peltz bat um ein Verbot, einen weiteren Krug im Dorfe anzulegen, und um Unterstützung gegen die Intrigen des Richters und seiner Anhänger. Dabei konnte er sich einen Seitenhieb nicht verkneifen: die Einkünfte des Dorfs seien so hoch, dass die Dorfoberen sich einen Advokaten leisten könnten.

Es scheint, dass Peltz sein *Memorial* nicht aus freien Stücken, sondern nach Aufforderung der Kammer verfasste und persönlich nach Halle brachte. Gleichzeitig war er vom Kammerrat v. Hörnig zu einer Aussprache ins Amt Egeln bestellt worden. In einem erhalten gebliebenen Blatt [MP-Dok. 26.03.1707] ist zu lesen:

> *Weil ich auf Verlangen des Herrn Kammerrat v. Hörnig im Amt Egeln erscheinen sollte, bitte ich gehorsamst, weil ich zu dieser Zeit nicht zu Hause, sondern dieser Sachen halber nach Halle gewiesen worden war, um das vorliegende Memorial zu übergeben, doch solches nicht ungnädig aufzunehmen.*

Auch Richter Schnock und die Schöppen – Atzendorf hatte immer noch sein eigenes Gericht[44]– wurden über den Ortstermin benachrichtigt, vermutlich auch mit der Aufforderung, eine Stellungnahme einzureichen. Sie verfassten ein Schreiben [MP-Dok. 21.03.1707], in dem sie ihre Einwände gegen die Errichtung des Wirtshauses vortrugen. Im Dorf sei mit großen Kosten ein bequemes Wirtshaus erbaut worden. (Die Grundmauern dieses Gebäudes – das Wirtshaus brannte 1715 ab – sind im Eckhaus der heutigen Kirchstraße am Eingang zum Atzendorfer Winkel versteckt.)

Außerdem habe sich Peltz an seinen früheren Wirkungsstätten und in Atzendorf übel aufgeführt. (Das bezieht sich offensichtlich auf den Prozess in Wanzleben.)

Georg Strube, seit drei Jahren Erbpächter des Kruges in Borne, wurde von der Atzendorfer Dorfobrigkeit angestiftet, seine Einwände bei der Kammer vorzutragen [MP-Dok. 22.03.1707]. Er argumentierte gegen Peltz, dass es *bei gegenwärtigen elenden Zeiten blutsauer fällt, die Erbpachtzinsen aufzubringen.* Eine neue Gastwirtschaft in Atzendorf bedeute eine Verminderung seines Umsatzes.

Ein Protokoll der Ortsbesichtigung wurde nicht überliefert. Aus einem Brief der Kammer an ihren Sekretär Moldenhauer lässt sich schließen, dass die Besichtigung Anfang Juni 1707 stattfand und eine Verordnung vom 09.06.1707 zur Anweisung eines Platzes für Peltzens Gasthof zur Folge hatte. Zur Besichtigung waren der Kammersekretär

---

[44] In den Jahren 1561 – 69 hatten die Atzendorfer den Versuch ihres Amtshauptmanns Lossow abgewehrt, ihnen das Gericht und ihre alten Freiheiten = Rechte zu nehmen. [E. Herbst: **Die Atzendorfer proben den Aufstand**. ernstfherbst.de/atz/1561_Aufstand/00_Titel_Inhalt.htm]

Moldenhauer und der Kammerrat v. Hörnig angereist [MP-Dok. 24.10.1707]. Nach dem Ortstermin hatten die Untertanen in Atzendorf erneut ihre Einwände vorgetragen, und der Oberamtmann Meyrick in Egeln hatte sie mit der Behauptung unterstützt, dem Amt würden durch einen neuen Gasthof Einnahmen entgehen.
Moldenhauer hatte diese Schreiben der Kammer übergeben und erhielt daraufhin von den Kammerräten v. Hörnig und Niemann den Auftrag,

> *genau zu untersuchen, ob etwa das Amt mehr dadurch verlöre, als es durch den von Peltz gebotenen Erbzins gewinnt, auch vor der Anweisung des Platzes zu erkundigen, ob die Gemeinde auch gesonnen ist, den von Peltz gebotenen Erbzins zu geben, wenn sie wie angeboten den Gasthof selbst bauen will. Auch festzustellen, ob Peltz sich von solchen Mitteln und in dem Stande befinde, den Bau zu vollführen und* **præstanda zu præstieren** *[*seine Verpflichtungen zu erfüllen*].*

Wir sehen: Prillmeyer hatte sich an den richtigen Mann gewendet.

Die Erntezeit verging, Ende Oktober schrieb Peltz einen weiteren Brief an die Kammer [MP-Dok. 24.10.1707]. Er teilte mit, dass er einen *jährlichen* **Canon** (Erb- oder Grundzins) von 40 Talern zahlen wolle und dass er von jemandem – ein Name wird weder hier noch an anderer Stelle genannt –

> *einen Platz erhandelt [*hat*], worauf ein Haus füglich gebaut werden kann, darüber die Gemeinde oder vielmehr der Richter sich nicht beschweren dürfen, sintemal es die meisten im Dorf gern sehen.*

Abb. 18:

Friedrich I. an die Magdeburgische Cammer (1707)

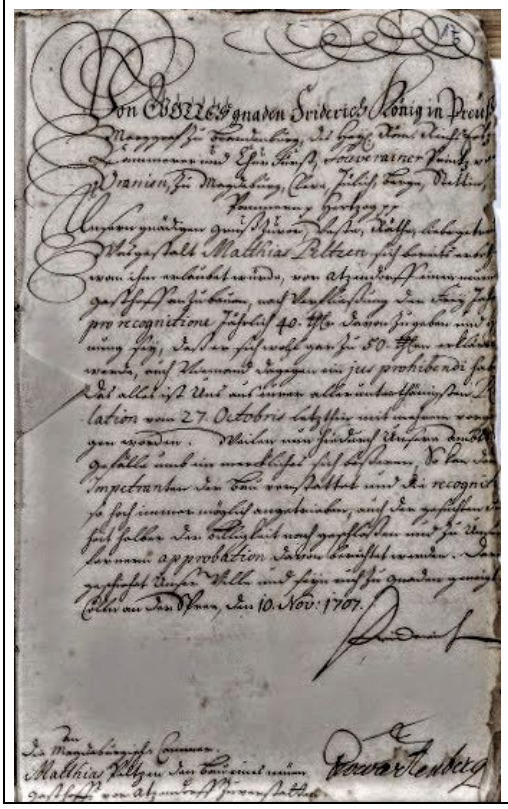

Von GOTTES gnaden Friderich König in Preußen,
Marggraf zu Brandenburg, des Heil: Röm: Reichs Ertz kämmerer und Chur-Fürst, Soverainer Printz von Oranien, zu Magdeburg, Cleve, Jülich, Berge, Stettin, Pommern p Hertzog p.p.
Unsern gnädigen Gruß zuvor, Veste, Räthe, liebe Getreue!
Was gestalt Matthias Peltzen sich bereits erbothen, wan ihm erlaubet würde, vor Atzendorff einen neuen Gasthoff anzubauen, nach Verfließung der Frey Jahre pro recognitione jährlich 40 thlr. davon zu geben und Hoffnung sey, daß er sich wohl gar zu 50. thlrn erklären werde, auch Niemand dagegen ein jus prohibendi habe, das alles ist Uns aus eurer allerunterthänigsten Relation vom 27. Octobris letzthin mit mehrerm vorgetragen worden. Weilen nun hierdurch Unsere Ambts-Gefälle umb ein merckliches sich beßeren, So kan dem Impetranten der Bau verstattet und die recognition so hoch immer möglich angetrieben, auch der gesuchten Freyheit halber der Billigkeit nach geschloßen und zu Unserer ferneren approbation davon berichtet werden. Daran geschiehet Unser Wille und seyn euch zu Gnaden geneigt.
Cölln an der Spree, den 10. Nov. 1707

Friderich

Dieser Brief brachte die Entscheidung näher. Die Kammer berichtete der Regierung in Berlin schon am 27.10.1707 über die Nachrichten von Peltz, und im November unterschrieb König *Friderich* in *Cölln an der Spree* die Zustimmung zum Bau der Gastwirtschaft [MP-Dok. 10.11.1707], verbunden mit der Aufforderung an die Kammer in Halle, mit Peltz die letzten Einzelheiten des Vertrages zu klären.

Es dauerte dann noch ein Vierteljahr, bis Peltz den Wortlaut seines künftigen *Erb-Pacht-Contracts* und der *Concession, eine Schenke vor Atzendorf unterm Amte Egeln anzulegen* [MP-Dok. 24.02.1708], als Entwurf in Händen hielt. Dieses Dokument wurde bestätigt und behielt seine Gültigkeit über mehr als acht Jahrzehnte, bis Johann Andreas Immermann 1793 den *Gasthoff vor dem Thore* verkaufte[45].
Die für den Wirt und die Wirtschaft wichtigsten Bestimmungen waren:

- die Gemeinde Atzendorf und der Krüger in Borne hatten kein Einspruchsrecht gegen den Bau des Gasthofs;
- die Konzession wurde für Peltz und seine Erben und Nachkommen erteilt (Nachkommen im Sinne von Nachfolgern), die Konzession wurde für die Wirtschaft, nicht für die Person erteilt;
- den Platz musste Peltz selbst von der Gemeinde oder jemand anderem erwerben;
- die Schenke und das Wirtshaus musste er auf eigene Kosten erbauen;
- die *Schankgerechtigkeit* galt für Wein, Bier, Branntwein und andere Getränke, das Bier durfte nur von Brauereien im Königreich Preußen gekauft werden (die Grenze zu Anhalt-Bernburg war nur wenige Kilometer entfernt);
- der jährliche Grundzins belief sich auf 50 Taler, jedoch wurden Peltz drei Freijahre genehmigt;
- außer von der Biersteuer war er von allen Abgaben und Leistungen (Schoss[46], Kontribution, Einquartierung und nachbarlichen Abgaben) befreit;
- Regierung, Kammer und Amt Egeln sollten ihn gegen Angriffe auf seine Rechte schützen;
- ihm und seinen Nachfolgern wurde das Einspruchsrecht gegen den Bau einer weiteren Gastwirtschaft in Atzendorf zugesprochen.

Das Dokument hatte zwei Haken.
Es enthielt den Passus, dass Peltz der Platz für Schenke und Wirtshaus, den er *erhandeln* müsse, vom Amt Egeln angewiesen werden solle – heißt: er musste den Platz erst erwerben und dann vom Amtmann bestätigen lassen, er war also auf die Bereitschaft der Gemeinde und des Amtes angewiesen.
Und das Dokument enthielt den Passus, dass die Konzession erst nach *königlicher allergnädigster Ratification* in Kraft träte.

Peltz erhielt den Vertragsentwurf verbunden mit der Aufforderung, seine Einwände anzumelden. Das geht aus dem einleitenden Satz der Antwort [MP-Dok. 09.03.1708a] hervor – verfasst 14 Tage nach der Datierung der Konzession.

> Eure wohlgebornen Exzellenzen und Herrlichkeiten haben befohlen, gegenwärtiges Projekt des Kontrakts durchzusehen und die etwa dabei habenden Monita [*Einwendungen*] nebst selbigem Vertragsentwurf wieder einzusenden. . .

Abb. 19:
Matthias Peltz 09.03.1708

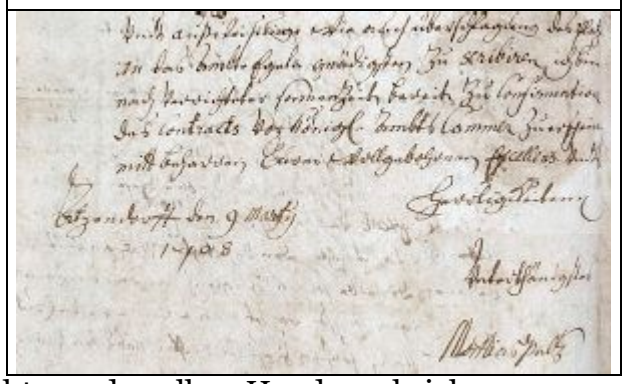

Es sei dahingestellt, ob Peltz die Antwort allein verfasste und schrieb, ob er den Brief gemeinsam mit seinem Freund Prillmeyer verfasste, ob ihm der Kantor Zacharias Köppe oder der Organist und Schulmeister Adamus Raffius seine Hand lieh, oder ob er einen Advokaten beschäftigte. Text und Unterschrift scheinen nicht von derselben Hand geschrieben zu sein.

---

[45] E. Herbst: **Leben und Werk Johann Andreas Immermanns . . .** S. 41ff. [http://ernstfherbst.de/auto/gen/1738%961805_J_A_Immermann.pdf]
[46] **Schoss** (Steuer), eine mittelalterliche Abgabe oder Steuer. [https://de.wikipedia.org/wiki/Schoss]

Er wusste zum Vertragsentwurf *wenig anzuzeigen* außer der Bitte, ihm durch den Landrichter des Amts Egeln einen Platz *an- und auszuweisen*, wobei

> *derselbe solchen zugleich nach Landmesserart überschlagen müsse, damit man weiß, wieviel Ruten ich bezahlen kann, sonst werden hiesiger Richter nebst den Vorstehern [*Schöppen*] es mir so schwer machen, daß es nur auf alle Wege gehindert werde, und sie werden darauf bestehen, daß ihnen zur Anlegung eines Wirtshauses kein Platz feil sei, oder wenigstens für den Ort, der aus nichts anderem als aus wüsten, unbrauchbaren Gründen und alten Fahrwegen besteht, einen so hohen Preis fordern, um den Fortgang zu hemmen, und werden wenig nach der königlichen Konzession oder des Königs Interesse fragen, auch sich nicht um die Reisenden kümmern, sondern bloß auf ihre eigenen Interessen sehen. Und wenn auch dieses einzige Wort mit in* den *Kontrakt gerückt werden könnte, in und außer diesem Dorfe keine Schenke mehr anzulegen, weil es sonst mir zum Tort mit der Zeit geschehen kann.*

Schließlich geht er noch auf eine Forderung ein, die vermutlich im Anschreiben der Kammer stand:

> *Ich bin nach verrichteter Samenzeit [*Aussaatzeit*] bereit, zu Konfirmation [*Bestätigung*] des Kontrakts vor der Königlichen Amtskammer zu erscheinen.*

Die Befürchtung, *ihm zum Tort* könnte früher oder später eine neue Schenke im oder vor dem Dorf erbaut werden, hatte ihre Berechtigung. Im Jahr zuvor hatte Claus Grashoff vom *großen Bauernhof Nro. 11* [Chronik S482f, Nr11] den Antrag gestellt, einen Gasthof vor dem Dorfe erbauen zu dürfen. Grashoff war 48 Jahre alt [KB 1659A*/11; 1730A+/03], als er Peltz die Idee stahl oder – was näher liegt – von Curt Schnock angeregt wurde, sich mit diesem Vorhaben ans Amt Egeln und die Amtskammer zu wenden. Er hatte kaum die Mittel für solch kostenaufwendiges Vorhaben. Carsted schrieb

> *Peter Grashoff gab den Hof an seinen Sohn Claus Grashoff. Dieser geriet immer tiefer in Schulden und sah sich endlich genötigt, nicht den Söhnen, weil sie ihn nicht heben [*sanieren*] konten, sondern seiner Tochter den Hof darum zu überlassen, weil sich ein reicher Freier für sie fand* [KB 1714A∞/03] . . .

In den Akten über diesen Vorgang [MP-Dok. 29.10.1707] werden Peltz und sein Vorhaben mit keinem Wort erwähnt. Wir erfahren aber, dass Clauß Graßhoff seinen Ackerhof seinen Kindern überlassen und einen Gasthof in seinem Garten außerhalb des Dorfes erbauen will, weil der *allmächtige Gott dem heurigen [1707] Feltbau leyder durch einen erschreckligen Hagelwetter uns das Korn zu trümmeln [*trommeln*] und zu Boden schlagen lassen, sogar das man theils [*an manchen*] Orten kaum sehen können wo Getreyde gestanden, wodurch die armen Leute in einer Stunde zu blutarmen Leuten geworden seyn.*

Wir erfahren auch, dass Graßhoff dem Richter und den Schöppen versprochen hatte, einen eben so hohen *Schenkenzins* in die Gemeindekasse zu zahlen wie der Dorfkrüger. Vermutlich hatte die Dorfobrigkeit Gleiches von Peltz gefordert und der hatte reagiert, wie die Magdeburger Kammer: die Gemeinde hatte kein Recht, eine Schenkgerechtigkeit zu vergeben und den Bau eines neuen Wirtshauses – noch dazu außerhalb der Dorfmauer – zu gestatten.

Am selben Tag, an dem Peltz der Kammer seine Anmerkungen zum Entwurf der Kommission mitteilte, schrieb er auch an seinen *hochgeehrtesten Herrn und Gönner*, den Kammersekretär Moldenhauer in Halle [MP-Dok. 09.03.1708b]. (Der Brief wurde dem Adressaten erst am 21.04.1708 vorgelegt.) Dem Schreiben ist zu entnehmen, dass Moldenhauer sich für Peltz eingesetzt hatte, denn er beginnt mit dem Satz:

> *Für die große Mühe sage ich zuerst schuldigen Dank.*

Peltz wiederholt dann seine Wünsche, die er der Kammer vorgetragen hatte: Anweisung eines Platzes für das Wirtshaus, Vermessung und Schätzung des Wertes *nach Landmesserart*. Er hoffte, die Gemeinde müsse den vom Amt geschätzten Preis

annehmen. Wenn das geschehen sei, würde er damit beginnen, den Brunnen und den Keller zu graben und nach der Aussaatzeit mit dem Bauen anfangen.

> *Sonst vermelde ich meinem hochedlen Herrn Secretario, daß sich unsere Herrn Vorsteher [Schöppen] sehr bemühen, dieses Werk zu hintertreiben, indem sie den Bornschen Wirt zu persuadieren [überreden] suchen, dawider zu protestieren. Es kann ihnen aber, wenn es recht observiert [betrachtet] wird, nicht zustatten kommen, denn es geht von Borne hierher nur eine einzige Straße, so daß hierdurch dem Wirt dort auch kein Abgang geschehen kann. Die anderen Straßen, worauf es meistens ankommen muß, gehen alle nicht von hier nach Borne. Und der von Borne ist kein guter Wirt, deshalb bleiben alle Fuhrleute, die von Lüneburg kommen, in Altenweddingen. Die aber von Leipzig, die nicht weiter können, bleiben wohl hier, welches aber selten geschieht, außer in den Messezeiten, es sei hier ein Wirtshaus oder nicht, so liegen sie bei den Bauern, in der Schenke können sie nicht bleiben. Unser Richter hat gern vor allem sein Interesse. Der hiesige Wirt [Curt Schnock], der seines Bruders Sohn und wohl schon 20 Jahre im Krug ist, gibt keine große Pacht. Die Ursache wird wohl sein, daß der Richter seinen Profit daraus hat. Und wenn schon eine neue [Schenke] kommt, können sie doch dieselbe Pacht kriegen, denn alle Zusammenkünfte im Dorfe bleiben in der alten.*
> *Indessen bitte ich meinen hochgeehrten Herrn Secretario, doch nichts zu verübeln und zu diesem höchstnötigen Werke beförderlich zu bleiben. Ich will alles mit schuldigem Dank ersetzen . . .*

Richter und Schöppen in Atzendorf [MP-Dok. 21.03.1707] und der Erbpächter des Bornschen Kruges blieben auch nicht untätig. Sie beschränkten sich nicht darauf, schriftlich gegen die Konzession Einspruch zu erheben, wie ein Memorial [MP-Dok. 18.04.1708] von Peltz beweist:

> *Es hat sich begeben, als ich der Gelegenheit nach ein oder vier Fuder Steine wohlmeinend anfahren ließ, daß der Richter samt seinen Schöppen sie aus bloßem Eifer [Zorn] in voller Weise wieder wegfahren und meistenteils in Stücke hat werfen lassen. Und nach Verrichtung dessen sind sie mit großem Triumph wieder in die Schenke eingekehrt und haben drauf los gesoffen, wobei denn viele Schimpfworte ausgestoßen wurden, unter anderm, sie wollten kein Räuberhaus vorm Thore leiden.*
> *Des Richters stetiges Anreizen ist auch, daß sie sich hier widersetzen müssten, denn der Richter ist es gewöhnt, es allemahl auf die äußersten Extremitäten ankommen zu lassen. Und dieses daher, weil er mit den Einkünften und Geldern der Gemeinde schaltet und davon in allen unrichtigen Dingen seine Advocaten bezahlen kann. Dieses und sonst sein großer Übermut wird dadurch immer vermessener werden, wenn er nicht einmal nachdrücklich gesteuert wird.*
> *Also ersuche ich Eure wohlgeborene Exzellenzen und Herrlichkeiten untertänigst um Anweisung des benötigten Platzes, und daß der Richter die erwähnten Steine wieder an die Hand schaffen muß, er auch besonders seiner Vermessenheit halber einmal gestraft werden möchte, und mich doch bei dem von ihrer allergnädigsten Königlichen Majestät wohlgemeinten Anbauen künftig unturbiert [ungestört] läßt.*

In einer Anlage zum Memorial gab Peltz die Größe und den gewünschten Ort für das Wirtshaus an: ungefähr 50 Schritt in die Länge, 30 Schritte in die Quere, vorm Magdeburger Thore [*auch Kirchtor genannt*] gegen den Wegweiser zwischen den Fahrwegen und der Feldgrube.

Abb. 20: **Wegweiser**

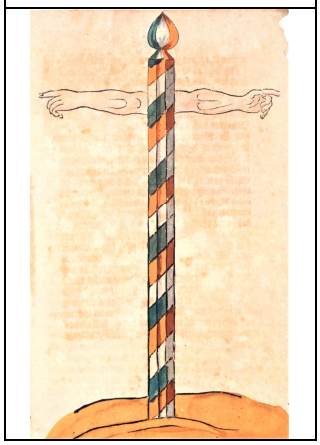

Wegweiser waren damals zwar keine neue Erfindung, aber die einheitlichen Wegweiser oder *Armsäulen*[47] im Herzogtum Magdeburg wurden in Preußen erst nach einem Erlass vom 26.08.1704 des neuen Königs Friedrich I. errichtet. [P-Dok. 26.08.1704].

Die Auseinandersetzungen zwischen Peltz und der Gemeindeobrigkeit zogen sich hin.

Die Gemeinde ließ es nicht bei dem Sabotageakt bewenden. Sie wandte sich am 03.05.1708 an den König mit dem Argument, sie hätten vor fünf Jahren einen ganz neuen und *kostbaren* Krug aufgebaut und müssten die Schulden dafür noch abzahlen. Vom Wirtshaus vor dem Thore drohe ein Umsatzrückgang mit Folgen für die Abgaben an das königliche Amt Egeln.

In einem *Memorial* an die Kammer [MP-Dok. 30.09.1708] erinnerte Peltz daran, dass der König am 07.06.1708 *die Confirmation meines Contractus zu Erbauung eines Gast- und Schenkhauses* bewilligt habe.
Auch im Auszug aus einer *Vorstellung* [MP-Dok. 30.07.1711], die Peltz im Juli 1711 der Kammer überreichte, schrieb er:

> *. . . welchergestalt am 24ten Febr. 1708. in der königlichen hochlöblichen Amtskammer wegen eines vor Atzendorf nunmehr angelegten Gasthofs mit mir ein Pachtkontrakt geschlossen und von Seiner Königlichen Majestät am 8ten Jun. 1708 im Carlsbade confirmiert* [bestätigt] *worden.*

Anfang Juli 1708 beschwerte sich Peltz wieder einmal bei der Kammer [MP-Dok. 02.07.1708]. Er bezog sich auf eine mindestens drei Wochen alte Anordnung des Inhalts, der Kammersekretär Moldenhauer solle Peltz einen Platz zum Aufbau seiner Gastwirtschaft anweisen, und bat darum, dies umzusetzen und ihn vor den Beschimpfungen des Richters und seiner Anhänger zu schützen.

> *Unsere Herren geschworene Leute wollen aber zum Teil hierwider protestieren, ihrer Einbildung nach haben sie etwas Erhebliches vorzubringen, weshalb ihnen eine dreiwöchentliche Frist verstattet wurde, wovon aber nach Ablauf der Zeit noch nichts an das Licht gekommen ist. Daraus ist zu sehen, wie ihre Intention nur dahin zielt, dieses Werk zu hemmen, um es dadurch rückgängig zu machen.*
> *Weil die Herren Vorsteher in diesem Dorfe die Widersetzlichkeit ziemlich gewöhnt sind und sie stets auf ihre alten, aber sehr schädlichen, nichts tauglichen Gerechtigkeiten* [Rechte] *pochen und trotzen und nach dem allergnädigsten Königlichen Interesse und guter wohlmeinender Ordnung wenig oder nichts fragen. Daher ist es denn nicht unbillig, solche Widersetzlichkeit zu bestrafen.*
> *Ihre allergnädigste Königliche rühmliche Intention geht ja dahin, deren Länder und Provinzen je mehr und mehr anzubauen, wie in dem Fürstentum Halberstadt und angrenzenden Ländern der Augenschein ausweist.*
> *Ich ersuche demnach Euer hohe Exzellenzen und Herrlichkeiten untertänigst um An- und Ausweisung solches bedürftigen* [benötigten] *Platzes, weil ich nach*

[47] **Armsäule** https://de.wikipedia.org/wiki/Arms%C3%A4ule

geschlossenem Kontrakt, der zu verwichenem Trinitatis [03.06.1708] *angehoben* [begonnen hat], *im Begriff bin anzubauen, und um nachdrückliche Inhibition* [Hemmung, Unterdrückung] *der hierwider ausgestreuten Schimpfwörter des Richters samt dessen Adhärenten* [Anhängern], *damit ich doch nicht länger noch gehindert werden möge.*

Abb. 21:

Schloss Wanzleben[49]

Das Memorial zeigte Wirkung. Eine Kommission unter dem Vorsitz des Kammersekretärs Moldenhauer sollte die Beschwerden der Parteien im Schloss Wanzleben untersuchen. Ein *Commissiorial*[48] war Peltz rechtzeitig zur Kenntnis gekommen, und er verfasste einen Tag vor dem Gerichtstermin – der fand am Mittwoch, dem 11.07.1708, auf der Burg Wanzleben statt –ein Schreiben an seinen Gönner, den Kommissar und Kammersekretär Moldenhauer [MP-Dok. 10.07.1708].

Die Anmerkungen von Peltz zu den Feststellungen im Kommissiorial lassen den Rückschluss zu, dass Moldenhauer schon mit dem Oberamtmann von Egeln namens Meyrick verhandelt hatte. Dieser hatte anscheinend die Argumente von Peltzens Gegnern ungefiltert vorgetragen und unterstützt. Dazu Peltz:

Aus dem Commissiorial ersehe ich, wie erstens der Herr Oberamtmann angeführt hat, als sollte wegen des Gasthofs dem Königlichen Amte Egeln an den Niederlagegeldern[50] *was entgehen, ferner daß ich nicht im Stande wäre, den Bau zu vollführen.*

Was die Niederlagegelder anbelangt, welche wohl weniges betragen, so kann ich dasjenige, was etwa den Amte abginge, leicht ersetzen, wenn erst gebaut ist.

Was mein Vermögen betrifft, so habe ich zwar in Atzendorf keinen Grund und Boden. Es ist aber bekannt, wie ich hier einen mit vielen Schulden behafteten und in Prozess stehenden großen Ackerhof vor elf Jahren in Pacht genommen, auf dem es die vorigen Pächter keine zwei bis drei Jahre aushalten konnten und davongelaufen sind. Ich habe nicht allein viele alte Schulden abgetragen und alle Abgaben ausgehalten und meinen Verpflichtungen genügt. Ich habe auch über 100 Taler rückständige Contribution [Kriegssteuer] *abgeführt, die in des Richters Schnock zu Zeit, als er vor 14 Jahren den Hof gekauft, aber keinen Erfolg gehabt hatte, bei Julius Steffensen angehäuft waren, daraus 300 bis 400 Taler aus dem Hof heraus gehören, wenn er verkauft wird. Inzwischen aber, solange ich auf dem Hofe bleibe, muß ich die Baufuhren mit meinen Pferden und Wagen verrichten. Auch kommen mir darüber hinaus alles Vieh und die beweglichen Güter zu, und ich muß in diesem Fall gar kein Inventar hinterlassen. Hingegen habe ich über 100 Morgen an Sommergetreide, die ich vor elf Jahren im Inventar nicht gefunden habe, aus*

---

48 **Commissioriale**: Schriftliche Vollmacht des delegirten Richters, welche die Gränzen seiner Gewalt bestimmt. [Heinrich Hevelke: **Juristisches Handwörterbuch für Rechts-Candidaten**. 1. Abt. A – M. Leipzig 1804. S. 188]

49 **Schloss Wanzleben** © Christian Giegler [https://www.landkreis-boerde.de/erleben/sehenswuerdigkeiten/strasse-der-romanik/burg-wanzleben/]

50 **Niederlagsgeld** heißt an einigen Orten eine Tranksteuer, welche von dem Weine entrichtet wird. [Krünitz]

meinen eigenen Mitteln bestellt, welche mir wieder gutgeschrieben werden müssen.
Wie jederman weiß, habe ich es mich in Atzendorf sauer werden lassen und die Schenke wenig besucht, wie Richter und Schöppen tun, welche im Fall der Not an die 40, 50 und bis 100 Taler Gemeindegelder angreifen können, wie ich die Zeit über gesehen und erfahren habe. Unter anderm konnte der Richter über 100 Taler Remissions[51]-Gelder zu seinem Nutzen gebrauchen, die wegen großen Mißwachses vor 10 Jahren zu einer Glocken gewidmet wurden, woraus aber nichts geworden ist, bis endlich die armen Leute mit vielen Klagen es von ihm wieder erpressen mußten, wovon doch ein Gutteil die Klage und die Advocaten gekostet haben.
Endlich, wenn ich mir nicht getraute, den Gasthof auszuführen, würde ich mich nicht unterstehen, solches anzufangen, denn wenn ich es liegen lassen müßte, so würde es mein Schaden und des Königs Nutzen sein.
Bitte demnach gehorsamst, dieser meiner wahrhaften Vorstellung Glauben beizumessen, verhoffe auch, daß die Königliche Kammer nicht zugeben werde, daß zwischen mir und den Bauern ein Prozeß verlangt werde, welches die Geschworenen wohl gerne sähen, um dadurch die Sache in die Ferne zu schicken, mich aber damit müde zu machen, weil die Gemeinde nichts sagen dürfte. Denn es wird viel in unnötige Prozeßkosten verwendet, geschweige andere Unterschleife[52], welches den Gemeindevorstehern in heurigem Gerichtstage verwiesen wurde.

Über den Gerichtstag in Wanzleben verfasste der Kammersekretär Moldenhauer ein Memorial [MP-Dok. 11.07.1708].

Wanzleben, den 11ten Juli 1708.
Auf erlassene Citation [Einladung] erscheinen aus Atzendorf der Richter Curdt Schnocke, Matthias Meyer, Davidt Könnecke, Peter Bedau und Andreas Schnock, allerseits Schöppen, legen eine Aufstellung darüber vor, was von Trinitatis 1702 bis 1708 an Niederlage- und Gewürzgeld dem Amt abgegeben wurde, da denn das Quantum, was solches jährlich getragen hat, ein Jahr ins andere gerechnet, nach Abzug des Gewürzgeldes sich auf 22 Taler 11 Groschen 1½ Pfennig beläuft.
Es stellen aber die Anwesenden vor, daß sie aus ihrer Schenke die Gemeindeausgaben, nämlich 15 Taler für den Cantor, 6 Taler dem Schulmeister und 12 Taler für den Dorfknecht nehmen müßten, sie hätten sonst keine andere Einnahme, als aus dem Backhause 12 Taler und aus der Schmiede 12 Taler, auch sonst noch andere Einkünfte etwa 15 Taler. Der Schenke [Schenkwirt] gebe der Gemeinde von jedem Kurzen Faß 6 Groschen und von jedem Langen Faß 12 Groschen, zuweilen könnte derselbe wohl 70, 80 bis 100 Fuhren aussschenken, wenn der Einquartierung viel käme. Dem Amte würde von jedem Kurzen Faß 1 Groschen zur Niederlage entrichtet und das Gewürzgeld würde wegen des Branntweinschanks gegeben.
Auf den zweiten Punkt, wegen Anbauung einer neuen Schenke, antworten sie, wie es so aus ihrem von allen unterschriebenen Memorial als auch aus der darauf erfolgten allergnädigsten Resolution erhellen würde, daß solches nur bedingt zu verstehen sei, wenn nämlich der Aufbau noch einer andern Schenke nötig wäre, wie sie denn auch sich hierdurch nochmals erboten und sich anheischig gemacht haben wollten, wenn im Fall einer Untersuchung sich finden sollte, daß noch eine Schenke notwendig angebaut werden müsste, alles in den Stand zu setzen, wie

[51] **Remission,** Erlaß, Nachlaß. Besonders Erlaß der schuldigen Zahlung der Steuer und anderer Abgaben der Unterthanen und des Mieth= und Pachtgeldes, oder eines Theils desselben, wegen Unglücksfälle und Beschädigungen, die nicht von der Schuld des Miethers oder Pächters herrührten. [Krünitz]
[52] **Unterschleif**: im engeren rechtlichen sinne benachtheiligung der öffentlichen kassen, übervortheilung der obrigkeit bei den abgaben, hinterziehung schuldiger leistung, der abgaben, zölle, veruntreuung u. dgl. von den begriffsverwandten steht unterschlagung am nächsten. [Grimm: DWB]

Seine Königliche Majestät es in den publicierten allergnädigsten Patenten wegen der Schenken und Gasthöfe zu regulieren verlangt habe. Wie die fehlenden Stallungen, worauf es noch ankäme, wohl bei ihrer Dorfschenke angerichtet werden könnten, und selbige würden jetzt von anderen nahegelegenen Einwohnern den etwa ankommenden Fuhrleuten zum Ausspannen eingeräumt. Zur Erlegung des von Peltz angebotenen Erbzinses aber könnten sie sich jetzt nicht erklären, sondern würden demnächst darauf zurückkommen, wenn oben genannte Untersuchung geschehen sei.
Übrigens würden sie auf ihre Beschwerde verweisen, daß die von Matthias Peltz beabsichtigte Anbauung des Gasthofes ihnen an der Hut und Trift schädlich wäre. Den dritten Punkt betreffend, so würde der Gasthof, wenn er recht instand gesetzt und erbaut werden sollte, nicht unter 1500 bis 1600 Taler angerichtet werden können, und die Mittel würde Matthias Peltz wohl schwerlich haben, denn obwohl es an dem, daß er eines und das andere in dem erpachteten Brussischen Gut zu Atzendorf angewendet und sowohl das vorhandene Vieh angeschafft, als auch das Sommerfeld für sich bestellt habe, so würde doch solches nicht zureichend sein, die zu dem Gasthof erforderlichen Kosten davon zu nehmen, zudem so wäre dieses Gutes halber ein formaler Concurs der Schuldner vorhanden, da denn diejenigen Gläubiger, welche mit älterer Schuldverschreibung versehen wären, den Vorzug in Anspruch nehmen würden.

Matthias Peltz wendet dagegen ein, wie er
(1.) des von ihm in Besitz habenden Gutes halber 300 Taler Vorschuß getan,
(2.) fünf Pferde und über 10 Stück Rindvieh angeschafft und
(3.) das Sommerfeld für sich bestellt, welcher Vorschuß und welche Wertsteigerungen ihm wieder gezahlt werden müßten, ehe er gezwungen werden könnte, aus dem Gut zu weichen. Darum hätte er mit den andern Gläubigern in diesem Stück nichts zu tun.
Außerdem wollte er dafür einstehen, daß der Gasthof aufgebaut und in guten Stand gesetzt werden sollte, auch auf Verlangen Bürgen stellen, wie er denn zu dem Ende seinen Bruder Hans Peltz zu Domersleben vorgeschlagen haben, auch auf Erfordern noch einen andern verschaffen wollte.

Die im Memorial erwähnte Aufstellung (Specification) über die Abgaben des Atzendorffer Gemeindekruges wurde etwa eine Woche später *urkundlich mit hiesigen Amtssiegel bedruckt. Datum Amt Egeln den 16ten Jul. 1708* [MP-Dok. 16.07.1708]. Sie war vom Richter Curt Schnock und den Schöppen Matthias Meyer, David Könnecke, Peter Bedau und Andreas Schnock unterschrieben worden.

Bruder Hans in Domersleben, der schon einmal Bürge gewesen war, stellte schon zwei Tage nach dem Gerichtstermin die Bürgschaft aus, nicht ohne sich über *die Herren Vorsteher* von Atzendorf zu äußern [MP-Dok. 13.07.1708].

Zu wissen sey hirmit, welchergestalt unten Benannter mein Bruder Mathiaß Peltz zu vorstehen gegeben, wie er entschlossen were vor Atzendorff einen Gasthoff aufzubauen, die Hern Vorsteher aber darselbsten in der Gemeine ihme allerhandt Verdrießligkeiten machen, under ander ihn auch beschultigen wollen, daß er nicht von solchen Mitteln sey, daßselbe zu volführen, weßhalb er mir ersuchet, ihn in disen Stück zu secundiren, so ich ihn nicht vorsagen können, vorpflichte und vorobligire mich dennach hirdurch mit meinen bereitesten Habe und Guder, daß mein Bruder den oberwenden Bau nicht ligen lassen, sondern vollführen soll, welches ich mit meiner eigenhändigen Underschrift bezeigen wollen.

Diese Bürgschaft und einen Begleitbrief schickte Matthias Peltz am folgenden Tag [MP-Dok. 14.07.1708] an den Kommissarius Moldenhauer:

> *Derselbe [Moldenhauer] hat mir am verwichenen 11. dieses Monats bei geschehener Commission zu Wanzleben auferlegt, zur Versicherung des Anbauens einen gewissen Bürgen zu stellen.*
> *Wenn ich nun, hochedler Her, mein Vermögen, welches ich hier zu Atzendorf habe, gutenteils angezeigt [angegeben] habe, darüber hinaus mir gar nicht leid ist, den Gasthof aufzubauen, zudem derselbe der Königlichen Kammer ohnedem zur Hypothek verschrieben worden ist, daß also in diesem Stücke gar kein Zweifel vorhanden ist, habe ich doch zufolge der Commission einen Bürgen geschafft, wie die hiernächst angelegte Verschreibung zeigt.*
> *Ich kann auch nicht umhin zu erwähnen, daß Richter und Schöppen sofort des andern Tages eine Bittschrift für sich und den Bornschen Wirt an die Königliche Kammer einschicken ließen, um hiergegen in allem ihr Heil zu versuchen.*
> *Ich bitte untertänigst, mir nun widerfahren zu lassen, was Recht ist,.*

Allem Anschein nach hat Moldenhauer in der Kammer ganz im Sinne von Peltz berichtet und auch ein entsprechendes Schreiben an die Regierung verfasst. Das lässt sich aus dem Bescheid [MP-Dok. 10.08.1708] ableiten, den Friedrich I. in Charlottenburg unterschrieb:

> *Wasgestalt Richter und Geschworene zu Atzendorf kein Recht haben, dem Gasthofsbau zu widersprechen, der dem Matthias Peltzen alldort erlaubt worden, auch der von ihnen angegebene Schade und Abgang nicht zu besorgen sei, solches haben Wir aus Eurer alleruntertänigsten Relation [Bericht] vom 2ten hujus [02.08.1708] mit mehrerem vernommen.*
> *Ihr könnt aber die besagte Gemeinde auch zum Überfluß vernehmen, ob sie die von Peltzen für solchen Gasthof offerierten [angebotenen] jährlich 50 Reichstaler ebenmäßig [gleichermaßen] zu entrichten sich anheischig machen wolle.*
> *Sonst aber und wofern sie sich dazu nicht versteht, habt Ihr Peltzen bei seinem Contract, welcher von Uns schon allergnädigst confirmiert [bestätigt] ist, mit Nachdruck zu schützen.*

Anfang September wartete Peltz immer noch auf die Anweisung eines Platzes. Die Ernte war eingebracht, jetzt musste die Zeit vor Wintereinbruch für den Bau genutzt werden.

Abb. 22:
Autogramm M. Peltz (1708)

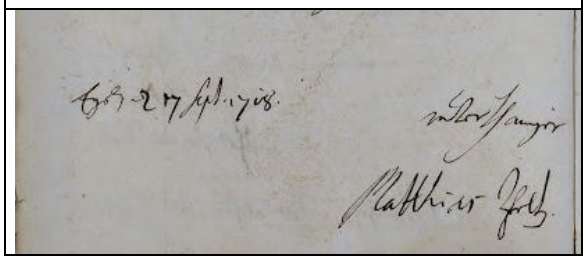

Anscheinend ritt er aufs Amt nach Egeln, um den letzten Stand der Dinge zu erfahren. Er hat nämlich seinen nächsten Brief **[MP-Dok. 17.09.1708]** an die Kammer in Egeln datiert. Darin bittet er um die schleunigste Anweisung des Platzes damit er seinen Bau fortsetzen könne.
Der Brief wurde offensichtlich von Peltz ge und unterschrieben.

Der Streit um das Krugrecht[53] (1709 – 1712)

Peltz begann seine Wirtschaft aufzubauen, und nachdem er den Keller fertig hatte **[MP-Dok. 30.07.1712]**, begann er mit dem Ausschank von Bier und Branntwein. Das missfiel freilich dem Krüger der Dorfschenke, Curt Schnock Cauporis, Curt II. Schnock dem Richter und auch seinen Schöppen. So begann im Juli 1709 eine neue Runde der Auseinandersetzungen.

[53] Das **Krugrecht** (auch Schankgerechtigkeit, Ausschanksgerechtigkeit oder Schankgerechtsame) bezeichnet die Gerechtsame des vormodernen Rechts zur gewerblichen Bewirtung von Gästen in einer Gaststätte („Krug“), oft bezogen auf das Ausschenken von Wein und Bier. Der Begriff schloss das Recht zur Beherbergung nicht ein. [https://de.wikipedia.org/wiki/Krugrecht]

Richter Schnock verfasste einen Brief [MP-Dok. 04.07.1709] an die Magdeburger Kammer und ließ ihn von den Schöppen und dem Bauermeister unterschreiben.

Es hat Matthias Peltz so viel erhalten, daß er ein Wirtshaus allhier vor Atzendorf gegen Erlegung eines gewissen Erbzinses erbauen möge. Ohnerachtet er nun kaum angefangen hat zu bauen, fängt er schon an zu schenken, und dadurch geschieht der Gemeinde großer Schaden.

Nachdem wir aber dem Amt Egeln von der Gemeindeschenke jährlich etliche 20 Taler Niederlagegeld vom Bier- und 6 Taler vom Branntwein-Schank, dazu die schwere Akzise zahlen müssen, die auf das Bier gelegt ist, dieser Peltz aber,
weil er vor dem Thore wohnt und keiner auf ihn acht haben kann, bei der Akzise allerhand Unterschlagung gebrauchen möchte,
auch von unserer Schenke nicht nur die Kirchen- und Schulbedienten entlohnt, sondern auch Steinwege und Gemeindehäuser erhalten werden müssen, uns also ein unerträglicher Schaden zuwachsen dürfte,
in der Magdeburger Polizeiordnung[54] Kap. 29 §20 auch ausdrücklich verordnet ist, daß über die von Alters her vorhandenen Schenken auf dem Lande in Zukunft keine neue angerichtetwerden sollen, vielmehr die bisher neuerbauten und eingerichteten nach vorangegangener Untersuchung beseitigt werden müssen,
bitten wir, bei Seiner Königlichen Majestät die gütigste Vorstellung zu tun,
daß wir bei unserm Recht und der in der genannten Polizeiordnung enthaltenen Freiheit geschützt werden, Peltzen aber verboten werden möge, eine neue Schenke zu bauen,
inzwischen aber die Verfügung zu tun, daß Peltz sich des Bierschenkens enthalten muß, bis die Sache untersucht worden ist.
Im Fall, da alles nicht helfen wollte, ist die ganze Gemeinde erbötig, der Kammer nicht allein den von Peltz versprochen Erbzins zu geben, sondern alle Pflichtleistungen von dem neuen Gasthofe ebenso wie der Dorfkrüger zu entrichten.

Abb. 23:
Atzendorfer Obrigkeit 1709

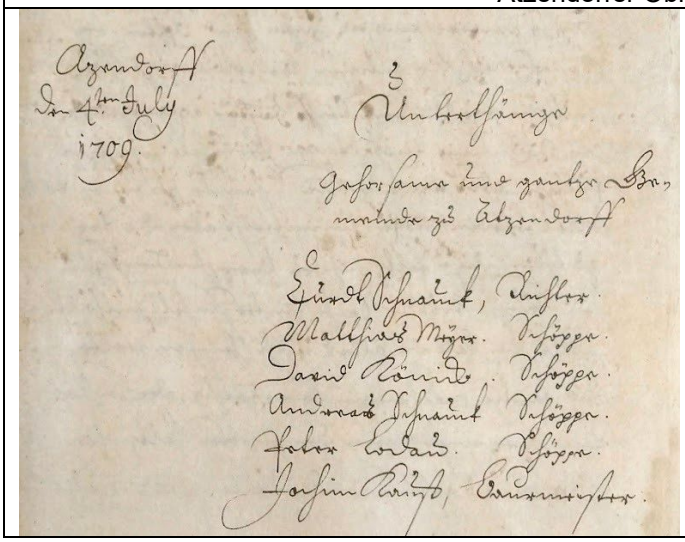

Atzendorff
den 4.ten July
1709.

Unterthänige
gehorsame und gantze Gemeinde zu Atzendorff
Curdt Schnauck [1650 – 1712], Richter [seit 1673]
Matthias Meyer [1652 – 1712], Schöppe
David Könicke [1652 – 1728], Schöppe
Andreas Schnauck [1666 – 1725], Schöppe
Peter Bedau [1664 – 1722], Schöppe
Joachim Kaust, Bauermeister

Dieser Brief wurde anscheinend der königlichen Regierung übermittelt. Anfang August 1708 ging dort ein weiteres Schreiben **[MP-Dok. 08.08.1709]** in dieser Angelegenheit ein. Die Stände des Herzogtums Magdeburg nahmen sich der Sache der Gemeinde an. Vermutlich hatte der Amtmann in Egeln in Absprache mit dem Richter Schnock in der Standesversammlung die der Kammer unterbreiteten Argumente vorgetragen.

> *. . . Richter und Schöppen in Atzendorf beschweren sich, daß Matthias Peltz ein Wirtshaus vor Atzendorf angelegt hat und dadurch der dortigen Schenke großen Schaden zufüge, von welcher Kirchen- und Schulbediente entlohnt, auch Steinwege und öffentliche Gebäude erhalten werden müssen. Weil nun*
>
> > *in der Polizeiordnung dieses Herzogtums in Kap. 29 § 20 ausdrücklich verordnet ist, daß über die von Alters her vorhandenen Schenken auf dem*

[54] 03.01.1688. Erscheinen der Polizeiordnung des Herzogtums Magdeburg durch Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg. [https://www.halle-entdecken.de/ereignis-81/]

Lande hinaus in Zukunft keine neuen eingerichtet, sondern vielmehr die bisher neu erbauten und eingerichteten nah vorangegangener Untersuchung beseitigt werden sollen;
auch leicht zu erachten ist, daß in einem Dorfe, wo der Umsatz eben so stark nicht sein mag, eine Schenke die andere ruiniert;
auch weil die neue Schenke außerhalb des Dorfes erbaut wurde, leicht der Akzise einiger Nachteil erwachsen dürfte, weil daselbst die Aufsicht nicht so genau wie im Dorfe selbst geschehen kann,

haben wir uns gemüßigt gefunden, Euch dieses in untertänigster Ergebenheit zu präsentieren, und überlassen Eurer Entscheidung, ob Sie bei solcher Beschaffenheit und weil zugleich durch den neu angelegten Krug die Kirchen- und Schulbedienten beeinträchtigt und ihre Einkünfte geschmälert werden, dem Matthias Peltz gebieten wollen, sich der Schenkgerechtigkeit und -wirtschaft gänzlich zu enthalten.
Wir sind in ersinnlicher Veneration [Verehrung]

Euer Königlichen Majestät Stände des Hertzogtums Magdeburg
vom Domkapitel [die] Prälaten, Ritterschaft und Städte

Magdeburg den 8ten August 1709.

Die königliche Regierung in Berlin-Charlottenburg leitete das Schreiben an die Kammer in Halle weiter **[MP-Dok. 06.09.1708]** – es fehlt die Unterschrift des König, unterschrieben haben sein Geheimrat Ilgen[55], ein Herr Wedringen, der Onkel Felix Mendelssohn Bartholdys[56] und der Staatsminister Blaspiel[57]. Der Befehl lautete

diese Sache zu untersuchen und Uns von Beschaffenheit derselben mit dem Förderlichsten [schnellstmöglich] und Euren Bericht zur ferneren weiteren Verordnung [unsererseits] abzustatten.

Ob und wie der Dorfrichter von diesem Bescheid eine Nachricht erhielt, liegt im Dunkel – aber während der Regierungspräsident in Halle erst Ende Oktober eine Weisung erließ, wie der Regierungsauftrag erfüllt werden sollte, lud der Dorfrichter in Atzendorf schon einen Monat früher die Einwohner zu einer Versammlung ein, verlas eine Erklärung und ließ sie von allen Anwesenden unterschreiben [MP-Dok. 19.09.1709]. Diese 44 Unterschriften sind ein bemerkenswertes Zeitzeugnis, sie liefern aber kein vollständiges Verzeichnis der Einwohner. Es fehlen selbstverständlich die Frauen und Kinder, es fehlen ebenso selbstverständlich die Leute ohne Grund- und Hausbesitz (der Pfarrer, die Schulbediensteten, der Bäcker, der Schmied, der Schenkwirt, die Mägde, Knechte und Tagelöhner), es fehlt aber auch unser Ahnherr, der Kossat und Leineweber Speckhals. Die Blätter zeigen, dass jeder dieser Einwohner seinen Namen schreiben konnte, sie geben aber auch Anlass zu der Vermutung, dass bei manchem damit die Grenze seiner Alphabetisierung erreicht war.
Der Text des Schreibens ist kurz:

Wir, sämtliche Einwohner der Gemeinde Atzendorf, bezeugen mit unserer eigenen Unterschrift: dieweil von der Königlich Preußischen Kammer zu Halle untersucht worden ist, wie es mit Mattheus Beltzen angefangenem neu erbauten Gasthofe stünde, so sind wir gesonnen, denselben selbst aufzubauen, weil er noch nicht fertig gebaut ist, und wir noch zehn Taler über den Canon [Erbzins] geben wollen, den er gelobt hat.

[55] **Heinrich Rüdiger v. Ilgen** (1654 – 1728) [https://de.wikipedia.org/wiki/Heinrich_R%C3%BCdiger_von_Ilgen]
[56] **Jakob Ludwig Salomon Bartholdy** (1779 – 1825) [https://de.wikipedia.org/wiki/Jakob_Ludwig_Salomon_Bartholdy]
[57] **Johann Moritz v. Blaspiel** (*um 1654; +1723) [https://de.wikipedia.org/wiki/Johann_Moritz_von_Blaspiel]

Abb. 24:

Autogramme Atzendorfer Einwohner (1709)

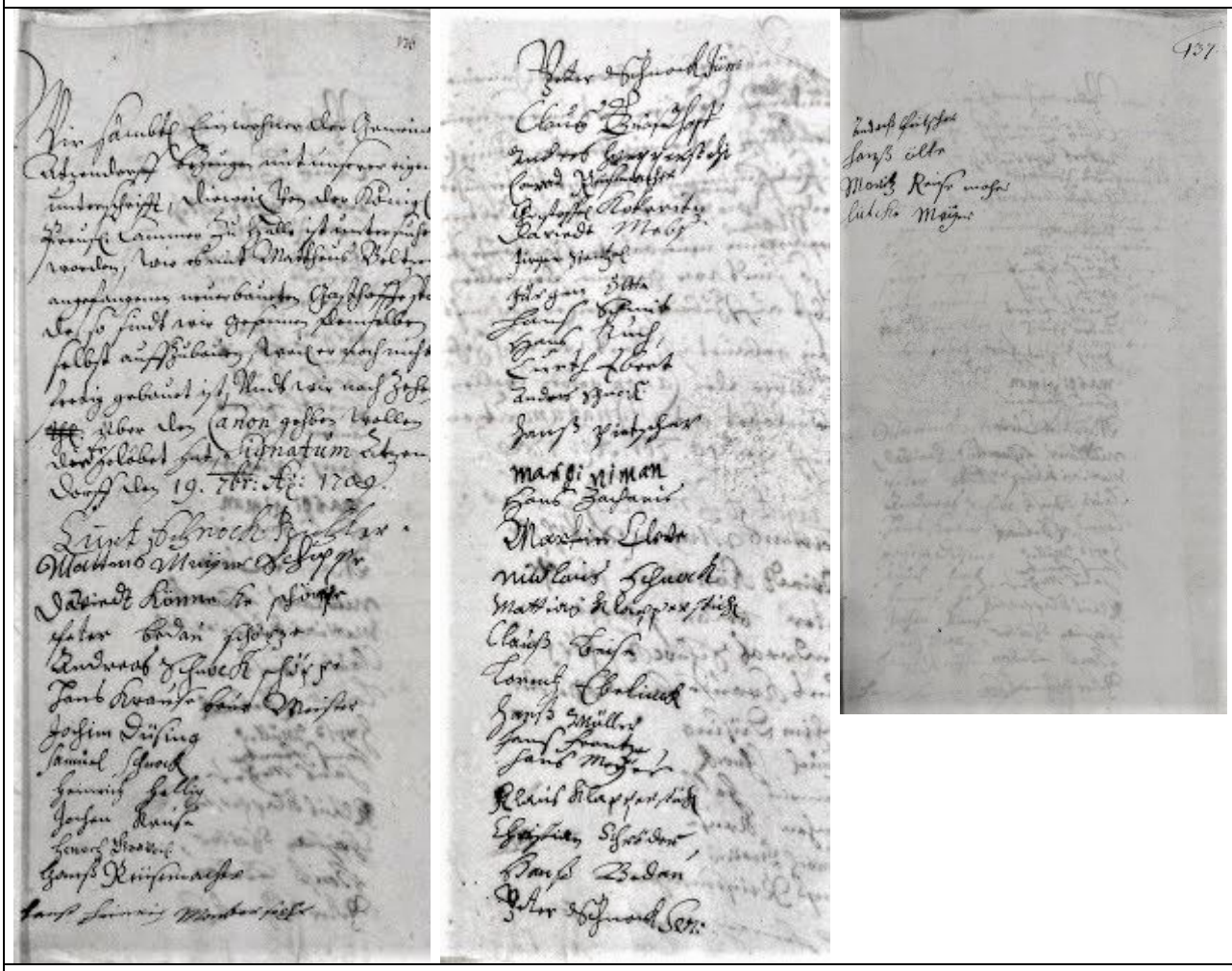

Curt Schnock Richter	Clauß Graßhoff	Mattias Klapperstick
Mattheus Meyer Schöppe	Andres Klapperstick	Clauß Beise
Daviedt Könneke schöppe	Conrad Reüsemacher	Lorentz Ebelinck [*Ebeling*]
Peter Bedau schöppe	Christoffel Kokeritz [*Köckeritz*]	Hanß Müller
Andreas Schnock schöppe	Daviedt Mebß [*Mebes, Mewes*]	Hans Frantze
Hans Krause baur Meister	Jirgen Stentzel	Hans Meyer
Jochim Düsing [*Diesing*]	Jürgen Öltte [*Elte*]	Klaus Klapperstick
Samuel Schnock	Hans Schmit	Christian Schröder
Heinrich Hellig [*Hellie*]	Hans Tuch	Hanß Bedau
Jochen Kruse [*Krause*]	Curth Ebert	Peter Schnock Sen:
Henoch Graveil [*Graweil*]	Andres Schnock	Andreß Peitscher [*Pitscher*]
Hanß Reüsemacher	Marti niman [*Martin Niemann*]	Hanß Ölte [*Elte*]
Hanß Heinrich Martersache [*Marterstick*]	Hans Zacharis [*Zacharias*]	Moritz Reuse maher [*Reusemacher*]
Peter Schnock Jün:	Martin Cleve [*Kleibe*]	Lütche Meyer [*Lüddicke Meyer*]
	Nicolaus Schnock	

Die Bearbeitung des Auftrags aus Berlin wurde dem königlich-preußischen Rat J. Keyser in Magdeburg mit einer Abschrift des Briefs vom 06.06.1709 übertragen **[MP-Dok. 22.10.1709].** Er wurde *committiert* – beauftragt, und damit zum *Commissarius* in dieser Angelegenheit. Der Auftrag wurde vom Kammerpräsidenten Danckelmann unterschrieben und hatte im wesentlichen zum Inhalt:

> *Damit nun dem allergnädigsten Befehle gehorsamste Folge geleistet werden möge, so committieren wir Euch hiermit, Ihr wollet diese Sache mit dem Fördersamsten*

gründlich untersuchen und davon Euren pflichtmäßigen Bericht bei der Königlichen Regierung allhier [nach Halle] *einschicken.*

Der *Königlich Preußische Rat und zu dieser Sache verordnete Commissarius J. Keyser* (so die Unterschrift) ließ sich fast drei Wochen Zeit, bis er die Abschrift des Briefs vom 06.06.1709 mit einer Einladung an Peltz übersandte. Bezugnehmend auf seinen Auftrag schrieb er

... habe [ich] *zur Expedition* [Beförderung, Ausführung] *der mir aufgetragenen Untersuchung den 28. November, ist der Donnerstag nach Catharinen, bestimmt, und wird Matthias Peltz kraft habender Commission hiermit citieret, bestimmten Tages vor mir auf der Pfarre frühe um 8 Uhr unausbleibend zu erscheinen und der Expedition* [Übermittlung] *dessen, was mir aufgetragen wurde, zu gewärtigen.*

Über die Verhandlung im Atzendorfer Pfarrhaus – Gastgeber war Pfarrer Johann Matthias Stieglitz – hat Peltz dem Kammersekretär Moldenhauer berichtet **[MP-Dok. 15.12.1709]**. Anscheinend hatte er zu ihm großes Vertrauen.

. . . Es hat der Herr Rat Ceyser keinen Aufschub in der Commission geben wollen, und ich habe auch das Protocoll nicht zu wissen bekommen können, worin von meiner Beantwortung, wie alles sattsam untersucht wäre, nichts gedacht [aufgeschrieben], *auch nur bloß auf die Krug-Rechnung und gar nicht auf die der Gemeinde gesehen.*
Wie nun der Niederlagegelder halber bereits Herr Oberamtmann Meyricke derzeit berichtete, hat doch der Herr Bürgermeister Niemann solches sehr urgiret [nachdrücklich betrieben].
Auch was Hut und Trift anbelangt, welche aber nicht den geringsten Abbruch [Einbuße] *leiden, weil dieselbe niemals breiter gewesen sind und das Wirtshaus auf den tiefen Grund gebaut ist, wo niemals was durchgehen konnte.*
Die Besorgnis wegen des Unterschleifs in der Akzise ist auch ganz falsch, bei diesem strittigen Zustande kann mir aber niemand verdenken, dass ich die Accisezettel nicht dem Richter gebe, ich kann aber allemahl alles belegen.
Der Excesse [Ausschweifungen] *wegen ist mir auch zu viel vorgeworfen, denn es kann bewiesen werden, dass ich meine Lebtage daran keinen Gefallen gehabt habe.*
Ihren [der Bauern] *Krug, der wohl viel gekostet hat, wird ihnen niemand nehmen.*
Schwerlich wird wohl einer von den Widerwärtigen [den Gegnern] *zu mir kommen, sondern die armen Tagelöhner, welche über das schlechte Bier klagen, weil der Krüger* [für sie] *immer aus zweiten oder drittten Fässern zapft.*
Dass ich mit fremdem Gelde bauen muß, ist handgreiflich, und wenn auch alles schon fertig wäre, so muss ich mich doch nach meinen Mitteln richten, welche ich noch in diesem Pachthof zu stehen habe, und daß sie [die Atzendorfer] *meine Unkosten erstatten wollen, kann ich wohl nicht erwarten.*
Daß sie mit ihren 60 Talern Erbzins pochen, hätten sie wohl vor vielen Jahren tun können. Das würde, wenn es geschehen sollte, mir zum ewigen Fluch gereichen.
In Summa ist mir alles nur zu Verdruß und Mißgunst, allein ich kann und darf ja nicht vom Contracte weichen, und sollte ich auch selber nach Berlin [zum König] *gehen müssen. Ich hoffe aber, die Königliche Kammer wird mich schon schützen.*
Ich bitte auch gehorsamst den hochedlen Herrn Kammer-Secretario, doch Zeigern [Keyser?] *benachrichtigen zu lassen, daß mir das Protocoll in der Königlichen Kammer gegeben werden müßte, und was doch bei den anliegenden Sachen zu beachten ist, denn ich kann mich von einer gerechten Sache unmöglich abhalten lassen.*
Bitte auch übrigens, doch nichts in Übel zu halten.

P. S.
Von der Untersuchung in Atzendorf hatten die Bauern viel Gewese, denn es ist wohl an dem, daß sie seinerzeit den jährlichen Canon *[Erbzins] versprochen haben, aber das Bauen ist von ihnen doch nicht erfolgt, und ich habe dagegen bei Hofe [des Königs] Einspruch erhoben, worauf auch die Verfügung eingetroffen ist, mir den Platz anzuweisen, welches sie ja nicht wissen müssen. Sie gaben alle Schuld dem Herrn Kammer-*Secretario*, was und wie er es ihnen versprochen hätte, und nun kam alles anders. Es solle und müsse ihnen zugesprochen werden, wenn sie mir meine Unkosten erstatten wollen. Es würde so gehen wie mit dem Bäcker, welchen sie einst totgeschossen* [KB 1689A+/03; Chronik S 536] *und darum die Frau ihre Lebtage lang im Backhause lassen sollten, aber sie hat doch hinaus müssen.*

Abb. 25:

Peltz an Moldenhauer (1709)

[MP-Dok. 15.12.1709 S. 1 und 4]

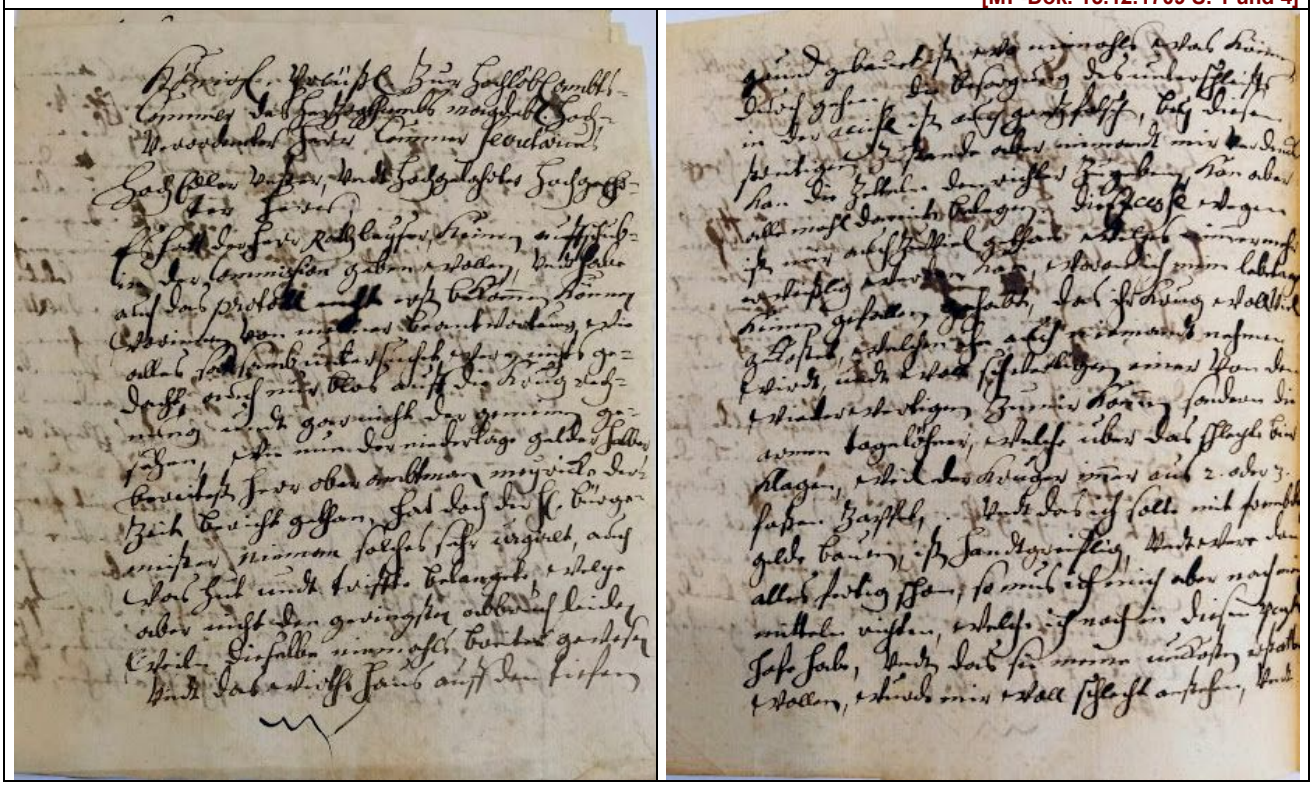

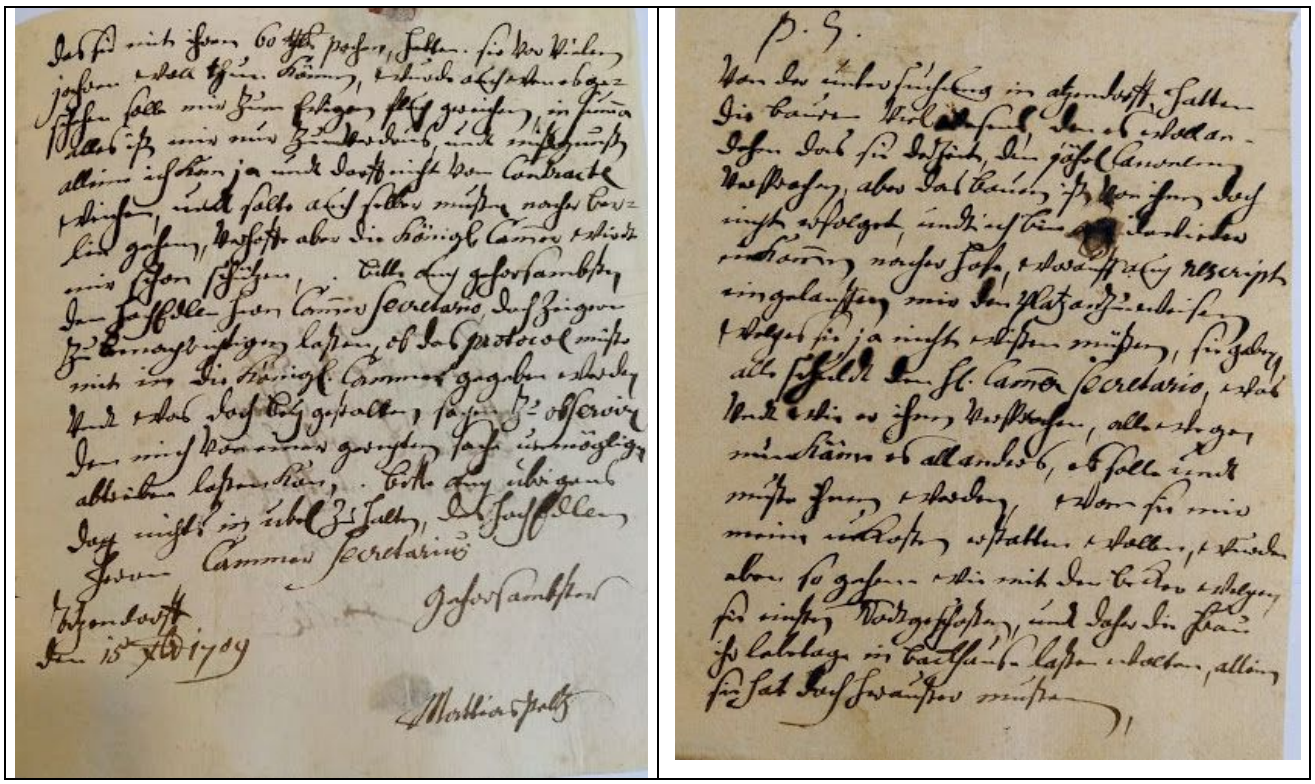

Vom Einspruch, den Peltz bei der Königlichen Regierung einlegte, ist nur ein *Extract* erhalten [MP-Dok. 07.12.1709]:

> *Aus des Matthias Peltzens bei der Königl. Kammer unter dem 7ten Dez. 1709* [07.12.1709] *übergebenen Vorstellung:*
> *Ersuche demnach Euer Exzellenz gehorsamst, mich bei dem von Ihro Königlichen Majestät allergnädigst accordierten und confirmierten Erb-Pachts-Contract kräftiglich zu schützen.*
> *Matthias Peltze*

Im Schriftverkehr gab es ein halbes Jahr lang eine Pause, woraus man aber nicht schließen sollte, dass die Streithähne Ruhe gaben.

Im Juni 1710 wurden die Vertreter der Gemeinde Atzendorf und Matthias Peltz nach Egeln ins Amt eingeladen und zu einer Einigung verpflichtet. Die Verhandlung wurde von einem Beauftragten der Regierung geleitet, der einen *Vorschlag zu Güte* unterbreitete. Das Ergebnis der Verhandlung wurde in einem Protokoll niedergeschrieben und zu den Akten gelegt. Das Protokoll [MP-Dok. 17.06.1710], verfasst von einem J. Hake[58] , hat folgenden Wortlaut:

> *Nachdem im heutigen zur Güte angesetzten Termin wegen der Gemeinde zu Atzendorf Michael Niemann, Bürgermeister zu Egeln, als Syndicus* [Anwalt] *neben dem Richter Curdt Schnock und dem Schöppen David Könnecke an einem und Matthias Peltz am andern Teil in Person erschienen waren, ist diese Sache, nach den von hier aus getanen Vorschlägen, zur Güte folgendermaßen verglichen und abgetan worden.*
> *Es erklärt nämlich die Gemeinde zu Atzendorf durch gedachten ihren Syndicus,*
> > *daß sie Matthias Peltzen das Herbergieren und den Ausspann allein überlassen und sich dessen nicht im geringsten anmaßen wird, außer wenn*

[58] **Hake** wird in den anderen Dokumenten nicht erwähnt. Es könnte ein Vertreter der Staßfurter Familie v. Hacke sein, deren bekanntester Vertreter Hans Christoph Friedrich Graf von Hacke (gesprochen: Haake; 1699 – 1754) war, preußischer General, Berliner Stadtkommandant und Erbauer des noch gut erhaltenen Staßfurter Stadtpalais im holländischen Spätbarockstil. [https://de.wikipedia.org/wiki/Hans_Christoph_Friedrich_von_Hacke]

der Gasthof dergestalt besetzt ist, daß nicht alle Fremden unterkommen können.
Sie will auch geschehen lassen, daß er so viel Getränk lagern möchte, als er für Fremde und Auswärtige nötig hätte, die bei ihm einkehrten,
jedoch mit der Bedingung, daß er sich des Ausschanks im Dorfe und an die Einwohner desselben gänzlich enthalten müsse, oder jedesmahl, wenn er sich dessen unterstehen würde, dem Fiskus [hier: der Gemeindekasse] *mit einem halben Reichstaler Strafe verfallen sein sollte, es wäre denn, daß etwa von einem Kranken ein Trunk aus dem Gasthofe verlangt würde, welches demselben nach geschehener Anzeige bei dem Richter nicht verwehrt werden sollte.*

Wie nun der genannte Peltz diese Vorschläge acceptiert hat mit der Bedingung, daß die Gemeinde sich der Überlassung des Biers an die Fremden bei gleicher Strafe enthalten solle, außer im Notfall, und die Königliche Kammer, nachdem ihr Nachricht davon gegeben und ihre Meinung darüber vernommen worden ist, dabei nichts weiter einzuwenden gehabt hat; so hat die Königliche Regierung es gleichfalls anerkannt, und darauf haben beide Teile demjenigen, was sie dergestalt miteinander verglichen und abgetan haben, gebührend nachzuleben gelobt.
Welches in den Akten zu registrieren befohlen worden ist.
Halle den 17. Juni 1710.

Man sollte meinen, dass beide Teile mit dieser Einigung leben konnten: die Gemeindeschenke behielt ihre Kundschaft und ihre Einnahmen, Peltz konnte versuchen, die Fuhrleute und die Reisenden auf der Lüneburger und der Leipziger Heerstraße an sich zu ziehen. Und wenn der Andrang groß war, wie zu Zeiten der Leipziger Messe, konnten interessierte Einwohner Atzendorfs mit Übernachtungsangeboten eine zusätzliche Einnahme erzielen.

Aber ein Brief [MP-Dok. 07.12.1710], den Peltz ein halbes Jahr später an die Kammer richtete, beweist, dass der Streit weiter ging. Er erreichte sogar eine neue Stufe, weil Peltz jetzt nachweislich die Dienste des Advokaten Heimrich in Anspruch nahm. Der hatte den Brief entworfen.

Aus der Beilage, die ich facta perlustratione [für die Überprüfung] *zurückbitte, geruhen Sie zu ersehen, was ich für einen Vergleich mit einigen Atzendorfern nomine* [im Namen] *der Gemeinde getroffen habe oder vielmehr habe treffen müssen, indem ich in Termino* [zur Schlichtungverhandlung] *ohne Beistand war, hingegen jene* [die Atzendorfer] *Herrn Bürgermeister Niemannen bei sich hatten, daneben* [außerdem] *die Regierung mir deshalb zusetzte, so daß ich armer Mann vermeinte, ich müßte es eingehen. Ich wollte auch so viel nicht davon sagen, wenn nur auf Seiten der Gemeinde dem Vergleiche nachgelebt würde.*
Allein nachdem solche alltäglich dawider handelt, pro lubido [nach Belieben] *herbergiert* [beherbergt] *und Bier an Fremde ausschenkt, wogegen die von der Regierung an das Amt Egeln erteilten Befehle darüber* [das Abkommen] *einzuhalten mir wenig helfen, indem das Amt für die Gemeinde incliniert* [sich zuneigt], *mir auch nicht möglich ist, alles zu klagen, weil ich sonst alle Augenblicke laufen müßte, darüber hinaus es mir nichts nützt, wenn gleich Strafe gegeben wird, allermaßen* [weil] *ich davon nichts bekomme* [die Strafgelder kassierte das Amt], *sondern darüber ruiniert werde, so ist gewiß dieser Vergleich ein Anlaß zum stetigen Zank und droht mir meinen Ruin an, wofern nicht bald Änderung geschieht.*
Wie ich denn vilexeo [billig] *an diesen Vergleich nicht gebunden bin, weil diejenigen, die in Termino solchen mit mir treffen wollten, dazu keine Special-Vollmacht von der Gemeinde gehabt und solche von seiten der Gemeinde nicht erhalten haben, ja* [diese] *sogar dawider ob defectum specialis mandati protestiert* [wegen des Fehlens der

besonderen Vollmacht protestiert], *gestalt einer nomine* [namens] *Meyer dergleichen Protestation bei der Regierung übergeben hat und auch bei dem Herbergieren in hiesigem Amt geschützt wurde.*
Außerdem wird mir von Seiten der Gemeinde aller Ruin-Tort angetan, und obwohl sie sich sonst um das Herbergieren nicht bekümmerten, laden sie wohl die Leute von der Straße zu sich ein, und es ist leicht zu ermessen, wie sie mich einzelnen armen Mann und dabei auch die übrigen bedrücken, die nicht ein Maß Bier von mir holen dürfen, sie aber pro lubido tun was sie wollen.
Dabei habe ich die schwere Pacht auf dem Halse und bin noch im Bau begriffen. Weil ich es länger nicht auszuhalten vermag, zudem den Vergleich nicht in rechter formes [Rechtsform] *zum Bestätigen haben kann, solcher auch gar nicht gegenseitig gehalten, auch nicht von specialiter legitimatis* [besonders Berechtigten] *getroffen, ja dawider protestiert wurde und andere, wie der oben genannte Meyer, bei dem Herbergieren vom Amt geschützt werden:*
So ergeht mein gehorsamstes Bitten, Sie möchten sich meiner gnädig annehmen und den vermeinten Vergleich zu meiner Conservation [Schutz] *entweder aufheben, auch deshalb an das Amt Egeln Verordnung ergehen lassen, oder ihm befehlen, daß es der Gemeinde andeuten solle, niemand zu herbergieren, der nicht von mir einen Zettel hat, daß er in meinen Gasthofe keine Herberge haben könne, mit der Communication* [Mitteilung], *daß, wo einer daweder handelte oder sonst den Vergleich violierte* [verletzte], *mir jedesmal 12 Groschen erlegen und dies per Executorem* [durch einen Vollstrecker] *sofort beigetrieben werden solle, allermaßen ich denn um einen Executoren deshalb gebethen haben will.*

Richter und Schöppen hatten inzwischen einen neuen Weg eingeschlagen, um ihre Einnahmen zu erhöhen: sie wollten für die Durchfahrt durch das Dorf Wegegeld von den Fuhrleuten und den Reisenden erheben und stellten einen Antrag **[MP-Dok. 15.11.1710]** an die Kammer.

Es ist bisher das Steinpflaster hierselbst durch die starke und ungewöhnliche Fuhre auf Magdeburg durch die den hiesigen Ort Passierenden gar sehr ruiniert worden. Weil uns aber die Reparatur und Verbesserung desselben ex Communi Cassa [aus der Gemeindekasse] *zu bewerkstelligen obliegt, obwohl wir deshalb von den Fuhrleuten und Passagieren nicht das allergeringste zu genießen haben, und dadurch großen Schaden erleiden, so ergeht hiermit unser untertänigstes Ersuchen, uns zu gestatten, daß wir hinfort von den Durchreisenden ein billiges und leidliches Wegegeld zur Erhaltung des Steinpflasters einfordern dürfen.*

Die Kammer brauchte ein halbes Jahr für den abschlägigen Bescheid **[MP-Dok. 18.04.1711]**:

Erlaß, was Richter und Geschworene zu Atzendorf wegen der Abforderung einiges Wegegeldes von den das Dorf passierenden Fuhrleuten und Passagieren zur Ausbesserung ihres schadhaften Steinpflasters unlängst ersucht.
Worauf denselben hiermit zum Bescheid vermeldet wird, daß ihrem Suchen, weil solches dem Commercio præjudicierlich ist [dem Handel ein Beispiel für künftige Fälle schafft], *zu deferiren* [genehmigen ein] *bedenklicher Fall ist, sondern Applicanten* [Bittsteller] *sollen mit andern* [Mitteln] *von den Fuhrleuten ihren Nutzen und Vorteil contenieren* [suchen].

Der Antrag, von Peltz im Dezember 1710 gestellt, hatte anscheinend den Erfolg, dass die Kammer Befehle zu seinen Gunsten erließ, aber der Amtmann in Egeln setzte sie nicht um. In einem Brief [MP-Dok. 18.05.1711] an den Kammersekretär Moldenhauer schildert Peltz seine bedrängte Lage:

Ich bitte nochmals untertänigst, mein Anliegen doch zugute zu halten, dieweil [ich] *vernehme, daß dieselben* [Moldenhauer] *bald hiesigen Orts kommen würden und*

sodann zugleich die Sache zwischen mir und den Bauern des Vergleichs [wegen] zu untersuchen belieben, sintemal meinesteils mir sehr leicht deshalb Ungelegenheit entstehen kann.
Allein meine Gegner haben sich nunmehr im ganzen so halsstarrig erzeigt und mir nicht geringen Schaden und Unkosten zugefügt. Der Herr Oberamtmann pflichtet ihnen in allen Stücken bei, ich weiß aber nicht warum, und er wollte bisher keinen einzigen Befehl der Regierung und der Kammer zur Execution [Vollstreckung] bringen. Er beweist damit, das ihm dieses Wirtshaus und die königlichen Interessen zuwider sind. Auch berichtet er auf das Allerkünstlichste und Listigste, so dass, wenn solche [Berichte?] stattfinden , ich verdorben bleiben werde.
Er strapaziert und straft auch arme, unschuldige Leute meinetwegen so nicht zu sagen [wie nicht zu beschreiben], alles um meines Verderbs und Untergangs wegen, und wenn solchem Übel nicht zuvorgekommen wird, bin ich dem Anschein nach gezwungen es aufzugeben oder es an Ihre Königliche Majestät gelangen zu lassen. Dies und mehr werden bei einer Untersuchung die armen gedrückten Leute aussagen.
Ich ersuche demnach Eure Hochedlen untertänigst, daß sie sich bei Gelegenheit solcher Sachen mitleidig bemühen wollten, und es derselben nicht zuwider sein würde, dies nach Belieben doch nicht im Amte vorzunehmen, weil man eine große Parteilichkeit wider mich besorgen muss.

Von einer *Vorstellung*, die Peltz der Kammer Ende Juli 1711 unterbreitete, ist nur ein kurzer *Extract* [MP-Dok. 24.02.1708] überliefert, aus dem nicht zu ersehen ist, welche Klagen vorgetragen wurden.

Abb. 26:

Beschwerde aus Schwaneberg (1712)

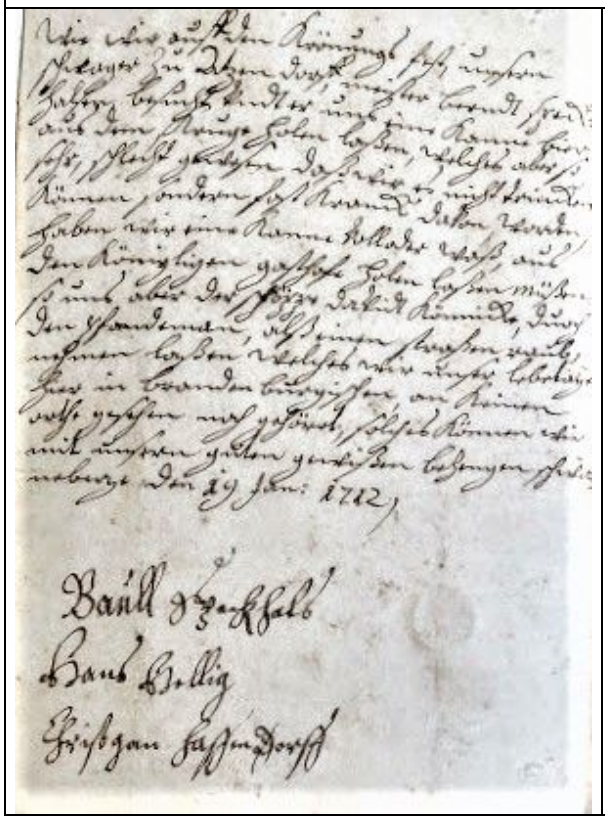

Wie wir auff den Krönungsfest, unsern
schwager zu Atzendorff, meister Berendt
Speckhalsen, besucht Vndt er uns eine Kanne bier
aus dem Kruge holen laßen, welches aber so sehr,
schlecht gewesen daß wir es nicht trincken
können, sondern fast Kranck davon worden, haben
wir eine Kanne Voll oder Waß, aus den Königligen
gasthofe holen laßen müßen
so uns aber der schöppe Davidt Könnicke, durch
den pfandeman, alß einen straßen raub, nehmen
laßen welches wir unser lebetage
hier in Brandenburgischen, an keinen
orthe gesehen noch gehöret, solches können wir
mit unsern guten gewißen bezeugen
schwaneberge den 19 Jan: 1712,

Baull Speckhals
Hans Hellig
Christgan HassenDorff

Anfang Januar beschwerten sich Besucher aus Schwaneberg über die Zustände in Atzendorf. Baull [*Paul*] Speckhals, Hans Hellig [*Hellie*] und Christgan [*Christian*] Hassendorff waren zum Krönungsfest nach Atzendorf gekommen.

Offensichtlich wurde alljährlich am 18. Januar der Tag der Krönung und der Erhebung des Kurfürstentums ins Königreich im Jahre 1701 in Stadt und Land gefeiert, wie vor Zeiten der *Tag der Republik* am 7. und heutzutage der *Tag der Einheit* am 3. Oktober. Und schon damals bot so ein arbeitsfreier Tag die Möglichkeit zu Verwandtenbesuchen, besonders dann, wenn der Feiertag einen Sonntag zum Nachbarn hatte.
1712 fiel das Krönungsfest auf einen Montag. Die drei Schwaneberger hatten ihren *Schwager*, den Leinewebermeister Berend Speckhals (unseren Vorfahren) besucht. Am nächsten Tag schrieben sie auf, was sie erlebt hatten, und schickten dieses Dokument [MP-Dok. 19.01.1711] an Peltz, der es an den Kammersekretär weiterleitete.

Im Februar 1712 starb der Richter Curt Schnock im Alter von 61 Jahren [KB 1712A+/01; 1650A*/05], nachdem er 28 Jahre lang das Amt des Dorfrichters wahrgenommen hatte. Er war zuletzt fast ein halbes Jahr bettlägerig gewesen.
Man sollte annehmen, dass damit der Hauptgegner des Gastwirts vom Kampfplatz verschwunden war und Friede zwischen dem Dorf und dem *Gasthoff vor dem Thore* einziehen konnte. Das war um so mehr zu vermuten, weil nun vom Amt Egeln das Richteramt auf Samuel Schnock übertragen wurde. Samuel Schnocks Frau Agneta Busse war 1702 Patin und Namensgeberin des Peltz-Töchterchens Agneta geworden, und 1707 hatte Samuel Schnock den Arrendator Matthias Pelz zum Paten seines Sohnes Samuel **[KB 1702A*/05] 1707A*/02]** bestimmt.
Aber Interessen und Amtsverpflichtungen waren offensichtlich stärker als Gevatterschaften – Anfang Mai 1712 kam es zu einem förmlichen Exzess gegen Peltz und seinen Sohn.
Vorausgegangen war eine erneute Untersuchung der wechselseitigen Klagen durch den Hofrat Dürfeld, auf den der Bericht des Betroffenen **[MP-Dok. 09.05.1712a]** sich bezieht. Ein Bild von Dürfeld müssen wir uns nicht machen – ein Bild von Dürfeld gibt es. Der Mann erwarb den Adelstitel, der einem seiner Vorfahren verloren gegangen war, mit dem Vorschlag, die im 30jährigen Krieg zerstörte Kirche in der Magdeburger Sudenburg wieder aufzubauen. Anlässlich der feierlichen Einweihung des neuerbauten Hauses wurde ein Buch[59] verfasst, das Dürfelds Porträt ziert.
Diesem Rat Dürfeld nun klagte Peltz seine Not:

> *. . . geruhen doch gnädigst, mich alten [59jährigen] bedrängten Mann zu hören, wasgestalt nach der von Herrn Hofrat Dürrfeldt meines Gasthofs halber bewerkstelligten Commission von meinem Gegenpart ein heftiger Zorn wider mich gefaßtt und allerlei Ursachen wider mich hervorgesucht wurden.*
> *Denn nachdem eine geraume Zeit zuvor die Atzendorfer Bauern mit großen Prügeln in mein Haus eingedrungen sind und meine wenigen fremden Gäste dadurch scheu machen wollten, haben sie nunmehr, am verwichenen 29. Aprilis [29.04.1712] mit dem Eglischen Amtsvogt den Pfandemann[60], drei Schöppen und andere im Dorf aufgeboten und mich in meinem Hause plötzlich mit einer Mannschaft überfallen, die mit Flinten versehen war, die auch Haus und Ställe zweimal durchsucht und alles umgekehrt, anstatt des Grußes aber mich und die Meinigen also angeredet hat: Ihr Schelmenpack! und Teuffels -Krop [Kroppzeug] Konntet ihr nicht bleiben, wo ihr gewesen seid?Worüber wir dergestalt bestürzt wurden,daß wir nicht wußten, was wir davon denken oder sagen sollten, aber die fremden Fuhrleute urteilten.*
> *Sollte doch einem wohl grauen, an diesem bösen Ort noch einzukehren; nur schade um die gute Gelegenheit.Der Vorwand aber sollte dieser sein:*

---

[59] **Die solenne Grundlegung und Einweihung der neuen Kirchen S. Ambrosii in der Stadt Sudenburg vor Magdeburg** (1734) [https://digital.slub-dresden.de/werkansicht/dlf/22643/1]
[60] 1722 war **Hans Sperreuter** Dorfknecht, Nachtwächter und vermutlich auch Pfandemann (Speer-Reiter). Dessen Sohn David heiratete Anna Maria Gummert aus Calbe [KB ∞05.05.1722]. Der Sohn wurde 1703 in Atzendorf geboren [KB ~30.12.1703], es ist anzunehmen, dass Sperreuter schon damals der Pfandemann war.

Abb. 27:
Johann Christian v. Dürfeld (1734)

*mein Sohn, ein Knabe von 16 Jahren [*Johann Julius Peltz (1695 – 1729)*], den ich eben damals über Feld geschickt, hatte vor kurzer Zeit mit anderen Jungen dem Schulmeister die Glocken läuten helfen und war im Herabsteigen auf der finsteren Turmtreppe auf einen andern Jungen gestoßen, so daß der gefallen war und ihm die Nase geblutet hatte. Darüber sollte er als der größte Übeltäter mit gewaffneter Mannschaft, ohne alle vorangegangene Citation [*Vorladung*], gefänglich ins Amt eingeliefert werden.*
Wie nun der Gegner Absicht, wie leicht zu ermessen ist, einzig und allein dahin geht, und sprachen:
1. daß sie durch solch gewaltsames Überfallen meinen Gasthof gegen meine wenigen fremden Gäste verhaßt und daraus folgend öde und wüst machen wollen;
2. mich aber als einen alten ohnedem bedrängten Mann durch solche Extremitäten confus und desperat [verwirrt und verzweifelt] machen wollen,
*3. durch ihre Schmachreden [*Schmähreden*] mir hingegen ein Wort herauslocken wollten, welches sie nach ihrem Gefallen deuten und drehen und damit große Weitlaüfigkeiten anfangen möchten.*
So ersuche ich hierdurch gehorsamst, Sie geruhen die hohe Verordnung ergehen zu lassen,

> *daß ich mit solchem gewaltsamen Überfall in Zukunft verschont,*
> *meine Gäste nicht weiter dadurch turbiert [*belästigt*],*
> *auf bloßes Angeben meiner offensichtlichen Feinde nicht so heftig auf mich losgestürmt,*
> *und ich nach so vielen mit großer Geduld ausgestandenen Drangsalen nicht endlich müde gemacht werde, sondern noch etwas Vertrauen behalten könne.*

*Daher mit weiteren Gewalttätigkeiten so lange eingehalten werden solle, bis des Herrn Hofrat Dürrfeldt commissarischer Bericht eingetroffen und bis zur Austragung der Sache die Aufsicht über diesen Gasthof dem königlichen Möllenvogteiamte in Magdeburg so lange zu übertragen und mich den höchstnötigen Schutz wider die Importunität [*Impertinenz: Zudringlichkeit, Unverschämtheit*] und Beunruhigung mir gehässigen Bauern genießen zu lassen.*

Zur Unterstützung seines Antrags bewegte er fünf *arme Leute* aus Atzendorf, ihre Namen für ein *Memorial* **[MP-Dok. 09.05.1712b]** herzugeben. Wortwahl und Schrift verraten, dass dieses Dokument vom Anwalt des Gastwirts Peltz verfasst worden war. Die Namen unter dem Dokument sind keine Unterschriften.

Abb. 28:

Beschwerde “armer Leute” (1712)

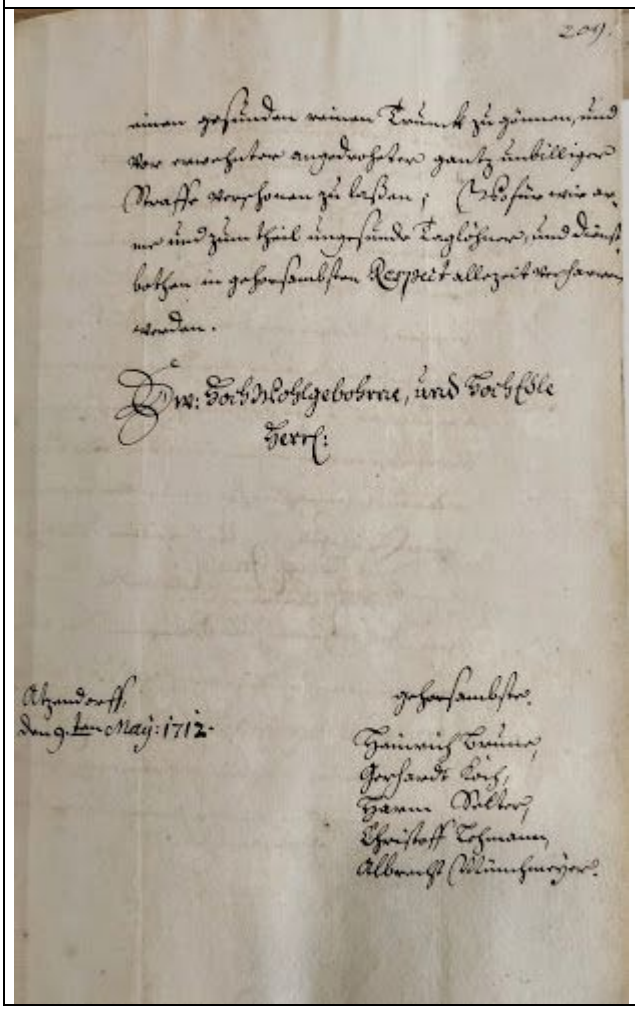

209

einen gesunden reinen Trunck zu gönnen, und vor erwehnter angedroheter gantz unbilliger Straffe verschonen zu laßen; Wofür wir arme und zum theil ungesunde Taglöhner, und Dienstbothen in gehorsambsten Respect allezeit verharren werden.

Ew. Hochwohlgebohrne, und Hochedle
Herrl:

Atzendorff,
den 9.ten May: 1712.

gehorsambste
Heinrich Brune,
Gerhardt Koch,
Harm Selter,
Christoff Lehmann,
Albrecht Münchmeyer.

*. . . wir armen furchtsamen Dienstboten und Tagelöhner hierselbst müssen aus dringender Not vortragen, daß man uns, die wir keine Einwohner sondern Fremde sind (!), für unsern sauren Schweiß leider nicht einen guten Trunk gönnen will. Denn als wir am vergangenen 5. Mai, Himmelfahrtsabends, in das Königliche Wirtshaus gegangen sind, um etwa nur ein Maß Bier oder etwas [*mehr*] zu trinken, weil es in dem Krug daselbst kein Nutzen gewesen ist, ist der Pfändemann sofort in die Stube gekommen und hat solches alsobald dem Amt und den Geschworenen angezeigt, auch darauf ohne Verzug einen Taler Strafe gefordert, überdies wurde uns auch von den unverständigen Geschworenen bei Strafe verboten, sich noch einmal gelüsten zu lassen, in das Königliche Wirtshaus zu gehen.*

Welches wir armen Leute, die wir unser Brod hier und da sauer verdienen müssen, unsere Lebtage an keinem Orte noch nie gesehen und gehört, daß man einem böses Bier oder Breyhahn in den Leib zwingen wolle, auch dem, der es nicht vertragen kann.

Und weil wir unter solchen Umständen gar keine andere Witterung sehen, nehmen wir armen Leute unsere Zuflucht zu Euch, untertänigst dahin bittend, doch ein solches Einsehen tun zu lassen, und uns für unsern sauren Schweiß

Man ist erstaunt und befremdet, dass Peltz das Geschick seiner Gastwirtschaft in die Hände des Möllenvogts in Magdeburg legen wollte.

Das Rätsel löst sich, wenn wir in ein altes Buch schauen: den zweiten Band der Beschreibung des Saalkreises, erschienen in Halle im Jahre 1755 **[MP-Dok. 1755]**. Dort finden

wir biographische Daten zur *Familie Dürfeld in Halle* mit einem besonders umfangreichen Text über Johann Christian Dürfeldt.
Der war, an der Seite seines kranken Bruders, im Jahre 1712 der Möllenvogt und hatte von der Kammer den Auftrag erhalten, als unparteiischer Kommissar die Streitigkeiten zwischen den Atzendorfern und Matthias Peltz zu untersuchen. Bei der Untersuchung übereilte er sich nicht. Ende Juli 1712 legte er der Kammer einen Bericht [MP-Dok. 30.07.1712] vor:

> *. . . Commission, die zwischen dem Gastwirt vor Atzendorf Matthias Peltzen und der Gemeinde daselbst wegen des Herbergierens Auseinandersetzung betreffend, gebührend ausgeführt . . .*
> *Es haben die Einwohner von der Gemeinde, welche vor der Commission erschienen sind, auf Befragen angegeben, daß Matthias Peltz, sobald er beim Anfang des Baues den Keller fertig gehabt hat, Trinitatis 1709 [26.06.1709] mit dem Bierschank den Anfang gemacht hat, obgleich das Gast- und Wohnhaus noch nicht erbaut gewesen sind,*
> *welches denn auch Peltz geständig war und er sich dabei zugleich anheischig gemacht hat, daß er, ungeachtet er Trinitatis 1709 noch keine Wirtschaft zu treiben anfangen konnte, trotzdem von Trinitatis des Jahres an mit Abgabe des versprochenen jährlichen Erbzinses von 50 Taler zu Quartal Crucis [14.09.] den Anfang machen und künftig damit quartalsweise richtig fortsetzen wolle, wobei dieses eigentlich für keine Verlängerung der Laufzeit zu halten sei, sondern weil Peltz durch den ungebührlichen Widerspruch der Gemeinde zu Atzendorf an der Erbauung des Wirtshauses ein ganzes Jahr gehindert wurde, er auch Trinitatis 1709 zuerst nur allein den Schank anfangen konnte, würde er zur Zahlung des Erbzinses wohl nicht verpflichtet sein.*
> *Der Rechtsprechung der Kammer aber wird es überlassen, ob nicht allenfalls die Gemeinde (welche inzwischen die Einnahmen vom Herbergieren gehabt und außerdem Peltzen vielen Verdruß und Unkosten verursacht hat) schuldig sein möchte, den zurückgebliebenen Erbzins für die erwähnten Jahre zu bezahlen und dadurch die königliche Kammer schadlos zu halten.*
> *Was endlich den Einspruch wegen zweifelhafter Rechtsprechung betrifft, deren Untersuchung und ob selbige begründet sei, mir zugleich mit übertragen wurde, so ist darüber aus den Akten als wahrscheinlich zu entnehmen, daß des Herrn Oberamtmanns Gödecke Schwiegersohn, Herr Justitiar Mylter, sich in dieser Sache anfangs als Anwalt wider Matthias Peltzen gebrauchen ließ, und sowohl für den Krüger zu Borne, Georg Strube, zwei Memoralia unter seiner eigenen Hand einreichte, als auch für die Gemeinde zu Atzendorf als deren Rechtsbeistand dergleichen verfertigte, nachher aber unterm Namen seines Herrn Schwiegervaters alle Berichte an die Regierung und die Kammer für die Gemeinde zu Atzendorf wider Matthias Peltzen nicht nur entworfen und eingereicht, sondern auch, nachdem Peltz 1708 das königliche Privileg wegen des Wirtshauses bereits erhalten gehabt hatte, Andreas Nehring zu Atzendorf wider denselben in Sachen Beherbergungsrecht einen Prozeß eröffnet und am 10. Septembr. 1711. einen Bescheid erteilt hat,*
> *und es scheint widerrechtlich und unverantwortlich zu sein, daß ein Beamter einem Dritten einen Prozeß gegen das Königliche Privileg gestatten wolle, wie denn auch ein Nachdenken verursachen muß, wenn der Studiosus Kühne (welcher sich bei dem Herrn Justitiar Mylther aufhält und noch nicht durch Praxis berechtigt ist) für Nehring wider Peltz Schriften eingereicht hat, dessen wahrer Verfasser leicht am Stil zu erkennen sein möchte und allenfalls gerichtlich von Peltz anzuzeigen ist. Ob nun diese angeführten und aus den Akten begründeten Umstände nicht dergestalt beschaffen sind, daß ein Richter sie deswegen für*

> *zweifelhaft halten und solches eine weitere Untersuchung erfordern möchte, will ich lediglich anheimgestellt sein lassen.*

Man hat den Eindruck, dass der Möllenvogt Dürfeld dem Gastwirt Peltz endlich Gerechtigkeit widerfahren ließ.

Der Streit um das *Gastwirthsrecht* (1713)

Zur Auseinandersetzung zwischen Nehring und Peltz gibt es eine Akte **[MP-Dok. 04.01.1713]**:

> *In Sachen Jochim Nehrings und Matthias Meyers Wittwen zu Atzendorf contra Matthias Peltz daselbst in Juris hospitandi oder Gastwirths-Rechts.*

Das älteste darin enthaltene Dokument ist ein Brief an den König Friedrich I. vom 04.01.1713, betitelt

> *Matthias Meyers Witwe und Joachim Nehring, Untertanen zu Atzendorf im Herzogtum Magdeburg, bitten alleruntertänigst, daß sie bei den ihren Höfen zustehenden Herbergierrechten wider den neuen Gastwirt Peltz allda möchten geschützt werden.*

Matthias Meyer war der Schöppe, der an der Seite des Richters Curt II. Schnock besonders energisch gegen Peltz und seine Gastwirtschaft gewütet hatte. Er war kein halbes Jahr nach dem Richter im Mai 1712 gestorben [KB 1712A+/04]. Meyer war der Sohn des Schulmeisters Johann Meyer in Löderburg und seiner Frau Anna Klapperstick aus Atzendorf [KB 1652Lö*/09; 1710A+/01]. Der Taufpate und Namensgeber des kleinen Matthias war Matthias Klapperstick aus Atzendorf, wahrscheinlich der Mutterbruder und der Besitzer des Hofs Nr. 63 im Atzendorfer Winkel. Klapperstick heiratete 1688 die Enkelin des Pastors Thamm, Jungfrau Anna Magdalene Eilert (1666 – 1722).
Das ist insofern interessant, als der künftige Schöppe Matthias Meyer auch eine Thamm-Enkelin zur Frau nahm und mit ihr den Hof Nr. 42 bekam [Chronik S509; Nr.41]. Carsted schrieb, Matthias Meyer habe Susanna Thamm im Jahre 1668 zu Frau genommen, die Enkelin des Pfarrers und die Tochter seines Sohnes Samuel. Dafür gibt es keinen Beleg in den Kirchenbüchern – eine solche Kinderheirat wäre auch kaum möglich gewesen, die Braut war 1668 erst acht Jahre alt [KB 1660A*/05]. In der Chronik steht vermutlich 1668 statt 1688. Eine andere Susanna Thamm, auch eine Enkelin des Pfarrers (die Tochter seines Sohnes Friedrich [KB 1662A*/01]) heiratete 1687 Peter Burgstedt [KB 1687A∞/02]. Beide Susannen waren von ihrem Großvater, dem Feldprediger und Dorfpastor David Thamm, getauft worden. Pastor Thamm starb 1676 [KB 1676A+/09].
Die Mutter „unserer“ Susanne, Susanne Bedau, war zwei Tage nach Susannes Taufe begraben worden [KB 1660A+/01]. Ihr Vater Samuel verunglückte im Jahre 1689 tödlich [KB 1689A+/10]. Vermutlich hat Matthias Meyer danach den Hof übernommen. Ob er Susanne Thamm schon vorher geheiratet hatte oder ob die Hochzeit ein Bestandteil des Ehevertrages war, muss offen bleiben. Die Gerichtsbücher des Amtes Egeln weisen für diese Jahre ein Lücke auf, und in den Kirchenbüchern von Atzendorf, Löderburg/Athensleben und Förderstedt ist kein Eintrag über die Hochzeit zu finden. (Die ältesten Register von Borne stammen aus dem Jahre 1695.)
Auch nach dem Sterbedatum der Witwe Meyer oder nach ihrem Namen sucht man im Taufenregister vergeblich. Dass Susanna Thamm seine Frau und die künftige Witwe Meyer war, erfahren wir nur aus der Chronik und der Akte des Streits mit Peltz [MP-Dok. 08.09.1713].

Susanna Thamm-Meyer war 52 Jahre alt, als sie Witwe wurde. Da gehörte sie damals schon zu den alten Frauen. Die Auseinandersetzung mit Peltz um das *Gastwirthsrecht* hatte ihr Mann spätestens 1711 begonnen, wie wir aus dem Bericht Dürfelds [MP-Dok. 30.07.1712] wissen. Die Witwe Meyer und Andreas Nehring wendeten sich (wie das auch Peltz tat, wenn er vom Amt Egeln und von der Kammer in Halle keinen ihn befriedigenden Bescheid bekam) an den König als die nach Gott höchste Instanz. Der neue Richter Samuel Schnock könnte die Witwe für seine Zwecke vorgeschoben haben – er trat in den

Auseinandersetzungen als ihr kriegischer Vormund auf [MP-Dok. 25.11.1713]. Mehr noch hätte der künftige Schwiegersohn gern das *Gastwirthsrecht* bei seinem Hofe gehabt. Das war Curt, der Sohn des Ackermanns Claus Bedau vom Hof 41. Er heiratete 1714 Matthias Meyers Tochter [KB 1714A∞/05; Chronik S 509]. Curt Bedau wurde nach Curt Schnock der Krüger oder Schenkwirt [KB 1715A*/09; Chronik S509;Nr.42].

Neben der Witwe Meyer beanspruchte Andreas Nehring das *Gastwirthsrecht*. Im Titel der Akte wird Nehring mit Vornamen *Joachim* genannt. Wenn man den Kirchenbüchern und der Chronik vertraut, wurde ein Joachim Nehring in Atzendorf erst im Jahre 1700 geboren und getauft [KB 1700E*/14]. Tatsächlich war Joachims Vater Andreas der Partner der Witwe Meyer, sein Name erscheint auch in der Akte im Protokoll einer Zeugenvernehmung [MP-Dok. 08.09.1713]. Wie ein falscher Vorname in amtliche Dokumente geriet, muss ein Rätsel preußischer Bürokratie bleiben.
Andreas Nehring kam aus Förderstedt. Er hatte sich 1698 [KB 1698A∞/04] in den Kossatenhof Nr. 12 eingeheiratet , nachdem der Vorbesitzer Johannes Elvrode 1697 enthauptet[61] worden war [Chronik S483f; Nr12].

Die Akte mit dem Streit um das *Gastwirthsrecht* beginnt mit einem Erlass des Königs [MP-Dok. 26.01.1713], der dieses Dokument vermutlich nicht mehr zu Gesicht bekam, weil er sich aufs Sterben vorbereitete.
Wir beginnen aber mit dem ältesten Brief [MP-Dok. 04.01.1713] von *Matthias Meyers W. und Nehring Unterthanen zu Atzendorf in Hertzogtum Magdeburg* an den König Friedrich I. in Preußen mit dem alleruntertänigsten Bitten,

> *daß sie bei den ihren Höfen zustehenden Herbergier-Rechten wider den neuen Gastwirt Peltzen allda möchten geschützt werden.*

Sie tragen vor:

> *Wir haben bei unsern Höfen in Atzendorf von undenklichen Jahren her das Recht gehabt, fremde reisende Leute aufzunehmen und zu herbergieren.*
> *Es ist uns aber solches von dem Königlichen Amt Egeln bei Strafe untersagt worden, aus der Ursache, weil jemand mit Namen Peltz vor dem Dorfe einen neuen Gasthof angelegt hat und selbigem von der Königlichen Kammer zu Halle das Recht zu herbergieren beigelegt wurde.*
> *Nachdem aber der König dieses Recht seit Menschengedenken unseren Höfen zugestanden hat und dieses uns während der laufenden Ermittlungen nicht entzogen werden kann, zumal dieser neue Wirt nicht im Stande ist, die ankommenden Fremden aufzunehmen und der Gebühr nach zu bewirten, daher die Reisenden die Reise öfters auf anderen Wegen und durch die anhaltischen Lande zu nehmen genötigt werden, und dadurch uns, den Königlichen Untertanen und Landen die Nahrung entzogen wird;*
> *so ersuchen wir Eure Königliche Majestät alleruntertänigst, deren Oberamtmann zu Egeln, Johann Gottfried Gödecken, allergnädigst zu befehlen, daß er uns bei dem unsern Höfen zustehenden Herbergieren schützen und uns dessen während der laufenden Ermittlungen nicht entsetzen, auch mit der deshalb angedrohten Strafe verschonen müsse, wenigstens uns gegen den neuen Gastwirt notdürftig [zu schützen], während des laufenden Rechtsstreits aber uns bei unserer Befugnis um das Gastwirthsrecht zu lassen.*

Der Erlass aus *Cöln an der Spree* die Magdeburgische Kammer in Halle lautete:

> *Was gestalt Jochim Nehring und Matthias Meyers Witwe zu Atzendorf alleruntertänigst klagen, daß ihnen das hergebrachte Gastwirthsrecht von unserm*

[61] E. Herbst: **Campe erschlagen – Elvrode geköpft** [http://ernstfherbst.de/atz/feat/1697_atz_krimi.pdf]

Amte Egeln entzogen werden wolle, nachdem Peltz dazu ein neues Privilegium erhalten habe, solches zeigt die Anlage mit mehrerem.
Wir befehlen denn auch hiermit in Gnaden, die Bittsteller dieserhalb genugsam zu hören und entweder die Sache den Rechten und der Billigkeit nach zu entscheiden, oder davon zu berichten.

Während diese Auseinandersetzung noch andauerte, hatte der langwierige Streit um das Wirtshaus vor dem Thore – zumindest auf dem Papier – im Mai 1713 mit einem Bericht aus Calbe ein Ende gefunden. Wie wir schon gesehen haben, waren einige der Hauptbeteiligten auf immer vom Kampfplatz abgetreten: der Richter Curt Schnock, der Schöppe Matthias Meyer und der König Friedrich I.
Der Bericht wurde auf dem Schloß Calbe für die Kammer in Halle von August Friedrich Boden verfasst. Das war der Oberamtmann in Calbe. Die Kammer hatte ihn zum Kommissar berufen [MP-Dok. 20.08.1712b], wie früher den Amtmann von Wanzleben oder den Möllenvoigt.
Bodens Bericht [MP-Dok. 16.05.1713] von der Kommissionssitzung in der Atzendorfer Schenke ist recht anschaulich:

*[*Meinem Herrn und Patroni*] gebe ich hierdurch gehorsamst zu vernehmen, wie der Gastwirt zu Atzendorf, Matthias Peltz, sich zu unterschiedenen malen über die Gemeinde daselbst und insonderheit über Richter und Vorsteher beschwert hat, daß sie nunmehr versuchten, ihm indirekt auf allerlei Art und Weise Tort [*Unbill, Unrecht*] anzutun, indem sie den Fuhrleuten nicht gestatten wollten durchs Dorf zu fahren, sondern dieselben alle Zeit anhielten und pfändeten [*pfänden: etwas gewaltsam nehmen. DWB*], die um das Dorf gehenden Wege hingegen in keinem guten Stande erhielten.*
*Wie sie sich in dem einen und dem andern Stück erklärt hätten, auch was sie zugleich wider genannten Matthias Peltz beschwerend vorgebracht haben, und wie sich dieser dagegen wieder vernehmen lassen hat, besagt die in Termino gehaltene Registratur [*Aufzeichnung, Protokoll*] mit mehrerem anderen.*
*Nun sollte ich zwar wohl, so viel es die von Matthias Peltz wider die Gemeinde vorgebrachten Beschwerden, und zwar den ersten und den zweiten Punkt betrifft, dafür halten, daß wenn die Straße außerhalb des Dorfes von der Gemeinde repariert und jederzeit in gutem Stande erhalten, auch die Anstalt gemacht würde, daß das Wasser seinen Abfluß in den am Dorfe befindlichen Graben hätte – wie sich die Gemeinde besage der Registratur dazu erklärt hat – , es den Fuhrleuten nichts ausmachen könnte, ob sie um oder durchs Dorf führen, und also zur Menagierung [*Erhaltung*] des Pflasters die Durchfahrt durchs Dorf wohl so viel wie möglich vermieden werden könnte.*
Allein sofern jemand zuweilen aus Unwissenheit durchs Dorf führe, wäre die Gemeinde wohl eben nicht befugt, gleich zu pfänden oder den Leuten übel zu begegnen, sondern solches wäre ihr vielmehr nachdrücklich zu untersagen.
*Im übrigen aber wegen des dritten Punkts sei derselben nicht zu verwehren, die Tore am Abend zuschließen zu lassen, wenn dem in Termino getanen Versprechen ein Genüge geschieht und das Tor jederzeit, wie es die Not erfordert [*wenn es notwendig ist*], durch den Dorfknecht geöffnet wird, welcher nicht weit davon im Dorf wohnt.*
*Nächst diesem betreffend die wider Matthias Peltzen angebrachten Beschwerden dürfte am besten sein, wenn wegen des ersten Punkts verfügt würde, daß er die hinter den Gasthof gepflanzten Weiden zur Evitierung [*Vermeidung*] alles Streits wieder wegnehmen müsste, weil sie den Leuten, die dort Acker haben, etwas zu nahe stehen.*
*Bei den übrigen wider denselben angeführten Punkten aber kommt es meistenteils auf den Beweis an, indem er [*Peltz*] selbige bestreitet, außer dem vierten, welcher gar nicht hierher gehört.*

Damit aber die Gemeinde nicht Ursache haben möchte sich zu beschweren, wenn ich in dem einen und dem andern Stück Commissions [des Auftrags] wegen selbst einen Ausspruch getan oder etwas verfügt habe, unter dem Vorwand, daß die angebrachten Beschwerden gar nicht Peltz, sondern nur die Fuhrleute und die Durchreisenden angingen und ich also Limites Commissionis [die Grenzen des Auftrags] überschritten hätte, aber weil doch sowohl Peltzens als das Königliche hohe Interesse darunter leidet, wenn die Fuhrleute durch allerlei unzulässige Prozeduren von dieser Straße abgeführt und bemüßigt werden, einen andern Weg zu suchen, habe ich Bedenken getragen, hierüber etwas zu verfügen, sondern übersende beiliegend die in Termino geführte Registratur A und übergebe die ganze Sache Eurer Entscheidung.
Ich will aber dabei noch kurz dieses anführen, daß nicht nur der Richter [Samuel Schnock] und der eine Schöppe sich sehr importun [impertinent, aufdringlich] vor der Commission aufgeführt haben, indem der Richter sich zweimal mit Peltzen ohne Not in einen Wortwechsel eingelassen hat, darauf vom Tische aufgesprungen ist, seinen Hut aufgesetzt und sich in der Stube herumgetummelt hat, der Schöppe Peter Pedau [Bedau] aber ist vom Tische aufgesprungen und zur Stube hinaus gelaufen. Auch ein Maurer namens Hennig Ultze hat besage der Beilage unter B. sehr schimpflich wider mich gesprochen und recht unflätige Expressiones [Ausdrücke] gegen den Neu-Gatterslebischen Gerichtsdiener ausgestoßen [MP-Dok. 01.05.1713], welcher die Insinuation [Überbringen eines Schriftstücks] getan, als ich den zum ersten Mal angesetzten Termin abgesagt habe, weil ich zu der Zeit mit dem Herrn Rat und Domain-Fiscal Pfeiffer in herrschaftlichen Verrichtungen auf einige Dörfer mitfahren mußte.
Und von daher will ich zugleich solches zur nachdrücklichen Bestrafung denunciert [angegeben], und anbei gebeten haben, die angefügte Liquidation zu moderieren [die Rechnung zu regeln], im Fall Sie meinen, daß selbige zu hoch gerichtet ist, und mich zu benachrichtigen, wer die Kosten tragen soll. .

Liquidatio Expensas [Bereinigung der Ausgaben]	
– Thlr. 5. gr. – pf	*Verordnung an die Gemeinde inclusive der Nachricht an Peltzen*
1 Thlr. 8. gr. – pf	*für den Weg nach Atzendorf, um die Beschwerden allda zu untersuchen, auch zu registrieren [aufzuschreiben], worauf ein gantzer Tag zugebracht worden, weil es 2. Meilen von hier [Calbe/Saale] sind.*
– Thlr. 16. gr. – p	*Fuhr-Lohn dahin*
– Thlr. 16. gr. – p	*pro relatione [für die Berichterstattung]*
– Thlr. 6. gr. – p	*Copial [Abschriften] inclusive der beiliegenden*
– Thlr. 4. gr. – p	*Boten-Lohn, die Verordnung zu insinuiren [hinterbringen].*
3 Thlr. 7. gr. – p	

[Anlage] **A.**

Actum Atzendorf den 23. April 1713.
Nachdem Herr Matthias Peltz, Gastwirt allhier, sich beklagt,
daß die hiesige Gemeinde die Fuhr- und andere reisende Leute pfändete, wenn sie durch das Dorf führen, auch die Tage, an welchen solches geschehen ist, in seiner deshalb übergebenen schriftlichen Vorstellung mit benannt und dabei angeführt hat,
daß die außerhalb des Dorfs gehende Straße durch Vergrabung des Wasserabflusses verdorben und impassabel [unpassierbar] gemacht wurde, auch im heutigen Termino Commissionis [Kommissionssitzung] zugleich noch mit gemeldet hat,

daß das Tor nicht geöffnet würde, wenn jemand von den Fuhrleuten etwa am späten Abend käme und in das Dorf zum Schmied wollte,
*und ich es darauf für nötig befunden habe, mich in Person dahin zu begeben und nicht nur die angeführten Punkte zu untersuchen, sondern auch die Passage sowohl um als durch das Dorf in Augenschein zu nehmen, damit hernach davon Bericht erstattet werden könnte, habe ich zuerst bei meiner Ankunft gemerkt, daß die Passage ums Dorf, wenn es etwas stark regnen sollte, an zwei Stellen wohl etwas schwer werden möchte, indem die Feldfluten sich dort wegen der Senke zusammen sammeln, das Wasser aber nicht abfließen kann, und es also nicht überflüssig sei, wenn die Gemeinde zwei kleine Kanäle machen ließe und durch dieselben das Wasser in den großen Graben geführt würde, der ums Dorf fließt, sondern auch diese Stellen ein wenig mit Schutt ausfüllte, weil dann die Passage fast besser um als durchs Dorf wäre und die Fuhrleute gar nichts umfahren dürften [*keinen Umweg hätten*], sie auch dann lieber jenen als diesen Weg wählen würden, damit sie nicht so viel auf dem Pflaster fahren müssten, welches ihnen an ihrem Wagen gar kein Vorteil ist.*
*Als ich mich hierauf nach der Schenke begeben habe, die im Dorfe ist, und vor der Commission der Richter Samuel Schnock, desgleichen alle vier Gerichts-Schöppen David Könnecke, Peter Pedau [*Bedau*], Andreas Schnock und Jochim Düsing wie auch einige Einwohner aus der Gemeinde erschienen, ist ihnen des genannten Peltzens An- und Vorbringen eröffnet und seind sie*
*1.) befragt worden, ob sie die Fuhrleute, die an genannten Tagen durchpassiert sind, anhalten und pfänden ließen, und zwar aus den Ursachen, daß sie nicht durchs Dorf fahren sollten, um nicht nur zu verhindern, daß sie wider den Vergleich [*entgegen der Vereinbarung mit Peltz, keine Reisenden zu beherbergen*] nicht im Dorfe herbergen sollten, wie denn die Fuhrleute dem Dorfrichter von jedem Wagen 3 Groschen geben mußten, sondern auch, weil die ganze Gemeinde nicht gewillt wäre, die Straße durchs Dorf zu gestatten, damit das Pflaster nicht verdorben würde, welches sie auf ihre Kosten im Dorfe erhalten müßten, damit sie aus ihren Höfen kommen könnten, indem es sonst sehr kotig im Dorfe sein würde.*
Auf ferneres Befragen nun, ob nicht zuvor die Fuhre jederzeit durchs Dorf gegangen sei, haben sie geantwortet, daß den Fuhrleuten niemals gestattet worden wäre, durchs Dorf zu fahren, es wäre denn gewesen, daß sie hier einkehren und füttern wollten. Da sei es nicht zu ändern gewesen, weil sonst der Gasthof noch nicht gewesen wäre, nunmehr aber könnte das Durchfahren durchgehend verhindert werden, da der Gasthof vorm Thor liege.

2.) wurden sie auch befragt, warum sie denn durch das Aufgraben außerhalb des Dorfes verhindert hätten, daß die Feldflut in den Graben kommen konnte, sondern das Wasser in dem Wege stehen bleiben müsse.
Da sie dann zur Antwort erteilt, daß bis jetzt kein Wasser in der Straße gestanden hätte, dessen Abfluß durch das Aufgraben behindert worden wäre. Jedoch wollten sie lieber ein paar Kanäle machen lassen, daß das Wasser in den um das Dorff gehenden Graben fließen könne, wodurch denn auch dieser Streit gehoben wäre. Keineswegs aber sollte solches Peltzen zu Gefallen geschehen.

3.) sind sie befragt worden, ob sie die Tore zuhielten, so daß die reisenden Leute des Abends, wenn sie etwa nach der Schmiede gehen oder sonst etwas aus dem Dorfe haben wollten, nicht herein kommen könnten. Hierauf haben sie die Antwort erteilt, daß die Tore jederzeit geöffnet würden, wenn jemand herein wollte, aber der Dorfknecht könnte nicht jederzeit parat sein, indem er des Nachts im Dorfe umherginge, um die Wache zu versehen, sondern es müßten die Leute ein wenig warten, und es wäre ihnen übrigens nicht zu verdenken, daß sie die Tore des

Nachts zuhielten, zumal ihnen solches auch von ihrer Obrigkeit befohlen sei. Übrigens erklären sie, daß das Tor jederzeit aufgemacht werden sollte, wenn jemand herein wollte.

Hierauf beschwerte sich die Gemeine über den Gastwirt Peltz und zwar in folgendem:

1.) daß er zur Ungebühr [Ungehörigkeit] Weiden auf den Acker gesteckt, was ihm nicht zukäme.

2.) daß er Schweine, Ferkel, Hühner und dergleichen Vieh hielte, wodurch den Leuthen nur lauter Schaden zugefügt würde, in Betracht er außerhalb des Dorfs wohnte und das Vieh also gleich auf den Anger [grasbewachsener Dorfplatz in Gemeinbesitz vor dem Dorftor] kommen könnte.

3.) daß er auf dem Anger Sandkuten [Gruben] machte, welches sie nicht zugeben könnten.

4.) hätten sie sich erklärt, noch 10 Taler mehr zu geben als Peltz, und wollten solches noch tun, und Peltzen daneben noch alles restituieren [ersetzen], was er zur Errichtung dieses Gasthofes angewendet hätte.

5.) wiese Peltz die Fuhrleuthe immer auf die Grase- und Nebenwege, obwohl sich doch solches nicht gebührte, sondern die Fuhrleuthe in der Heerstraße [(mittelalterliche) Landstraße] bleiben müßten.

6.) ließe er die Fuhrleuthe nicht auf den Hof [seiner Gastwirtschaft] fahren, sondern es blieben die Wagen ihnen zum Nachteil auf dem Anger stehen, wodurch denn derselbe verdorben würde,

mit Bitte, ihn darüber gleichfalls zu vernehmen, und dafür gebührend [verantwortlich] anzusehen.

Weil nun Matthias Peltz in der Schenke mit gegenwärtig war, ist er gleichfalls darüber vernommen worden, da er denn

ad 1.) die Pflanzung der Weiden zugesteht, vermeint aber, es wäre niemandem dadurch zu nahe geschehen.

ad 2.) würde nicht zu beweisen sein, daß sein Vieh Schaden getan hätte, wenn er aber dessen überführt werden könnte, müßte er dafür einstehen, doch könnte er ohne Hühner und Schweine nicht sein, denn zuweilen wollten die reisenden Leute etwas essen, so müßte er ja wohl etwas Vieh auf dem Hofe halten.

ad 3.) negiert [bestreitet] er, die Sandkuten auf dem Anger machen zu lassen.

ad 4.) bezieht er sich auf sein Privilegium und hofft, dabei geschützt zu werden.

ad 5.) negiert er, daß er den Fuhrleuten unzulässige Wege zeigte, und solches könnte keiner behaupten.

ad 6.) negiert er, daß er ihnen solches zum Tort veranlaßte, die Leute spannten aus und ließen die Wagen auf der Straße stehen, welches er nicht verhindern könnte.

Weil es nun bei den meisten Punkten, die wider Peltzen angeführt wurden, auf den Beweis ankommt, indem Peltz die Anklagen der Gemeinde negiert, außer die Pflanzung der Weiden, welche er aber mit guten Fug gepflanzt zu haben meint, so ist dieserhalb in Augenschein genommen und befunden worden, daß es am besten sei, wenn die Weiden hinter dem Hause wieder hinweg genommen würden, indem sie gleich vor dem Acker der Leute stehen und ihnen solches beim Umwenden mit den Pferden hinderlich sein möchte.

Im übrigen aber ist beiden Teilen zur Resolution [Entscheidung] erteilt worden, daß von ihren beiderseits geführten Beschwerden, und wie man selbige befunden hat, an

die Königliche Kammer berichtet werden sollte, welche das Gebührende schon verfügen würde.

Der Streit um das *Gastwirthsrecht* ging weiter. Im August 1713 erging ein Bescheid der Kammer **[MP-Dok. 04.08.1713]** an die Witwer Meyer und an Nehring, dem Amtmann Gödecke in Egeln sei schon am 20.08.1712 mitgeteilt worden,

daß Supplicanten Sachen contra Schnocken, Könnecken und gedachten Peltzen bei der Kammer behalten und fortgestellt werden. So haben dieselben allhier die Notdurft [das Notwendige] zu übergeben, da es dann an rechtmäßiger Verordnung nicht ermangeln soll.

Einen Monat später wurde im Amt Egeln eine höchst merkwürdige Zeugenvernehmung vorgenommen.
Auf der Wasserburg erschienen *des Schöppen Matthias Meyers Witwe in Atzendorf Susanna Thamms* und ihre Zeugen Ackermann Andreas Klapperstück (63 Jahre), Kossat Clauß Beise (66 Jahre) und Hanß Krüger (72 Jahre) sowie Andreas Nehring mit seinen Zeugen, die Kossaten Enoch Meine (60 Jahre) und Matthias Klapperstück (60 Jahre). Die Zeugenvernehmung nahmen der Oberamtmann Johann Gottfried Gödecke und sein Justitiar Mylther vor.
Das Protokoll zeigt, dass alle Fragen nur darauf abzielten, die Rechtmäßigkeit des Anspruchs der Kläger zu bestätigen. So wurdem die Zeugen der Witwe befragt:

Wahr, daß der Producentin Hof vor anderen Höfen in Atzendorf zum Ausspannen und Herbergieren sehr bequem liegt und mit herrlichen Ställen wohl versehen ist, daß daher fremde Passagiere [Reisende] gern darin logieren?
Wahr, daß auch dieses oftmals vielen vornehme Leute abgetreten wird und diese dort logieren, weil die Heerstraße von Magdeburg und andern Orten nahe bei Atzendorf vorbeigeht und sich im Dorfe kein anderes und besseres Wirtshaus als eben dieses befindet?
Wahr, daß Producentin Vornehme und Geringe, Reiche und Arme aufgenommen und herbergiert hat?
Wahr, daß sie, ihr seliger Mann Matthias Meyer und ihre Vorfahren in diesem Halbspännerhofe solche Wirtschaft über 40 und mehr Jahre ungehindert getrieben?

Die Fragen an die Zeugen Andreas Nehrings unterscheiden sich nicht wesentlich:

Wahr, daß über 50 Jahr auf Nehrings genanntem Hof Passagiere und Fuhrleute ungehindert eingekehrt sind und daselbst ausgespannt haben?
Auch dass er und dessen Vorwirte Vornehme und Geringe willig aufgenommen haben?
Wahr, daß sowohl Passagiere wie Fuhrleute daselbst gerne logiert und ausgespannt haben?
Und jederzeit Futter und Mahl für leidliche Bezahlung bekommen konnten?
Auch gute Commoditeé [Bequemlichkeit] und Aufwartung haben?
Auch wahr, daß gute Ställe wegen des Ausspannens auf selbem Hof gebaut?
Wahr, daß die Leute gerne wieder bei dem Producenten einkehren wollen?
Und sich nicht gerne wollen abweisen lassen?

Peltz entschloss sich, in dieser Angelegenheit einen Anwalt zu bevollmächtigen, und es ist erstaunlich, welches Ausmaß die Vollmacht **[MP-Dok. 21.10.1713]** des *Advocaten Heimrich* in Halle/Saale hatte. Nachdem ausführlich alle möglichen Aufgaben aufgezählt wurden, die der Anwalt im Namen seines Mandanten übernehmen müsste, folgt die Verpflichtung Peltzens

alles, was mein Con- und Substituierter getan, versprochen und gehandelt, zu genehmigen und ihn dafür schadlos zu halten, bei kräftiger Verpfändung meiner bereitesten Hab und Güter, so viel hierzu vonnöten.

Der Richter Schnock und der Gastwirt Peltz erhielten im September einen Kammerbefehl, das erfahren wir aus einer Bescheinigung des Richters **[MP-Dok. 25.10.1713]** darüber, dass der Dorfdiener dieses Schriftstück an Peltz übergeben hatte. Diese Bescheinigung legten Susanna Thamm-Meyer und Andreas Nehring im Oktober vor, als sie Einspruch **[MP-Dok. 25.10.1713]** gegen eine Entscheidung der Kammer erhoben,

eingebracht von Mund aus in die Feder durch Lic. [Lizenziat] *Johann Gottfried Stützingen in Gegenwart der Imploranten* [Kläger]

Dem Lizentiaten wurde nachträglich die gerichtliche Vollmacht **[MP-Dok. 25.11.1713]** erteilt. Darin heißt es u.a.

Blanquet zur respective Vollmacht und Actoris in Sachen Andreas Nehring und Mathias Meyers sel. Witwe Susanna Dams contra Matthias Pelzen quo Gastwirthrechts

Andreas Nehring [Siegel]

Susanna Damm Matthias Meyers W., und weil sie Schreibens unerfahren, hat sich mich versiehet, ihren Namen zu unterschreiben P Blumenau

Wir urkunden und bekennen, demnach wir in einigen schwebenden Sachen eines Bevollmächtigten benötigen, daß wir zu unseren und auf erfolgenden Todesfall zu unserer Erben und Nachkommen Werken [Angelegenheiten] *den Anwalt und Actor Herrn Cicero Johann Gottfried Stützing erwählt und benannt haben . . .*
Wie wir uns denn hiermit verpflichten, alles, was unser Con- und Substituierter getan oder versprochen und gehandelt hat, genehmigen und ihn diesfalls schadlos zu halten bei kräftigster Verpfändung unserer bereitesten Hab und Güther . . .
Urkundlich haben wir diese Vollmacht eigenhändig unterschrieben und besiegelt, so geschehen Egeln den 25 9br. anno 1713.

Auch die Vormundschaft Samuel Schnocks **[MP-Dok. 25.11.1713]** wurde *auf geziemendes Ansuchen Susannen Damms, des sel. Schöppens zu Atzendorf Matthias Meyers hinterlassenen Witwen* nachträglich vom Amtmann Gödecke bestätigt. Peltzens Anwalt hatte das Fehlen beider Vollmachten als Grund für die Nichtanerkennung einer Entscheidung der Kammer in einer Verteidigungsschrift Peltzens genannt. Diese *Gegennotdurft*[62], ein recht umfangreiches Schreiben **[MP-Dok. 04.11.1713]**, ist das letzte uns bekannte Schriftstück vom Gastwirt Matthias Peltz.

Der Implorat [Beschuldigte] *ersieht mit Verwunderung, daß man von seiten der Gemeinde Atzendorf noch nicht nachläßt, ihn wegen seines Gasthofs und des deshalb erhaltenen Privilegiums noch immer zu beunruhigen, er hofft aber, daß die Königliche Kammer ihn dereinst wider alle seine Widersacher in Ruhe setzen wird, in welcher Hoffnung er der Gegenseite widerspricht .*
. . . zumal Andreas Nehring kein Mandat vorgelegt und Susanna Meyerin ohne Vormund erschienen ist, welches beides, besonders aber das letzte, doch höchstnötig, wo nicht eine Nichtigkeit begangen werden soll, denn der Susanna Meyerin steht auch im Wege, daß sie sich als alleinige Erbin von Matthias Meyern und dessen Ackerhof nicht legitimiert hat . . .
Aus dem allergnädigst erteilten und in den Kammerakten im Original befindlichen Privileg erhellt, wie dem Imploraten verschrieben wurde, daß Schenke oder Gasthof

[62] **nothdurft**: was zur vertheidigung einer rechtssache erforderlich ist, sowie die einem zustehende rechtsbefugnis und rechtswolthat [DWB]

*in und vor dem Dorfe Atzendorf angelegt werden sollen, ihm auch das Einspruchsrecht [*gegen Errichtung einer weiteren Gastwirtschaft*] ausdrücklich bewilligt wurde. Daneben hat auch die Gemeinde und darunter sowohl Matthias Meyer, dessen Wittib jetzt klagen will, als auch Andreas Nehring, welche beide in dem ausgestellten Syndicat [*hier: Übereinkunft*] mit unterschrieben haben, dem Imploraten zum Überfluß das alleinige Herbergieren nach der in den Amtsakten von 1710 befindlichen Abschrift des Vergleichs zugestimmt, weshalb das Gesuch der Gegenseite nicht bestehen mag.*

Dieses alles, wie es tatsächlich richtig, so ist es auch aus den Akten ersichtlich, daß nicht nur einmal, sondern etliche male Untersuchungen zum erteilten Privileg vorgenommen wurden, wovon das große Volumen der Akten durch und durch zeugt, wobei insbesondere dies mit zu bemerken ist, daß eben Matthias Meyer, dessen Wittib jetzt klagen will, in Person allezeit mit erschienen ist und ausdrücklich mit benannt wird, auch Andreas Nehring, weil die Gemeinde es gefordert hat, dabei gewesen ist, hingegen keiner von beiden ein Wort gesagt hat, daß ihm ein Gastwirthsrecht zukäme, ungeachtet sie von des Imploraten Privileg gewußt und die Untersuchung eben deshalb vorgenommen haben, damit hernach keine Querelen entstünden.

Ja, was noch mehr, so haben sie dadurch deutlich an den Tag gelegt, daß ihnen gar kein Herbergieren gebühre, als sie mit angeführt haben, daß sie bei der Dorfschenke die nötigen Ställe zum Herbergieren mit machen lassen wollten, indem bisher die Pferde der Passagiere bei den Bauern bald hier bald da einziehen mußten, wodurch sie eingeräumt haben, daß, obwohl aus Mangel an Ställen bei der Dorfschenke hin und wieder der Fremden Pferde bei den Bauern einlogiert wurden, sie dennoch daraus kein Recht sich anmaßen können, zumal wenn die Stallung bei der Dorfschenke angeheftet wird . . .

*Ja, es hat die Gemeinde und darunter besonders Matthias Meyer sich mit erboten, das Privilegium des Imploraten auf eben die Conditionen anzunehmen, wodurch das Gegenteil [*die Gegenpartei*] sich abermals verraten hat, daß ihnen gar kein Gastwirthrecht gebühre, sonst würden sie kein Privilegium verlangt haben, sondern bei so vielen Untersuchungen einmal ein Wort davon gesagt haben, daß ihnen das Gastwirthrecht zukomme, wie denn auch die ganze Gemeinde besonders von dem jetzigen Gegenteil bescheinigt hat, daß ihnen das beanspruchte Herbergiren nicht zukomme., weil sonst die Gemeinde, und darunter eben die Ankläger des Imploraten, das alleinige Herbergiren nicht gefordert hätten, wozu kommt, daß Andreas Nehring in den Amtsakten von 1710 ausdrücklich gesteht, daß er den Passagieren mitgeteilt habe, es wäre eine andere Ordnung gemacht und sie müßten sich nach dem neuen Gasthofe verfügen, wodurch er ja offenbar selbst eingeräumt hat, daß ihm kein Herbergieren zustehe oder er dieserhalb ein Recht habe, sonst würde er ja die, die bei ihm herbergieren wollten, nicht nach der Ordnung oder dem Vergleich an den neuen Gasthof gewiesen haben. . .*

Da nun der Implorat wider das Gegenteil sein Privilegium, den Regierungsvergleich und so viele Regierungs- und Kammer-Befehle, auch noch andere jetzt angeführte Momente für sich hat, so kann das Gegenteil mit dem vorgeschützten Rechtsanspruch nicht unterstützt werden.

Es folgt eine weitere juristische Begründung – in Latein – dafür, dass das einseitige Zeugenverhör nichtig sei,

da diejenigen von Herrn Amtmann Myltern verhört wurden, der denn doch dem Gegenteil gedient und noch am 19. April 1712 ein Schreiben im Namen der beiden Kläger übergeben hat. Wer wollte also solchem Zeugenverhör Glauben geben, das er selbst strafbar als Anwalt vorgenommen hat und das dazu einseitig war, und es diesem verboten ist, sich in diese Sache weiter einzumischen,

zumal aus der oben angeführtem Bewandnis, daß die Bauern und Kläger aus Mangel an Ställen bei der Dorfschenke dann und wann Pferde eingestellt haben, keine Rechte auf das Herbergieren zu erhärten sind, die ganze Gemeine auch nie anderes als das Gegenteil. bezeugt und das Gegenteil vorher selbst etwas anderes eingeräumt hat,
zu schweigen davon, daß die vermeinten Zeugen meist diejenigen mit sind, die den Imploraten belästigt haben und deshalb von ihm verklagt wurden, welche als von Peltzen Beklagte wohl kaum etwas anderes als wider ihn aussagen sollten, woraus denn folgt, daß es unmöglich ist, ein Gastwirtsrecht auszuführen.
*Damit auch [*auf andere Argumente*] geantwortet werde, so ist es falsch, als sollte dies Privilegium [*Peltzens*] zu des Gegenteils Ruin und Schaden gereichen, indem sie ja nie das Herbergieren mit Recht augeübt noch dieserhalb etwas entrichtet haben, es auch nicht ihr Beruf ist, sondern sie haben ihre Ackerhöfe, wovon sie reichlich auskommen können, ohne daß sie dem Imploraten seine Nahrung nehmen und in seine Rechte eingreifen müssen, wofür er jährlich einen so hohen Erbzins gibt, weil vielmehr er, wenn dem Gegenteil das Herbergieren gestattet und er angehalten würde, den Vergleich zu beachten, in einen Ruin geraten dürfte, da er außer dem Herbergen nichts an der Hand hat und kein Bier ins Dorf schenken darf.*
Auch ist leicht zu erachten, daß Implorat zugrunde gehen müsste, wenn in einem solchen Dorfe neben ihm noch zwei andere herbergieren würden . . .
Hiernach achtet man es für unnötig, dabei weitläufiger zu sein, sondern bittet, das Gegenteil mit seinem Gesuch kostenpflichtig abzuweisen.

Es scheint, dass diesem Antrag stattgegeben wurde. Ob damit für Peltz eine friedliche Zeit begann, muss dahingestellt bleiben. Die Witwe Meyer verheiratete 1714 ihre Tochter an Curt Bedau, der ihren Hof übernahm und Schenkwirt wurde.
Als Joachim Nehring, der Sohn von Andreas Nehring, 1724 seine Tochter taufen ließ, wählte er Sophie Peltz als Patentante und Namensgeberin. Sein Vater Andreas starb 1732 im Alter von 62 Jahren [KB 1732A+/02] – eine Familienfehde hat es anscheinend nicht gegeben.

Gastwirt und Familienvater vor Atzendorf (1715 – 1729)

Im Jahr 1715 gab es drei Ereignisse, die die Familie Peltz bewegten und Gesprächsstoff für das Dorf lieferten.

Am 02.02.1715 [KB 1715A∞/01] heiratete Anna Magdalena, genannt Elena, *die zweite Tochter des Herrn Gastwirts Matthias Peltz*, Matthias, den ältesten Sohn des Ackermanns Andreas Klapperstick.
Das war ein steiler sozialer Aufstieg, denn Andreas Klapperstick besaß den Bauernhof Nr. 37, und die Klappersticks gehörten zu den Familien, die schon vor dem Dreißigjährigen Krieg im Ort ansässig waren.
Sie schrieben sich Klapper*stück*, Klapper*stuck*, Klapper*stock* und Klapper*stick*, in den Akten zum Gasthof werden sie sogar einmal Klapper*sack* genannt. Ich bevorzuge die Schreibweise Klapper*stick*, weil sie der Bedeutung des Namens näher kommt als Klapper*stück* – englisch *stick* heißt *Stock* und ein *Klapperstock* ist, ein *Klapperstecken* oder *Klingelstecken ein kurzer Stock mit einem Bügel am Ende, in dem mehrere Eisenringe hängen, die beim Schütteln oder Werfen rasseln und vom Kuhhirten zum Lenken der Tiere gebraucht wurden*[63].

Der Bräutigam Matthias war 34 Jahre alt [KB 1680A*/17], die Braut auch schon um die 31 (wenn die Altersangabe beim Eintrag im Sterberegister [KB 1771A+/16] stimmt). Ende März/

[63] **Klapperstock**, Klapperstecken –> **Klingel** 3. [DWB]

Anfang April verschwand die junge Frau aus dem Dorf, und als sie zurückkam, brachte sie einen Säugling mit. Den hatte sie bei ihrem Schwager Hans Peltz in Domersleben zur Welt gebracht. Mathias Peltz und seine Frau waren Großeltern geworden, und vermutlich trotz der rufschädigenden Umstände waren sie glücklich über ihren ersten Enkel, Christian Klapperstick.
Der sittenstrenge Pfarrer Brill musste die Eintragung im Trauregister berichtigen, denn dort stand ja *Jungfrau Anna Magdalena Pelzen*. Dem fügte er hinzu

> *N. B. Diese ist eine Kranzhure gewesen, sintemal sie nach 10 Wochen in Domersleben einen Sohn zur Welt gebracht.*

Dabei ließ der Pastor es nicht bewenden. Im Register der Kirchenbußen finden wir den Eintrag

> *Dominica XI post Trinitatis war der 1ste 7bris [01.09.1715] thäten Kirchenbuße Matthias Klapperstick und Anna Magdalena Peltzen, weil diese 10 Wochen nach der Hochzeit einen jungen Sohn gebohren. Die Abkündigung geschahe, wie sonsten, tectis nominibus [ohne Namensnennung].* [KB 1715A°/07]

Ein paar Wochen später waren die Klappersticks wieder Dorfgespräch:

> *XVI. post Trinitatis war der 6te 8bris [08.10.1715] thät nach der Vormittags=Predigt öffentliche Kirchenbuße Nicolaus Klapperstick ein Ackermann (des Vorigen Bruder) weil er mit einer Magd Agneta Biegelsacks Hurerey getrieben hatte.* [KB 1715A°/08]

Dieser jüngste Bruder und Hoferbe heiratete einen Monat danach [KB 1715A∞/14] auch eine "Zugezogene", die erst 14jährige Catharina, eine Tochter des Windmüller Jakob Motsch und eine unserer Stammütter[64].

Anna Elena Peltz-Klapperstick hatte im Leben kein Glück.
Ihr Ehemann hatte vermutlich gehofft, die Gastwirtschaft zu übernehmen – Matthias Peltz war inzwischen 62 Jahre alt. Daraus wurde aber nichts. Vermutlich blieben Klapperstick und seine Frau vorerst noch als eine Art Großknecht und Großmagd auf dem Hof Nr. 37 [Chronik S505; Nr.37], solange der Vater Matthias Klapperstick lebte [KB 1728A+/08]. Danach übernahm der jüngste Bruder Claus/Nicolaus den Hof, und 1730 wurde Matthias der Schenkwirt im Dorf. Der *Pachtcontract über den Gemeindekrug zu Atzendorf, mit Matthias Klapperstücken errichtet*, wurde im Handelsbuch des Amts Egeln festgehalten [MP-Dok. 20.09.1730]. Zuvor war Hans Holzhausen der Krüger gewesen.

Als Matthias Klapperstick 1741 starb, verfasste Pastor Theune im Sterberegister einen Nachruf [KB 1741A+/24], in dem er den Verstorbenen als Trunkenbold und Verächter des Glaubens beschrieb.

1719 traf die Familie Peltz ein Schicksalsschlag: der Tod der Tochter Anna Christina, 1697 in Wanzleben geboren. Pastor Stieglitz, noch neu im Dorf, gab sich bei den Eintragungen in die Kirchenbücher keine Mühe. So vermerkte er nur ohne Angabe der Todesursache im Januar 1719 [KB 1719A+/03]

> *begr. den 29ten Jgfr. Anna Christina Pelzen im 22. Jahr.*

Mutter Anna Elisabeth Peltz geb. Gauer starb 1722 *im 63. Jahr* [KB 1722A+/08] und hinterließ den Witwer Peltz, die Tochter, die inzwischen Frau Klapperstick geworden war, einen Sohn und zwei unverheiratete Töchter (die vermutlich bei ihrem Vater lebten und in der Gastwirtschaft arbeiteten), die 34jährige Sophia und die 20jährige Agnesa.

---

[64] E. Herbst: **Eine fast wahre Geschichte von der Müllerstochter Catharina und dem König Fritze aus dem Jahre 1711.** [http://ernstfherbst.de/auto/gen/1711_Motsch.pdf]

Wann der einzige 1695 in Borne geborene Sohn Johann Julius das Elternhaus und Atzendorf verließ und Dragoner wurde, könnte ein der preußischen Militärgeschichte Kundiger ermitteln.
Johann Julius lebte 1712 noch bei seinen Eltern und läutete mit anderen Jungen die Kirchenglocken, wie wir schon erfahren haben **[MP-Dok. 09.05.1712a]**. (Das ist insofern interessant, als ich bisher annahm, die angehenden Konfirmanden seien für das Glockenläuten verantwortlich gewesen; mit 16 war Johann Julius aber sicherlich schon ein konfirmierter Lehrling bzw. Auszubildende*r.)
Ob Johann Julius seinem Vater die Hoffnung auf einen Nachfolger genommen oder ob er beabsichtigt hat, wie sein Vater nach dem Militärdienst ein Gastwirt zu werden, ist eine müßige Frage, weil er 1729 nach Atzendorf kam – um das Erbe anzutreten? – und im selben Jahr verstarb.
Er wurde am Sonnabend, dem 19.11.1729 [KB 1729A+/11] begraben.
In Carsteds Chronik findet man dazu die nicht ganz korrekte Information [Chronik S543; Nr.81]

> *Der Sohn war ein Dragoner vom Regiment Platen*[65]*, er kam, um seine Eltern zu besuchen, und starb bei ihnen in den besten Jahren*.

Die Eltern waren aber schon tot – die Mutter seit ein paar Jahren, der Vater seit März 1729. Pastor Theune vermerkte nur [KB 1729A+/03]:

> *begraben d. 13. März Mathias Pelz, der Gastwirth von 76 Jahren*.

Er hinterließ außer dem Sohn drei Töchter: Maria, die älteste, Sophia und Agnesa, die jüngste.

Keine zwei Wochen nach dem Begräbis des Bruders, am Mittwoch, dem 30. November [KB 1729∞/05], *copulirte* Pastor Theune

> *Andreas Schnock, des gewesenen Gerichtsschöppen und Halbspänners nachgebliebenen eheleiblichen Sohn, mit Jungfrau Sophia Pelzen, Mathias Pelzens, gewesenen Gastwirths, nachgelassener Tochter*.

Vermutlich war die Hochzeit längst abgesprochen und sollte wegen des Ablebens des Bruders nicht verschoben werden.
Wie gelang es der 41jährigen Sophia, den 22jährigen Halbspänner Andreas Schnock [KB 1707A*/16] vom Hof Nr. 58 zu becircen? Wir werden es nicht erfahren. Beider Tochter Catharina Maria wurde erst im September 1730 geboren [KB 1730A*/18] – voreheliche Schwangerschaft wie bei ihrer Schwester war wohl nicht der Grund für die Heirat. Ob Schnock hoffte, die Gastwirtschaft zu erheiraten? Das wäre naheliegend, hätte sich aber als Fehlkalkulation erwiesen. Aus dem Altersunterschied der beiden ergab sich üble Nachrede, die vermutlich begründet war [Chronik S522; Nr58]. Als Sophia Peltz-Klapperstick starb [KB 1736A+/13], hinterließ sie die sechsjährige Tochter Catharina Maria, die heiratete 1752 Moritz Schmiedecke und zog zu ihm nach Eickendorf [KB 1730A*/18; 1752A∞/02].

Nach dem Trauerjahr um den Vater kamen auch die jüngste und die älteste Tochter unter die Haube. Im Trauregister stehen die Eintragungen der drei Heiraten von Peltz-Töchtern untereinander.

---

[65] **Regiment Platen**: Am 13.08.1725 durch Teilung des Dragoner Regiments 1 (Regiment zu Pferde) gebildet und dem Oberst (später Generalleutnant) Hans Friedrich v. Platen unterstellt. [http://www.preussenweb.de/regiment5.htm]

Abb. 29:

Drei Heiraten von Peltz-Töchtern (1729/30)

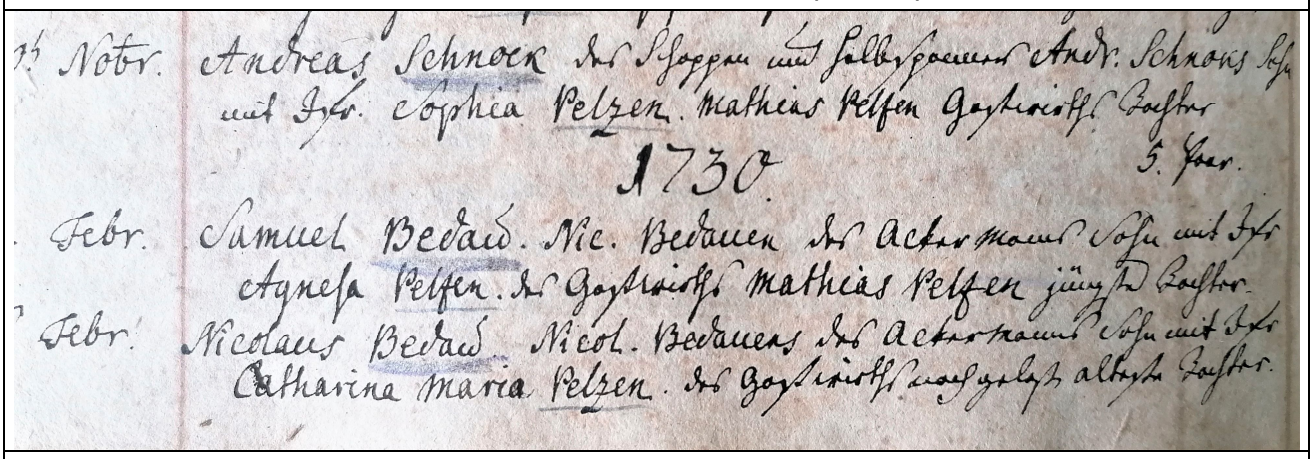

30. Nobr. Andreas Schnock, des Schoppen und Halbspenners Andr: Schnocks Sohn
mit Jfr. Sophia Pelzen. Mathias Pelzen Gastwirths Tochter.
1730.
21t Febr. Samuel Bedau. Nic. Bedauen des Ackermanns Sohn mit Jfr
Agnesa Pelzen . des Gastwirths Mathias Pelzen jüngster Tochter.
26t Febr. Nicolaus Bedau. Nicol. Bedauens des Ackermanns Sohn mit Jfr
Catharina Maria Pelzen. des Gastwirths nachgelaß alteste Tochter.

Beide Peltz-Töchter wurden Mitglieder einer der ältesten Atzendorfer Bauernfamilien [MP-Dok. 11.11.1523]. Die Schwestern nahmen zwei Brüder: Catharina Maria, die älteste, heiratete zuletzt, sie nahm Nikolaus Bedau [KB 1730A∞/02], über den Carsted nichts Gutes zu berichten wußte. Als er heiratete, war er

> *schon einmal als ein Mensch, den man missen konnte, aufgegriffen und sollte als ein Colonist nach Preußen geschaft werden; weil er sich aber aus dem Haus rettete, wo er eingesperrt war, kam er zurück und nahm Pelzens Tochter und den Gasthof* [Chronik S543; Nr.81] .

Keine ganze Woche früher wurde die jüngste Tochter mit dem Ackermann Samuel Bedau vom Hof Nr. 41 copuliert [KB KB 1730A∞/02; Chronik S 508f.]. Über ihn schrieb Carsted

> *Dieser nahm die Schwester von seines Bruders Nicolaus Frau, des Gastwirts Pelzen Tochter. Er ist der unordentlichste und schlechteste Wirt im Dorfe und ein ganz unvernünftiger Trunkenbold. Sein Hof ist immer in Schulden.*

Die Schicksale der beiden Familien, soweit sie einen Bezug zum Gasthof vor dem Thore haben, werden in der Geschichte des Gastwirts und Posthalters Immermann[66] erzählt.

Am 10.03.1730 – das war ein Freitag und auf den Tag genau ein Jahr nach dem Ableben von Matthias Peltz – begaben sich der Bräutigam Nicolaus Bedau, die Braut Maria Peltz mit ihrem Vormund , dem Dorfrichter Hans Reusemacher, Magdalena Peltz mit ihrem Ehemann Matthias Klapperstück, Sophia Peltz mit ihrem Ehemann, dem Schöppen Andreas Schnock, und dem Vormund Schöppe Peter Schnock, sowie Agnesa Peltz mit dem Vormund Martin Mebus nach Egeln, wo

> *Ehestiftung und Erbvergleich zwischen dem Bräutigam Nicolaus Bedauen und der Braut Maria Peltzen in Atzendorf* vom Oberamtmann Berndes *confirmiert, bestätigt und urkundlich unter des Amts Insiegel und gewöhnlicher Unterschrift ausgefertigt, auch dem Amts-Handels-Buche einverleibt* wurden **[MP-Dok. 10.03.1730]**.

[66] E. Herbst: **Leben und Werk J. A. Immermanns, Ehemann, Vater, Gastwirt, Kossat und Posthalter (1735 – 1805)** [http://ernstfherbst.de/auto/gen/1738%961805_J_A_Immermann.pdf]

Man beachte: zum Abschluss des Ehe- und Erbvertrages der Töchter des einst von der Dorfobrigkeit jahrelang verfolgten Matthias erschienen als Zeugen der Dorfrichter und zwei Schöppen!

Der Vertrag zwischen den Familien Bedau und Peltz war schon im Januar 1730 in Atzendorf ausgehandelt und niedergeschrieben worden [MP-Dok. 13.01.1730].
Ein Vergleich der Teilnehmerliste bei der Bestätigung des Vertrages und der Teilnehmerliste bei der Aushandlung des Vertrages ist aufschlussreich für die Rolle der Frauen im alten Preußen – in Atzendorf handelten nur Männer die Einzelheiten des Vertrages aus, die Interessen der Frauen, um deren Erbe es hauptsächlich ging, wurden von ihren Vormündern vertreten. Als Frau wird im Vertrag nur die Braut Maria als Teilnehmerin an der Ehestiftung genannt, sie war aber nicht handlungsfähig ohne ihren Vormund, den Dorfrichter Johann/Hans Reusemacher. Magdalena, seit 1715 Klapperstick, wurde von einem Vetter ihres Mannes vertreten; Sophia, seit 1729 Schnock, hatte den Schöppen Peter Schnock zum Vormund; die noch nicht verheiratete Agnesa wurde von Martin Mebus vertreten.
Auf der Seite des Bräutigams waren sein Vater Nicolaus/Claus Bedau und seine Brüder Curt und Samuel als Verhandlungspartner und Zeugen anwesend.
Man kann daraus schließen, dass es weniger um die Ehe ging, als um einen Vertrag zwischen den beiden Familien über Erbschaft und Austeuer.
Die Mitgift der Braut, die ihr Nicolaus Bedau versprach, konnte sich – zumindest auf dem Papier – sehen lassen: 600 Taler Bares, ein Pferd, drei Kühe, 15 Schafe, vier Bettlaken, ein gemachtes Bett samt Zubehör, zweimal zu beziehen, und 150 Taler in Raten, die dem Bräitigam zustanden,

> *da sein jüngster Bruder Samuel Bedau seines Vater Nicolaus Bedauen Hof übernimmt. Weil aber Nicolaus Bedau im Gasthofe das Vieh nicht braucht, will er stattdessen dafür 50 Taler Bargeld von seinen Eltern nehmen.*
> *Dahingegen verschreibt die Braut Maria Peltzen mit Zusammenstimmung ihres Herrn Curatoris [Vormunds] den Gasthof allhier vor Atzendorf und ihren daran habenden Anteil, doch solchergestalt, daß sie denselben nach der Disposition ihres seligen Vaters kaufweise für 1.700 Taler annimmt und hernach ihren drei Geschwistern davon herausgibt.*

Es wurde im einzelnen festgehalten, wie die Auszahlung der Anteile an die Erben erfolgen sollte, wobei die Hälfte der Kaufsumme, nämlich 850 Taler als *Angeld* (Anzahlung) vereinbart wurde. Weil 200 Taler von dieser Anzahlung Maria Peltz-Klapperstick zukamen, hatte sie noch 650 Taler auszuzahlen. Das war genau die Summe, die Nicolaus Klapperstück als Mitgift in die Ehe einbrachte. Die Auszahlung des Angeldes sollte acht Tage nach der Hochzeit geschehen, für die Restsumme wurden Zahlungstermine vereinbart, bei deren Einhaltung die Schuld bis 1742 abgetragen sein sollte.
Ein Detail des Vertrages zeigt, wie detailversessen der Vertrag ausgehandelt wurde.

> *Die Ursache, warum Magdalena Peltz, Matthias Klapperstücks Ehefrau, vom Angelde 50 Taler mehr bekommt als die andern, ist diese: ihre Miterben lassen ihr 25 Taler für ein Ehrenkleid [das Hochzeitskleid gehörte zur Aussteuer], das sie noch nicht bekommen hat, und die übrigen 25 Taler schenken ihr die Schwestern deshalb, weil sie sich des Genusses aus dem Gasthof so früh [nach der Heirat im Jahre 1715] begeben müssen, jedoch mit der Condition [Bedingung], daß ihre Schwester, die Klapperstücksche, neben ihrem Mann sich von den letzten 50 Talern lossage, wenn nämlich mit den Terminen der Abtrag [die Abzahlung] so weit gemacht sein wird, daß 1.650 Taler bezahlt worden sind, als welche letzte 50 Taler die drei Schwestern unter sich gleich teilen, und jede davon 16 Taler 16 Groschen für sich nehmen will, welches auch Klapperstück nebst seiner Frau akzeptiert.*

Sophia Peltz-Schnock starb, 48 Jahre alt, bevor sie voll ausgezahlt wurde [KB 1736A+/13].

Nikolaus Bedau war 40 Jahre alt, als er Maria Peltz heiratete, sie war 48 und wurde 65 [KB 1747A+/04]. Kinder wurden aus biologischen Gründen in dieser Ehe nicht geboren.
Nikolaus Bedau verstand zu wirtschaften – Carsted nennt ihn geizig und erzählt, dass er in wenigen Jahren den Hof seines Bruders Samuel schuldenfrei machte. Moralisch ließ er Wünsche offen – er hielt es mit seiner Magd Agnesa Bennecke, die er im Juni 1753 mit seinem Neffen Johann Christian Bedau verheiratete [KB 1753A∞/05], beiden die Gastwirtschaft überließ und die Frau im August schwängerte. Das Kind Johann Nicolaus starb im Alter von sechs Jahren [KB 1754A*/11; 1760A+/14]. Der Vater des Kuckuckskindes wurde auch nicht alt [KB 1717A*/15; 1762A+/08].

Nachdem Agnesa Bennecke-Bedau Witwe geworden war [KB 1762A+/08], nahm Johann Andreas Immermann sie zur Frau [KB 1763A∞/01]. Die Ehe dauerte nur acht Monate und sechs Tage, dann war Agnesa Bennecke-Bedau-Immermann tot [KB 1763A+/14].
Die Gastwirtschaft gehörte nun Immermann.

Bei der Lokalisierung des *Gasthoffs vor dem Thore* unterlag ich jahrzehntelang einem Irrtum. Inzwischen weiß ich, dass Peltz seine Gastwirtschaft dort erbaute, wo in den 70er und 80er Jahren des 20. Jh. das Atzendorfer Kulturhaus mit Gastwirtschaft, großem Saal und FDJ-Jugendklub (einer umgebauten Kegelbahn) stand. Das waren Einrichtungen, die nicht nur in Atzendorf einen guten Ruf und eine große Anziehungskraft für Jung und Alt auch in der Umgebung besaßen.

Abb. 30:
Kulturhaus (1973)

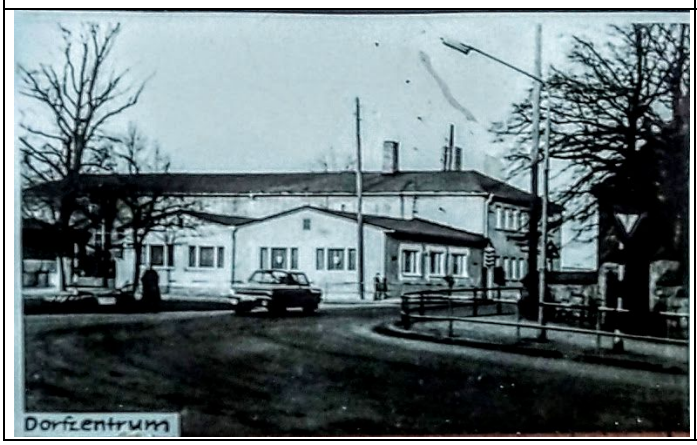

Abb. 31:
Jugendklub (1980)

Abb. 32 – 35:
Der *Gasthoff vor dem Thore* (um 1900 und 2021)

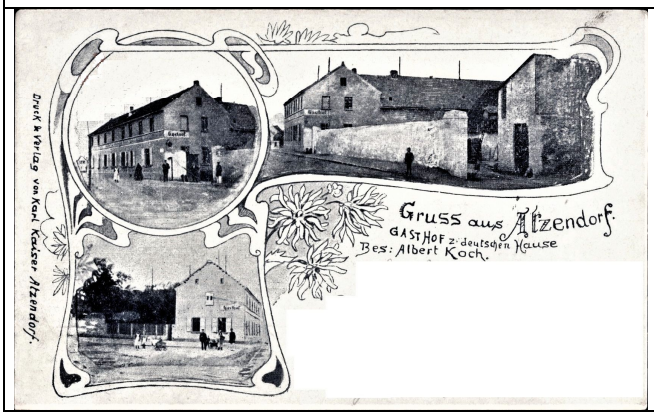

Mathias Peltzens Nachkommen in Atzendorf

Wir haben schon erfahren, dass drei von den sechs uns bekannten Kindern des Matthias Peltz und der Anna Elisabeth Gauer kinderlos blieben – Johann Julius und Anna Christina, weil sie zu jung starben, Maria Peltz-Bedau, weil sie zu alt heiratete.

Die Tochter Elena (1684 – 1771) **und der Enkel Johann Christian Klapperstick** (1715 – 1737)

Über Elena, Anna Magdalena Peltz und Matthias Klapperstick wurde schon berichtet.
Ihr einziges Kind war der vorehelich gezeugte und 1715 [KB 1715A∞/01] in Domersleben geborene Sohn Johann Christian Klapperstick (1715 – 1737 [KB 1715A∞/01; 1737A+/08]). Er pachtete die Dorfschenke, heiratete 1736 [KB 1736A∞/06]), Catharina Maria Kleibe [KB 1715A*/14] und starb 1737 [KB 1737A+/08] nach nur halbjähriger Ehe. Aber das Paar hatte eine Tochter, die nach seinem Tode als *Posthuma* geboren wurde und die Vornamen ihrer Mutter Catharina Maria erhielt.
Über die junge Witwe und Mutter Kleibe-Klapperstick und ihren Bruder Joachim finden sich Mitteilungen in Carsteds Chronik [Chronik S501f, Nr,34; S525, Nr61].
Sie heiratete zunächst den Krüger Johann Peter Richter, mit dem sie im Anhaltischen eine Schenke betrieb. Die Richters hatten einen Sohn und eine Tochter. In den Atzendorfer Kirchenregistern sind dieser Mann und seine Kinder nur im Eintrag beim Tod von Catharina Maria Kleibe zu finden. Carsted schrieb, dass die Frau *durch recht liederliches Leben in vollen Überfluß lebte* [Chronik S525; Nr61].
Ihr dritter Ehemann war der Grenadier und Kossat Johann Christian Leunau/Leunow (1715 – 1798 [KB 1798A+/14]). Den hat Carsted mit vielen Lobesworten bedacht [Chronik S501f, Nr34; S525, Nr61].
Geheiratet haben sie 1752 oder früher, denn ihr Sohn Johann Paul Christoph (1752 – 1767 [KB 1752A*/22; 1767A+/04]) wurde 1752 geboren. Er wurde nur 16 Jahre alt.
Über das Ehepaar Leunow schrieb Carsted:

> *Das liederlichen Leben war ihm verhaßt; er quittierte die Schenke* [im Anhaltischen], *pachtete zwar in Eickendorf wieder, in Hoffnung, seine Frau sollte da ordentlich leben; als es aber nicht erfolgte, ließ er auch diese Schenke fahren und zog anfänglich mit Bewilligung des Joachim Kleibe* [seines Schwagers] *auf diesen Hof [*Nr. 61*].* [Chronik S 525f, Nr.61]

Catharina Maria Kleibe-Klapperstick-Richter-Leunow starb ein Jahr nach ihrem Leunow-Sohn im Jahre 1768 [KB 1768A+/10].

Die Tochter Catharina Maria Klapperstick (1737 – 1786 **[KB 1737A*/26; 1777A+/02]**), eine Peltz-Urenkelin, war nach dem Tode des Vaters geboren. Sie bekam um das Jahr 1737 den Krüger Johann Paul Christoph Richter zum ersten Stiefvater und bald zwei Halbgeschwister, danach wurde der Grenadier, Krüger und Kossat Johann Christian Leunau/Leunow ihr zweiter Stiefvater, und 1752 kam der Halbbruder Johann Paul Christoph zur Welt. Da war sie 15 Jahre alt.

Drei Jahre später heiratete sie [KB 1755A∞/02] 18ährig den Soldaten und Maurer Nicolaus Bedau (1730 – 1808 [KB 1730A*/03; 1808A+/14]), einen Sohn des Maurers Claus/Nicolaus Bedau (1696 – 1776 [KB 1777A+/02]) aus dem *Haus ohne Garten Nro. 84* [Chronik S 548f, Nr84] und seiner Frau Magdalena Beyer, einer Fischerstochter aus Athensleben [KB 1722A∞/07]. Ihr Mann war ein Enkel des Andreas Bedau (1670 – 1742 [KB 1742A+/22]) aus dem Halbspännerhof Nro. 60 [Chronik S524f, Nr60] und der Margaretha Klapperstick (1675 – 1743 [KB 1743A+/10]).
Das Ehepaar Klapperstick-Bedau hatte sechs Kinder – wenn wir im Taufenregister alle entdeckt haben.
Die drei Töchter starben jung: Anna Catharina Elisabeth (1756 – 1776 [KB 1776A+/05; 1756A*/16]) wurde immerhin 20 Jahre alt, Catharina Elisabeth (1774 – 1775 [KB 1774A*/25; 1775A+/02]) und Helena Lowisa Friderica (1776 – 1777 [KB 1767A+/29]) starben als Kleinkinder. Der Sohn Samuel Friedrich (1767 – 1767 [KB 1767A+/60]) starb als Baby an den Pocken.
Den Tod von vieren ihrer Kinder hat Catharina Maria Klapperstick-Bedau erlebt.

Ihre Großmutter Elena Klapperstick geborne Peltz lebte seit dem Tode ihres Mannes im Jahre 1741 im Haushalt Klapperstick-Bedau, sie erreichte ein hohes Alter. Pastor Carsted verfasste eine Art Nachruf [KB 1771A+/16].

> *Die Witwe des ehemaligen Krügers Matthias Klappersticken, Anna Elena geborne Pelzen, starb im 87. Jahr Alters halber. Sie war 31 Jahr Witwe und 15 Jahr blind, lebte bei dem Soldaten und Maurer Nicolaus Bedauen, der ihres Sohnes* [Johann Christian] *Tochter* [Catharina Maria] *zur Ehe hatte, 17 Jahre, davon sie 15 Jahre zubrachte, ohne des Tages Licht zu sehen.*

Ihre Tochter, die Peltz-Enkelin Catharina Maria Klapperstick-Bedau, wurde nicht einmal 50 Jahre alt. Sie erlebte schwere Jahre im Siebenjährigen Krieg, als ihr Mann zur kämpfenden Truppe eingezogen wurde. In dieser Zeit sorgte ihr Schwiegervater, der geschäftstüchtige alte Maurer Nikolaus Bedau für sie. Sie starb 1786 [KB 1786A+/05] und hinterließ den Maurer Nikolaus Bedau, ihren Mann, und die beiden minderjährigen Söhne Johann Friedrich Heinrich (*1769) [KB 1769A */10]) und Johann Andreas Christoph (1771 [KB 1771A*/29]), zwei Peltz-Urenkel. Den Atzendorfer Kirchenregistern ist über deren weitere Lebenswege nichts zu entnehmen.

Die Tochter Sophia (1688 – 1729) **und die Enkelin Susanna Katharina Schmiedecke** (*1765)

Wir wissen schon, dass Sophia Peltz-Klapperstick eine Tochter Catharina Maria hatte, die im Jahre 1752 Moritz Schmiedecke (1729 – 1776) heiratete [KB 1730A*/18; 1776Ei+/06; 1752A∞/02] und zu ihm nach Eickendorf zog. Dort kamen sechs lebende und ein totes Kind zur Welt.
Die vier Töchter waren Magdalena Agneta (1755 – 1757 [KB 1755Ei*/02; 1757Ei+/55]), Marie Catharina Elisabeth (*1763 [KB 1763Ei*/08]), Susanna Katharina und Catharina Elisabeth (1768 – 1769 [KB 1768Ei*/13; 1769Ei+/03]).

Von den vier Töchtern erreichte nur die Peltz-Urenkelin Susanna Katharina Schmiedeke, geboren im Jahre 1765, das heiratsfähige Alter. Im Trauregister von 1788 [KB 1765Ei*/16; 1788Ei∞/03] wird vermerkt, dass sie die einzige Tochter des verstorbenen Kossaten Moritz Schmiedecke war. Ihr Bräutigam war der Junggesell Großkossat Andreas Gabriel Kötz zu Glöthe.

Vom jüngeren Sohn Johann Peter (*1761 [KB 1761Ei*/01]) war im Heirats- und im Sterberegister von Eickendorf keine Spur zu finden; er hat aber noch gelebt, als sein Bruder Johann Andreas Schmiedeke (1753 – 1789) im Jahre 1786 Sophie Elisabeth Gieseke heiratete, die Tochter des verstorbenen Halbspänners Johann Peter Gieseke aus Bahrendorf. Im Trauregister von Eickendorf wird er *Junggeselle*, *Kossate allhier* und *eheleiblicher ältester Sohn* genannt. Die Freuden der Ehe hat er nicht lange genießen

können. Zu Anfang des Jahres 1787 wurde die Tochter Catharina Elisabeth geboren, Mitte des Jahres 1789 die Tochter Marie Elisabeth. Im September starb der Vater im 37 Jahr seines Lebens an einer hitzigen Krankheit [KB 1753Ei*/01; 1786Ei∞/02; 1789Ei+/14].
Die Witwe – keine Peltz-Nachfahrin! – stellte die Beziehungen zu Atzendorf wieder her, als sie 1790 [KB 1790Ei∞/05], ein Jahr nach dem Tode ihres Mannes, Johann Christoph Bedau heiratete, den ältesten Sohn des Atzendorfer Halbspänners Christoph Bedau. Der wurde Kossat in Atzendorf und der Pflegevater der Töchter.

Catharina Elisabeth Schmiedecke, die Altenkelin von Matthias Peltz, brachte dann einige seiner Gene (um die 5 Prozent) nach Atzendorf zurück, als sie im Januar 1811 [KB 1810Ei∞/12; 1811A∞/01] den Atzendorfer Halbspänner Johann Christian Gablenz heiratete. Ihre Eheschließung ist gleich zweimal urkundlich belegt: einmal in der Aufzeichnung des Aufgebots in Eickendorf und einmal im Trauregister in Atzendorf.

Die Tochter Agneta (1702 – 1767) **und die Enkel Samuel II.** (1733 – 1789) **und Catharina Elisabeth Bedau** (1736 – 1772)

Für Nachfahren des alten Peltz in Atzendorf ohne den Umweg über Eickendorf sorgte seine jüngste Tochter Agneta. 1702 [KB 1702A*/05] in Atzendorf geboren, wurde sie auf die Namen Agneta Elisabeth getauft. Sie hat vermutlich am wenigsten unter den Streitigkeiten zwischen ihrem Vater und angesehenen Atzendorfer Einwohnern zu leiden gehabt.
In ihrer Ehe [KB 1702A*/05] mit dem Ackermann Samuel I. Bedau (1703 – 1765) vom Bauernhof Nr. 41 [Chronik S508f, Nr41] wurden drei Söhne und drei Töchter geboren.
Sebastian (1731 – 1745 [KB 1732A*/09; 1745A+/02]), Dorothea Lowisa (1734 – 1736 [KB 1734A*/26; 1736A+/05]) und Paul Christoph (1738 – 1740 [KB 1738A*/10; 1740A+/03]) starben als Kinder.
Über den Verbleib von Anna Magdalena (*1731 [KB 1731A*/02]) war keine Information zu finden, was wahrscheinlich bedeutet, dass sie außerhalb Atzendorfs heiratete und nach dort verzog.
So blieben in Atzendorf zwei Peltz-Enkel: ihr Sohn Samuel II. (1733 – 1789 [KB 1733A*/07; 1789A+/01]) und ihre Tochter Catharina Elisabeth (1736 – 1772).

Der Enkel Samuel II. Bedau (1733 – 1789)

Über den den Peltz-Enkel Samuel II. Bedau schrieb Carsted [Chronik S508f, Nr41]:

> *Der Sohn* [von Samuel I. Bedau und Agnesa Peltz, Samuel II.] *ist stille, wird aber von dem Hof nicht viel bekommen.*

Er wurde Ackermann und heiratete 1765 [KB 1765A∞/05] Maria Bedau (1738 – 1813 [KB 1738A*/20; 1813A+/02]), die Tochter des verstorbenen Ackermanns Peter Bedau vom Halbspännerhof Nr. 40 [Chronik S507f, Nr40].
Beider Kinder (also Peltz-Urenkel) waren Maria Elisabeth (*1766 [KB 1766A*/18]), Anna Catharina (*1770 – 1771 [KB 1770A*/20; 1771A+/12]) und Catharina Sophia (*1773 [KB 1773A*/13]).
Anna Catharina Bedau (1770 – 1771 [KB 1770A*/20; 1771A+/12]) starb als Kleinkind.
Über Anna Catharina Elisabeth Bedau waren nur die Eintragung ihrer Taufe und von zwei übernommenen Patenschaften zu finden [KB 1776A*/22; 1792*A/09; 1796*A/29]. Sie hat vermutlich außerhalb Atzendorfs geheiratet und ist verzogen.

Die Peltz Urenkelin Maria Elisabeth Bedau heiratete 1792 [KB 1792A∞/01] den Ackermann und Witwer Johann Joachim Goedecke, der war 1795 bis 1807 Gemeindeschöppe und im Königreich Westphalen im Jahre 1808 Munizipalrat.
Sie hatten drei Söhne (Peltz-Altenkel): Johann Samuel (*1792 – 1863 [KB 1792*A/26; 1863+A/19]); Friedrich Andreas (*1794 – 1795 [KB 1794*A/14; 1795A+/32]) und Johann Joachim (1799 – 1799 [KB 1799*A/30]).
Friedrich Andreas starb als Kleinkind an den Pocken, Johann Joachim nach der Nottaufe.
Der Peltz-Altenkel Johann Samuel Gödecke heiratete 1823 [KB 1823A∞/05] Friederike Elisabeth Helmstedt (1798 – 1875) [KB 1875+A/14], die Tochter des Gastwirts Johann Gottlieb Helmstedt

und seiner Ehefrau Dorothea Elisabeth Diedrich.
Der Heirat im April folgte schon im Juli [KB 1823A*/16] die Niederkunft: von Zwillingen wurde einer tot geboren, der Lebende war ein Mädchen und wurde Dorothee Elisabeth genannt. Das war dann schon eine Peltz-Altgroßenkelin. Der *Gastwirth; evangel.* Johann Samuel Goedecke starb im Alter von 70 Jahren, 10 Monaten und 14 Tagen am 11.08.1763. Er hinterließ eine *Gattin u. 3 majorenne Kinder*.

Der Bruder von Dorothee Elisabeth Gödecke, Samuel Sebastian, kam 1826 [KB 1826A*/17] zur Welt; er starb unverheiratet 1887.
Ihm folgte 1831 [KB 1831A*/08] ein weiterer Bruder, der die Namen Friedrich Gottlieb erhielt. Der Anteil des genetischen Erbe von Matthias Pelz an der DNA der Altgroßenkel betrug nur noch etwa ein Hundertstel.

Die Peltz-Urenkelin Catharina Sophia Bedau (1773 – 1809 [KB 1773A*/13; 1809A+/25]) heiratete als *zweite Tochter* im Jahre 1793 [KB 1793A∞/04] den Junggesellen Johann Matthias Niemann, alt 31 [KB 1761A*/19], den zweiten Sohn des Atzendorfer Ackermanns Samuel Niemann.
Beider Kinder (Peltz-Altenkel) waren
Samuel Friedrich (1795 – 1827 [1795*A/14]), der im Jahre 1818 Anna Catharine Heyer heiratete; Catharina Magdalena Elisabeth (1797 [KB 1797*A/11]) und Johann Matthias Niemann (1801 [KB 1801A*/22]).

Die Peltz-Urenkelin Anna Catharina Elisabeth Bedau (*1776 [KB 1776A*/22]) heiratete als dritte Tochter im Jahre 1797 [KB 1797A∞/08] den künftigen Ackermann und Gemeindeschöppen August David Niemann (*1771 [KB 1771A*/04]).
Ihr erster Sohn, der Peltz-Altenkel Friedrich August Niemann, wurde 1799 [KB 1799*A/20] geboren. Er heiratete 1834 [KB 1834A∞/11] Dorothee Elisabeth Schnock, die 22jährige Tochter des Ackermanns Johann Christoph Schnock und seiner Ehefrau Anne Magdalene Diesing.
Der zweite Sohn Joachim Friedrich folgte 1802 [KB 1802A*/01; 1828A∞/05]. Er nahm 1828 Dorothee Friederike Herbst aus Bleckendorf zur Frau.
Dem dritten Sohn, Peter Friedrich (1803 – 1804 [KB 1799A*/20]), war nur ein kurzes Leben beschert.
Das vierte Kind war eine Tochter, Anne Katherine Niemann (1805 – 1806 [KB 1805A*/19]). Auch sie wurde nicht alt.
Die nächste, gleichnamige Tochter, Peltz-Altenkelin Anna Catharina Elisabeth Niemann (1809 – 1843 [KB 1809A*/10; 1833A∞/02; 1843A+/04]) heiratete 1833 den Ackermann Andreas Sebastian Schnock. Als sie, erst 37jährig, im Jahre 1843 starb, hinterließ sie den Ehegatten und zwei minderjährige Söhne – Altgroßenkel des Matthias Peltz.

Die Enkelin Catharina Elisabeth Bedau (1736 – 1772)

Die Catharina Elisabeth Bedau war die zweite Ehefrau des Gastwirts Johann Andreas Immermann (1738 – 1806).

> *Der Witwer Johann Andreas Immermann, Gastwirth alhier, mit Jungfer Catharina Elisabeth Bedauen* [KB 1736A*/15; 1763A∞/05; 1763A*/05]*, des Ackermann Samuel Bedauens 2te Tochter*.

In der Ehe wurden fünf Kinder – Peltz-Urenkel – geboren, von denen vier ganz jung starben und das fünfte, eine Tochter, zwar heiratete, aber auch starb, ohne Nachkommen zu hinterlassen:

- Anna Catharina Immermann (1764 – 1767 [KB 1767A+/47])
- Anna Conradina Friderica Immermann (1765 – 1767 [KB 1767A+/51])
- Catharina Elisabeth Immermann (1767 – 1769 [KB 1769A+/04])
- Andreas Christoph Immermann (1772 – 1772 [KB 1772A*/12; 1772A+20])
- Maria Elisabeth Immermann (1770 – 1800 [KB 1800A+/14]) ∞1792 [KB 1792A∞/08]) Johann Friedrich Elte (1754 – 1803 [KB 1803A+/03])

Damit endet unser Bericht über den streitbaren Krüger, Pächter und Gastwirt. Die Geschichte vom *Gasthoff vor den Thore* findet eine Fortsetzung im Bericht[67] über *Leben und Werk Johann Andreas Immermanns, Ehemann, Vater, Gastwirt, Kossat und Posthalter (1738 – 1805).*

[67] **Leben und Werk Johann Andreas Immermanns, Ehemann, Vater, Gastwirt, Kossat und Posthalter (1738 – 1805).** [http://ernstfherbst.de/auto/gen/1738%961805_JAI.pdf]

Tabelle 5:

Nachkommen von Matthias Peltz und Anna Elisabeth Gauer

Kinder	Enkel	Urenkel	Altenkel
Maria (1682 – 1747) ∞1730 Nicolaus Bedau (1690–1763)			
Elena (1684 – 1771) ∞1715 Matthias Klapperstick (1680 – 1741)	***Klapperstick***		
	Johann Christian (1715 – 1737) ∞1736 Catharina Maria Kleibe (1715 – 1768) 2.∞ um 1738 Johann Peter Richter 3. ∞ vor 1752 Johann Christian Leunow (1715 – 1798)	***Klapperstick***	
		Catharina Maria (1737 – 1786) ∞ 1755 Nicolaus Bedau (1696 – 1777)	***Bedau***
			Anna Cath. Elisabeth (1756 – 1776) **Samuel Friedrich** (1767 – 1767) **Johann Friedrich Heinrich** (*1769) **Joh. And. Christoph** (*1771) **Catharina Elisabeth** (1774 – 1775) **Helena Lowisa Friderica** (1776 – 1777)
Sophia (1688 – 1736) ∞1729 Andreas Schnock (1707 – 1764)	***Schnock***		
	Catharina Maria (*1730) ∞1752 Moritz Schmiedecke	***Schmiedecke***	
		Johann Andreas (1753 – 1789) ∞ 1786 Sophie Elisabeth Gieseke	***Schmiedecke***
			Catharina Elisabeth (*1788) ∞ 1811 Johann Christian Gablenz
		Magdalena Agneta (1755 – 1757)	
		Johann Peter (*1761)	?
		Marie Catharina Elisabeth (1763 – v. 1788)	
		Susanna Katharina (*1765) ∞ 1788 Sebastian Kötz	?
		Catharina Elisabeth (1768 – 1769)	
Johann Julius (1695 – 1729)			
Anna Christina (1697 – 1719)			

Agneta (1702 – 1767) ∞1730 Samuel I. Bedau (1703 – 1765)	***Bedau***		
	Sebastian (1731 – 1745)		
	Dorothea Lowisa (1734 – 1736)		
	Paul Christoph (1738 – 1740)		
	Anna Magdalena (*1731)	**?**	
	Samuel II. Bedau (1733 – 1789)	***Bedau***	
	∞ 1765 Maria Bedau (1738 – 1813)	**Maria Elisabeth** (*1766) ∞ 1792 Johann Joachim Goedicke	***Gödecke***
			Johann Samuel (*1792)
			Friedrich Andreas (*1794 – 1795)
			Johann Joachim (1799 – 1799)
		Anna Catharina (1770 – 1771)	
		Catharina Sophia (1773 – 1809)	***Niemann***
		∞ 1793 Johann Matthias Niemann (1761)	**Samuel Friedrich** (1795 – 1827) ∞1818 Anna Catharine Heyer
			Cath. Magd. Elisabeth (1797)
			Johann Matthias (1801)
		Anna Cath. Elisabeth (*1776)	***Niemann***
		∞1797 August David Niemann (1771)	**Friedrich August** (1799)
			Joachim Friedrich (1802)
			Peter Friedrich (1803 – 1804)
			Anne Kath. Elisabeth I. (1805 – 1806)
			Anne Kath. Elisabeth II. (1809 – 1843) ∞ 1833 Andreas Sebastian Schnock
	Catharina Elisabeth (1736 – 1772) ∞ 1763 Joh. Andreas Immermann (1738 – 1806)	***Immermann***	
		Anna Catharina (*1764 – 1767*)	
		Anna Conradina Friderica (1765 – 1767)	
		Catharina Elisabeth (1767 – 1769)	
		Andreas Christoph (1772 – 1772)	
		Maria Elisabeth (1770 – 1800) ∞1792 Johann Friedrich Elte (1754 – 1803)	